



Kontrollamt

Kranzlmarkt 1
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2320
Fax +43 662 8072 722320
kontrollamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Dr. Maximilian Tischler
Tel. +43 662 8072 2323

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
KA/00/20821/2019/002

10.2.2020

Betreff
Jahresbericht 2019

Das Kontrollamt erstattet dem Gemeinderat gemäß § 52 Abs. 5 Salzburger Stadtrecht über seine Tätigkeit im Jahr 2019 nachfolgenden, zusammenfassenden

Jahresbericht

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	4
2	PERSONAL UND ORGANISATION	4
2.1	Aufbauorganisation und Leitung	4
2.2	Mitarbeiter des Kontrollamtes	5
2.3	Fortbildungen/Schulungen/Tagungen	8
3	KONTROLLAUSSCHUSS	11
4	BERICHTE DES KONTROLLAMTES	12
4.1	Übersicht über die Prüftätigkeit	12
4.2	Jahresbericht 2018	14
4.3	Vollzugsberichte	14
4.3.1	Vollzugsbericht II/2018	14
4.3.2	Vollzugsbericht I/2019	16
4.4	Abgefertigte Prüfberichte 2019	20
4.4.1	Swap-Verfahrenskosten	20
4.4.2	Schadensfall „Gaswerksgasse“	25
4.4.3	Beauftragung und Wartung der baulichen Zufahrtsbeschränkungen in die Innenstadt (Poller)	28
4.4.4	Rechnungsabschluss 2017	32
4.4.5	Betriebswirtschaftlicher Vergleich Anmietung und Kauf Stadtbibliothek	39
4.4.6	Theaterverein „Unpredictable Past“	42
4.4.7	Fraktionsgelder und Fraktionsspenden 2018	46
4.4.8	Nutzung und Kosten der Präsidialfahrzeuge	49
4.4.9	Bauhof	52
4.4.10	Verein „Phurdo Salzburg – Zentrum Roma Sinti“	55
4.4.11	Standortagentur	57
4.4.12	Vergaberechtliche Beurteilung eines allfälligen Kaufes der Stadtbibliothek	60
4.4.13	SAK 1914	63
4.4.14	Beauftragtencenter	68
5	PROJEKTKONTROLLEN	78
5.1	St. Anna, Neubau des Tageszentrums und Sanierung des Altbestandes	78
5.2	Grundsatzentscheidung Neubau /Sanierung VS Lehen	78
5.3	Sanierungen bzw. Umbauarbeiten im Festspielhaus (Baufeld 7)	78
5.4	Außenanlagen Sportzentrum Nord	79
5.5	Kanalsanierung Auerspergstraße	79

6	STÄDTEBUND	82
6.1	Fachausschusstagung am 24./25.4.2019 in Kapfenberg zum Thema „Baumanagement“	82
6.2	Fachausschusstagung am 2. und 3.10.2019 in Wiener Neustadt zum Thema „Konsolidierung von Stadtfinanzen“	82
6.3	Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen zum Thema „Daten“	83
6.4	Symposium des Stadtrechnungshofes Wien „Peer Review – Stärkung der Unabhängigkeit“ am 13.12.2019 in Wien	83
7	ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN	84
8	AMTSVORSCHLAG	86

1 ALLGEMEINES

Das Kontrollamt ist die unabhängige oberste Finanzkontrolle der Stadt. Wichtigstes Ziel des Kontrollamtes ist der bestmögliche Einsatz der öffentlichen Mittel. Das Kontrollamt überprüft, ob die eingesetzten Ressourcen rechtmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, verwendet wurden.

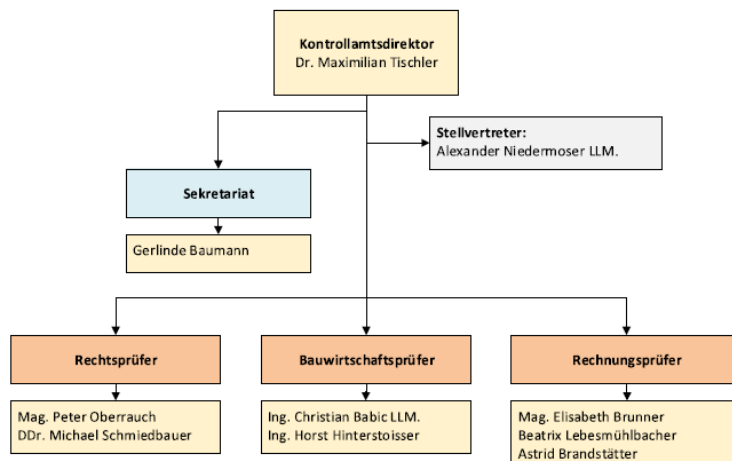
2 PERSONAL UND ORGANISATION

2.1 Aufbauorganisation und Leitung

Das Kontrollamt besteht aus dem Leiter, einer Sekretariatsmitarbeiterin und acht Prüferinnen und Prüfern.

Kontrollamtsdirektor Dr. Maximilian Tischler leitet seit dem 1.8.2008 das Kontrollamt.

Vertreter des Kontrollamtsdirektors ist seit dem 1.2.2017 Herr Alexander Niedermoser LL.M.



2.2 Mitarbeiter des Kontrollamtes

Im Dienstposten- und Stellenplan 2019 waren im Kontrollamt 10 Mitarbeiter (ein Leiter, acht Prüfer und eine Sekretariatsmitarbeiterin) systemisiert.

Eine Planstelle war zu 62 % bzw. ab 1.10.2019 zu 50 % besetzt.

Eine weitere Planstelle war in Folge der Ruhestandsversetzung des Prüfers per 30.11.2019 im Dezember 2019 vakant.

Die fachliche Einteilung der Mitarbeiter ist derzeit wie folgt:

	weiblich	männlich	gesamt
Leiter	-	1	1
Sekretariat	1		1
Rechtskundige Sachbearbeiter	-	2	2
Wirtschaftsprüfer	0,62 (ab 1.10..0,5)	2	2,62 (ab 1.10. 2,5)
Techniker als Bauwirtschaftsprüfer	-	1	1
<u>Gebarungsprüfer</u>	<u>2</u>	<u>-</u>	<u>2</u>
Gesamt	3,5	6	9,62 (ab 1.10. 9,5)

=====

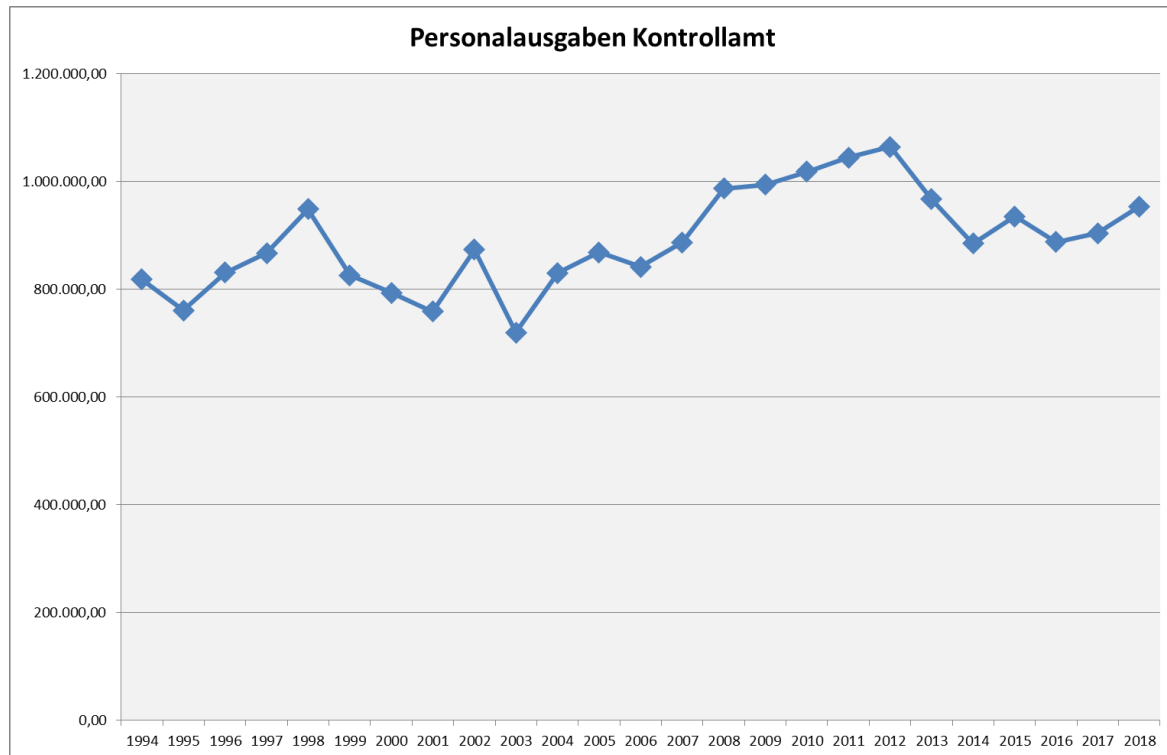
Personalaufwand

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten im Kontrollamt ab 1994 auf Grundlage der Dienstposten- und Stellenpläne und der Rechnungsabschlüsse.

	A	B	C	gesamt	Personalausgaben
1994	6	5	2	13	818.425,52
1995	6	5	2	13	761.114,39
1996	6	4	2	12	831.126,57
1997	6	4	2	12	867.524,24
1998	6	4	2	12	948.783,69
1999	5	5	2	12	826.362,07
2000	5	5	2	12	793.835,67
2001	5	5	2	12	758.793,18
2002	5	5	2	12	873.418,59
2003	5	5	2	12	720.130,79
2004	5	5	2	12	830.178,14
2005	5	5	2	12	868.954,69
2006	5	4	2	11	841.905,67
2007	5	4	2	11	887.008,32
2008	5	4	2	11	987.282,62
2009	5	4	2	11	994.087,08
2010	5	4	2	11	1.018.147,02
2011	5	4	2	11	1.044.870,00
2012	5	4	2	11	1.064.276,42
2013	5	4	2	11	967.214,10
2014	5	4	1	10	885.388,82
2015	5	4	1	10	935.678,06
2016	5	3,5	1	9,5	887.753,56
2017	5	3,5	1	9,5	904.023,40
2018	5	3,6	1	9,6	953.783,13
2019	5	3,6	1	9,6	1.015.684,30

Der Personalstand im Kontrollamt wurde durch die seit Mitte der 1990-er Jahre periodisch durchgeführten Aufgaben- und Strukturreformen verringert. Der derzeitige Personalstand ist der niedrigste seit 20 Jahren. Dementsprechend geringer sind auch die Personalausgaben.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalausgaben im Kontrollamt in den letzten zwei Jahrzehnten. Durch die bei der Strukturreform 2010 beschlossenen Einsparungen sanken nach 2012 die Personalkosten.



Aufgabe des Kontrollamtes ist die Prüfung der Gebarung auf ziffernmäßige Richtigkeit, Übereinstimmung mit bestehenden Vorschriften, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (§ 52 Salzburger Stadtrecht 1966). Während in früheren Jahren die Rechtmäßigkeitsprüfung im Vordergrund stand, wird von der Kontrolle zunehmend eine Überprüfung der eingesetzten Mittel auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gefordert. Die Verschiebung des Schwerpunktes von der Rechtmäßigkeits- zur Wirtschaftlichkeitsprüfung bedingt eine Änderung der Personalausstattung dahingehend, dass im Kontrollamt künftig verstärkt auch Mitarbeiter mit betriebswirtschaftlicher Ausbildung benötigt werden. Dem wurde bei den letzten Nachbesetzungen insofern Rechnung getragen, als im Kontrollamt vorwiegend Mitarbeiter mit kaufmännischer Ausbildung aufgenommen wurden.

2.3 Fortbildungen/Schulungen/Tagungen

Der Leiter und die Mitarbeiter des Kontrollamtes haben im Kalenderjahr 2019 zur fachlichen Vertiefung und Weiterbildung folgende Fortbildungen bzw. Seminare besucht:

- **NLP-Seminar (neurolinguistische Programmierung)**

Ein Bauwirtschaftsprüfer des Kontrollamtes hat am 8./9.3.2019 ein Seminar über die neurolinguistische Programmierung besucht. Es wurden die effektivsten Strategien für bessere Kommunikation, mehr Selbstsicherheit und Erfolg besprochen und angewandt. Der Inhalt dieses Seminars bringt für die Gespräche mit den geprüften Stellen neue Herangehens- und Sichtweisen.

- **BIM Fachtagung (Building Information Modeling)**

Ein Bauwirtschaftsprüfer des Kontrollamtes hat am 23./24.5.2019 eine Fachtagung des ARS in Wien zum Thema Building Information Modeling (BIM) besucht. Ziel von BIM ist eine integrale Planung und Informationsverwaltung der Bauprojekte mittels Vernetzung digitaler Daten auf Basis von standardisierten Schnittstellen. Bei der integralen Planung und Informationsverwaltung hängen die Informationen direkt am Objekt, womit zeitaufwändige Recherchen entfallen.

Die Standards der BIM wurden 2014 mit der Ö-Norm B 6241-2 vereinheitlicht. BIM ist nicht nur für Neubau-Projekte von Bedeutung, sondern kann nach Durchführung eines 3D-Laser-Scans auch im Bestand/Altbau eingesetzt werden. Vom Entwurf über die Einreich-, Ausführungs- und Detailplanung, über die Ausschreibung (Massenermittlung), Abrechnung, Gewährleistungsabwicklung, Wartung, Instandhaltung und Facility Management kann alles über ein System abgewickelt werden.

Moderne Planungen gehen bereits weit über das Dreidimensionale hinaus. Bei Verwendung von BIM kann die Zeit (4D), die Kosten (5D), den Lebenszyklus (6D), sowie Facility Management (7D) mit abgebildet und verwaltet werden.

BIM könnte bei digitalen baubehördlichen Einreichungen bereits jetzt zum Einsatz kommen und durch die automatisierte Prüfung der Pläne auf Übereinstimmung mit Bauvorschriften (Fluchtweglängen, Türgrößen, Belichtungsflächen, GFZ, BMZ, Brandschutzqualifikationen, Stellplätze, Einhaltung der Bauhöhen, Baufluchtlinien und Baulinien etc.) deutliche Einsparungen bringen.

BIM ermöglicht, dass alle Fachplaner am selben Objekt arbeiten können und bringt damit große Effizienzeinsparungen, vermeidet Fehler und bringt durch die automatische Dokumentation klare Rahmenbedingungen für Claims bzw. Abwehr selbiger.

Es gibt eine EU-Empfehlung (Richtlinie) BIM bei öffentlichen Bauprojekten anzuwenden, in Deutschland ist der Einsatz von BIM im öffentlichen Bereich ab 2020 verpflichtend. Lt. Ein-

Schätzung der Experten wird BIM in Österreich für öffentliche Auftraggeber wahrscheinlich in fünf Jahren auch verpflichtend anzuwenden sein.

- **13. Österreichischer Anti-Korruptions-Tag**

Der Kontrollamtsdirektor und sein Stellvertreter nahmen am 13. österreichischen Anti-Korruptionstag des Bundesamtes zur Korruptionsbekämpfung am 14./15.5.2019 teil.

Schwerpunktthema war Compliance im Vergabe und Beschaffungswesen der öffentlichen Verwaltung. Dazu gab es mehrere Vorträge und Diskussionsbeiträge, sowie einen intensiven Erfahrungsaustausch.

Weiters berichtete der Leiter von Transparency International – Austrian Chapter über Beispiele für eine erfolgreiche Umsetzung von mehr Transparenz und weniger Korruption.

Letztlich wurde anhand ausgewählter Beispiele die praktische Umsetzung der von der österreichischen Bundesregierung am 31.1.2018 im Ministerrat beschlossenen Nationalen Anti-Korruptionsstrategie des Bundesministeriums für Inneres vorgestellt.

- **Fachtagung der Bauprüferinnen und -prüfer der österreichischen Kontrolleinrichtungen**

Zwei Bauwirtschaftsprüfer nahmen an der Fachtagung der Bauprüferinnen und -prüfer der österreichischen Kontrolleinrichtungen am 24. und 25.6.2019 beim Rechnungshof in Wien teil.

Themenschwerpunkte waren die Lebenszykluskosten eines Bauwerkes und eine Einführung in das „Building Information Modeling“ (BIM) als Methode für digitales Bauen. Beide Einflussfaktoren werden künftig, vor allem bei größeren Bauvorhaben, von zunehmender Bedeutung sein.

Zu den Lebenszykluskosten referierten ein Professor der Donau-Universität Krems in Bezug auf die Auftragsvergabe und als Kriterium für die Gebäudeerrichtung sowie ein Mitarbeiter einer namhaften Baumanagement und Bauwirtschaft GmbH in punkto Daten-Beschaffung und Unsicherheit der Eingangsdaten.

Das digitale Bauen (BIM) stellten zwei Mitarbeiterinnen des Bundesrechnungshofes Deutschland anhand der derzeitigen Situation im deutschen Bundeshochbau dar. BIM ist in Deutschland bei Infrastrukturprojekten ab 2020 verpflichtend anzuwenden.

Weitere Fachvorträge des Rechnungshofes und des Landesrechnungshofes Steiermark behandelten die geologischen Besonderheiten eines Tunnelbauprojektes im Mühlviertel und die Erfahrungen bei der Projektkontrolle mit Chancen und Risiken einer projektbegleitenden Prüftätigkeit mit Beispielen aus der Steiermark.

Die Fachexkursion führte die ca. 30 Teilnehmer*innen zum laufenden Umbau des Parlamentsgebäudes in Wien. Durch den Einbau von massiven Stahlkonstruktionen wird das Parlament zum einen Erdbebensicher gemacht, zum anderen konnten dadurch interne Flächenzugewinne von ca. 15.000 m² erreicht werden. Die Eingriffe in die Bausubstanz sind massiv und umfassend, werden aber dennoch unter größtmöglicher Beibehaltung und Schonung des historischen Baubestandes durchgeführt.

- **Grundausbildung**

Der Kontrollamtsdirektor und der stellvertretende Kontrollamtsdirektor hielten im Jahr 2019 im Rahmen der Grundausbildung Vorträge zu den Themen Antikorruption, Vergaberecht und EU-Recht sowie Aufbau und Aufgaben des Kontrollamtes. Desweiteren waren der Kontrollamtsdirektor und der stellvertretende Kontrollamtsdirektor auch Mitglied der Prüfungskommission in der Grundausbildung

3 KONTROLLAUSSCHUSS

Zur Gebarungskontrolle hat der Gemeinderat im Jahr 1989 aus seiner Mitte einen Kontrollausschuss als ständigen Ausschuss bestellt. Der Kontrollausschuss besteht aus so vielen Mitgliedern, wie im Gemeinderat Fraktionen bestehen.

Aufgrund der Ergebnisse der Gemeinderatswahl vom 9.3.2014 bestand der Kontrollausschuss bis zum 7.5.2019 aus je einem Mitglied der SPÖ, ÖVP, FPÖ, Bürgerliste, Neos und SALZ. Vorsitzender war Gemeinderat Erwin Enzinger (FPÖ), Stellvertreter des Vorsitzenden war Gemeinderat Dr. Christoph Ferch (SALZ).

Aufgrund der Ergebnisse der Gemeinderatswahl vom 10.3.2019 besteht der Kontrollausschuss nunmehr aus je einem Mitglied der ÖVP, SPÖ, Bürgerliste, FPÖ, Neos, SALZ und KPÖ. Vorsitzender ist seit dem 8.5.2019 Gemeinderat Dr. Christoph Ferch (SALZ), Stellvertreter des Vorsitzenden ist Gemeinderat Mag. Robert Altbauer.

4 BERICHTE DES KONTROLLAMTES

Das Kontrollamt hat den gemeinderätlichen Gremien im Jahr 2019 den Jahresbericht für das Jahr 2018, zwei Berichte über den Vollzug von Empfehlungen und 14 Prüfberichte, insgesamt somit 17 Berichte vorgelegt.

4.1 Übersicht über die Prüftätigkeit

Im Jahr 2019 vorgelegte Berichte	Beschluss
Swap Verfahrenskosten	18.03.2019
Schadensfall Gaswerksgasse	18.03.2019
Beauftragung und Wartung der baulichen Zufahrtsbeschränkungen in die Innenstadt (Poller)	28.01.2019
Rechnungsabschluss 2017	18.02.2019
Stadtbücherei - betriebswirtschaftlicher Vergleich Miete/Kauf	18.03.2019
Vollzug der Empfehlungen II/2018	28.02.2019
Jahresbericht 2018	03.07.2019
Lisa Hinterreithner - Verein UP	29.04.2019
Fraktionsgelder und -spenden 2019	03.07.2019
Fahrtenbücher der Dienstfahrzeuge der Mitglieder des Stadtratskollegiums	24.06.2019
Vollzugsbericht I/2019	08.07.2019
Städtischer Bauhof	08.07.2019
Verein Phurdo Salzburg	09.09.2019
Standortagentur Salzburg	09.09.2019
Vergaberechtliche Beurteilung eines allfälligen Kaufes der Stadtbibliothek	14.10.2019
Sportverein SAK 1914	04.11.2019
Beauftragtencenter	02.12.2019

Laufende Prüfungen zum 31.12.2019
Eishalle 2010 bis 2016
Beratungskosten der Raumplanung und Baubehörde
Kommunale gswb Liegenschaftsverwaltung GmbH (KgL)
Follow-Up-Prüfung Altstadtverband und der Altstadt Marketing GmbH (2015 - 2017)
Personalkosten Seniorenheime
Vergnügungssteuer
Übertragung von Finanzspekulationsgeschäften (Swaps) von der Stadt an das Land
Sommerszene
Wirtschafts- und Recyclinghof (2007 - 2017)
Beauftragung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG mit der Überprüfung der Erhaltungsgebote
Salzburg AG - Prüfung, ob der Vorstand seinen Informationspflichten beim öffentlichen Verkehr nachgekommen ist
Markt- und Veterinäramt
Mietpreisgarante die Stadt
Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Stadt Salzburg
Vergabeprozess Energielieferverträge
Prüfung der ARGEkultur
Prüfung des Tanzentrums SEAD Salzburg
RA 2018
Vollzugsbericht II/2019
Fraktionenspenden FPÖ
Salzburg AG - Prüfung Obus Remise

In der Sitzung des Kontrollausschusses am 24.6.2019 erklärte Mag. Altbauer (FPÖ), dass die FPÖ-Gemeinderatsfraktion die Prüfanträge Dachverband für Kulturstätten, MARK und Literaturhaus vorerst ruhend stellen will und die offenen Fragen der Fraktion mittels Anfragen an das Ressort bzw. Akteneinsicht klären will.

Dasselbe erklärte GR Mag. Rösslhuber für die NEOS bzgl. der Prüfaufträge Wohnungsvergabe, Energiebezugsverträge und Community TV.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses verständigten sich darauf, dass diese Prüfaufträge nicht mehr weiterverfolgt werden.

4.2 Jahresbericht 2018

Im zusammenfassenden Bericht über die Tätigkeit des Kontrollamtes im Jahr 2019 sind die gesetzlichen Grundlagen, die Organisation und die im Jahr 2019 abgefertigten Berichte des Kontrollamtes dargestellt.

Der Gemeinderat nahm den Jahresbericht nach Vorberatung im Kontrollausschuss (29.4.2019) und im Stadtsenat (6.5.2019) in seiner Sitzung am 3.7.2019 zur Kenntnis.

4.3 Vollzugsberichte

Nach § 21 der Magistratsgeschäftsordnung sind die geprüften Stellen verpflichtet, dem Kontrollamt binnen Jahresfrist ab Kenntnisnahme des Berichtes durch das zuständige Organ über den Vollzug der Empfehlungen zu berichten. Die Berichte der geprüften Stellen werden dem Kontrollausschuss in einem Vollzugsbericht zur Kenntnis gebracht.

4.3.1 Vollzugsbericht II/2018

Mit dem Vollzugsbericht II/2018 vom 11.1.2019 wurde dem Kontrollausschuss über die Umsetzung der Empfehlungen nachfolgender Berichte, welche im zweiten Halbjahr 2017 behandelt worden sind, zusammenfassend berichtet:

BERICHT	BESCHLUSS
"Austria Stadion" Salzburg Maxglan - Tribünenerrichtung und Flutlichtanlage	10.07.2017
Statistischer Vergleich von 21 ausgewählten Kanalsanierungsprojekten der Jahre 2010 – 2016 hinsichtlich Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung	11.09.2017
Kanalsanierungsprojekt Max-Ott-Platz und Nebenstraßen Prüfung der Bauendabrechnung	11.09.2017
Überprüfung des Projektes "PiA" zur Information & Beratung für Sexarbeiterinnen durch die Frau & Arbeit gGmbH	06.11.2017
Società Dante Alighieri	06.11.2017

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des bundesligatauglichen **„Austria Stadion“ Salzburg-Maxglan** um über eine Million Euro im Jahr 2015 berichtete der SV Austria Salzburg, dass die befristete Baubewilligung bis zum 30.6.2021 verlängert wurde. Die Austria Salzburg benötigt nach ihrem Abstieg in die Landesliga zwar nach den „Stadionbestimmungen der österreichischen Fußball-Bundesliga“ kein bundesligataugliches Stadion mehr, sie braucht nach eigenen Angaben das Stadion aber bei ihren Heimspielen mit über 1.000 Zuschauern und bei den Spielen nach 17 Uhr.

Die Empfehlung des Kontrollamtes, dass die Stadt Bauvorhaben auf eigenem Grund, die sie über Förderungen finanziert, nicht mehr über die jeweiligen Nutzervereine ausführen lassen soll, wurde aufgenommen. Beispielsweise beschloss der Gemeinderat im September 2018, die Zuschauertribüne für den PSV Salzburg auf der stadteigenen Sportanlage Frohnburgweg 5 selbst über ihre Bauabteilung zu errichten und damit selbst die Bauherrenfunktion wahrzunehmen.

Nach den Erfahrungen mit dem Ausbau des Maxglaner Stadions beschloss der Gemeinderat auch eine Neuregelung der Projektkontrolle. Seit Jahresende 2015 sind die Nutzerabteilungen verpflichtet, Investitionsvorhaben über € 2,2 Mio. vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat dem Kontrollamt zur Projektkontrolle vorzulegen.

Nach statistischer **Auswertung von 21 Kanalsanierungsprojekten** und der **Überprüfung des Kanalsanierungsprojektes Max-Ott-Platz** kam das Kontrollamt zum Schluss, dass die vom Gemeinderat vor 25 Jahren beschlossenen Ansätze für Kostenreserven im Tiefbaubereich nicht mehr den Anforderungen einer professionellen Kostenermittlung entsprechen und der Gemeinderatsbeschluss den verbesserten Genauigkeitsansprüchen angepasst werden sollte. Während das Kontrollamt eine deutliche Reduzierung der Schwankungsbreite der Kostenberechnung („Kostenanschlag“) vorschlug, will die MA 6/02 an den bisherigen Reserven festhalten.

Die Empfehlungen des Kontrollamtes zum **Projekt „PiA“** hat die Frau & Arbeit gGmbH umgesetzt.

Der Prüfbericht des Kontrollamtes über die Ergebnisse der Überprüfung des Vereins **Società Dante Alighieri** enthielt keine Empfehlungen, weshalb es keinen Vollzugsbericht gibt.

Der Kontrollausschuss nahm die Berichte der geprüften Stellen über die im zweiten Halbjahr 2017 beschlossenen Empfehlungen (Vollzugsbericht II/2018) in seiner Sitzung am 28.1.2019 zur Kenntnis.

4.3.2 Vollzugsbericht I/2019

Mit dem Vollzugsbericht I/2019 vom 24.6.2019 wurde dem Kontrollausschuss über die Umsetzung der Empfehlungen nachfolgender Berichte, welche im ersten Halbjahr 2018 behandelt worden sind, zusammenfassend berichtet:

BERICHT	BESCHLUSS
Grabungsinstandsetzung im Teilbereich der Ignaz-Harrer-Straße	15.01.2018
Überprüfung der Tätigkeit des Radverkehr-Koordinators	15.01.2018
Umbau Musikerheim Leopoldskron-Moos und Neubau Schützenheim	19.02.2018
Seniorenvereine der politischen Parteien	16.04.2018
Schloss Hellbrunn Gebarung 2008-2015 und Prüfung von Umbauarbeiten	11.06.2018

Die Verursacher von Grabungsarbeiten auf öffentlichen Verkehrsflächen (z.B. Telekom Austria bei Leitungsverlegungen, Salzburg AG für Strom, Wasser und Gas, bzw. Bauträger und private Grabungswerber) müssen die Straße wieder herstellen oder der Stadt die Kosten der Wiederinstandsetzung bezahlen. Da eine endgültige Wiederinstandsetzung erst nach Abklingen der Setzungen möglich ist, kann die Stadt nach Abschluss der Grabungsarbeiten nur die voraussichtlichen Kosten vorschreiben. Das Kontrollamt hat bei der Prüfung der **Grabungsinstandsetzungsvorverrechnung (GIVV)** festgestellt, dass die Einnahmen und Ausgaben für die Wiederherstellung von Straßen/Gehsteigen nach Grabungen immer viel zu niedrig budgetiert waren. Seit 2007 mussten daher jedes Jahr Budgetnachträge beschlossen werden. Dies widerspricht dem Grundsatz der Budgetwahrheit. Das Kontrollamt empfahl die Einnahmen und Ausgaben der GIVV künftig genauer zu budgetieren. Die Stadt hat die für die Wiederherstellung von Straßen vorverrechneten Kostenbeiträge mit Ausnahme des Jahres 2015 keiner Rücklage zugeführt, obwohl die Mittel für die endgültige Wiederherstellung der Straße erst Jahre später ausgegeben wurden. Eine nachvollziehbare Führung der Mittel aus der GIVV im Haushalt und Zuführung zu einer zweckgebunden Rücklage (mit Ausnahme des Jahres 2015) fand nicht statt. Die Dokumentation der Einnahmen und Ausgaben mittels Excel-Listen war unzureichend. Das Kontrollamt empfahl, zur transparenteren Darstellung der Grabungsinstandsetzungsvorverrechnung einen eigenen Unteransatz einzurichten, auf dem sämtliche der Grabungsinstandsetzung zuzurechnenden Einnahmen und Ausgaben ver-

rechnet werden. Etwaige Überschüsse sollten sodann einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden, um die zweckrichtige Verwendung der vereinnahmten Kostenersätze sicher zu stellen.

Die MD/00-Organisation schlug vor, den Grabungswerbern die Möglichkeit einzuräumen, die Kosten mit dem jeweiligen Bauunternehmen direkt abzurechnen. Im Gegensatz zur Stadt seien nämlich die meisten Grabungswerber (Salzburg AG, Telekom,..) zum Vorsteuerabzug berechtigt und würden sich mit der Direktverrechnung die Umsatzsteuer ersparen. Davon unabhängig sollte die Stadt zur Abdeckung der magistratsinternen Verwaltungskosten für die Vorverrechnung von Grabungsinstandsetzungskosten einen Verwaltungszuschlag verrechnen. Weiters empfahl die MD/00-Organisation der MA 6/04 eine Grabungsordnung zu erlassen, in der die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen Stadtgemeinde und Grabungswerber klar geregelt sein sollten. Letztlich empfahl die MD/00-Organisation der MA 6/04 die Dokumentation der Grabestellen und der verrechneten Leistungen mittels einer Spezialsoftware aus dem Baubereich.

Nach Auskunft der MA 6/04 hat sich die direkte Verrechnung zwischen dem Grabungswerber und der Baufirma nicht bewährt, weil der amtsinterne Verwaltungsaufwand zu groß war. Künftig werden bei Grabungen wieder Vorverrechnungen durchgeführt und die Sanierung der Grabungsstelle vom Straßen- und Brückenamt beauftragt. Bei gutem Straßenzustand darf der Grabungswerber die Grabungsstelle auch mit seiner eigenen Baufirma verschließen. Entgegen den Empfehlungen der Magistratsdirektion wurde bisher keine Grabungsordnung erlassen.

Bei der **Überprüfung der Tätigkeit des Radverkehr-Koordinators** stellte das Kontrollamt fest, dass der Radverkehr-Koordinator in die Planung und Errichtung von Radwegen und teilweise auch bei den Projekten des Straßen- und Brückenamtes nicht in vollem Ausmaß eingebunden war. Er ist seiner Koordinationsfunktion nur in eingeschränktem Umfang nachgekommen und war vorwiegend mit der Organisation von Veranstaltungen und Aktionen zum Thema „Rad“, dem Beschwerden-Management und der Teilnahme bei Behördenverfahren befasst.

Die MA 6/00 teilte im Zuge ihres Vollzugsberichtes mit, dass mit dem Beschluss der Radverkehrsstrategie die Aufgaben des Radwegekoordinators klarer abgegrenzt worden seien. Es sei ein Radverkehrsteam und eine Steuerungsgruppe gegründet worden, um eine effiziente Umsetzung der Radverkehrsstrategie 2025+ zu erreichen.

Die Richtlinien für Förderungen von Radanhängern und Lastenfahrrädern habe der Gemeinderat am 7.2.2018 beschlossen. Auch die Probleme bei der Verrechnung der Miete für die Rad-Servicestation seien behoben worden.

Die Förderrichtlinien sind auf der Homepage der Stadt Salzburg veröffentlicht.¹

Der **Musikverein Leopoldskron-Moos** hatte nach den Feststellungen des Kontrollamtes den Investitionskostenzuschuss der Stadt (€ 95.00,-) teilweise nicht wie vorgesehen verwendet, weil die Erneuerung der Heizanlage beim Neubau des Schützenheimes im gleichen Gebäude vorgezogen werden musste. Darüber hinaus wurde ein behindertengerechtes WC und die Bar im Probenraum eingebaut, wofür andere Maßnahmen (Kochgelegenheit, Audioanlage, Einbaukästen, Notenständer, Sessel und die Errichtung eines behindertengerechten Zuganges) zurückgestellt worden seien. Die Stadt hat auf Grundlage der Feststellungen des Kontrollamtes der Umwidmung der Fördermittel nachträglich zugestimmt.

Die Stadt fördert die **Seniorenvereine der politischen Parteien** (Volkshilfe, Pensionistenverband, Seniorenbund, Seniorenhilfe und Seniorenring).

Förderungen durch die Stadt Salzburg					
	Volkshilfe	Pensionistenv.	Seniorenbund	Seniorenhilfe	Seniorenring
2011	32.000	22.000	10.000	24.000	5.000
2012	37.960	22.660	10.300	24.720	5.150
2013	40.000	22.660	10.300	24.720	5.150
2014	42.000	24.000	11.000	25.000	5.150
2015	42.000	24.600	11.600	25.000	5.150

Der Pensionistenverband Österreichs teilte mit, dass er künftig die Jahresendabrechnungen in den Subventionsansuchen so vorlegen wird, wie sie in der Buchhaltung dargestellt sind.

Der Seniorenbund teilte in seiner Stellungnahme mit, dass er die zweckrichtige Mittelverwendung in der dafür vorgesehenen Weise nachweisen werde.

Der Seniorenring hat in seiner Stellungnahme die Vorgangsweise bei der Finanzgebarung seit der Übernahme des neuen Vorstandes dargestellt. Weiters hat er die Vorgangsweise bei der Abwicklung der verschiedenen Veranstaltungsarten erläutert und als Beilage seiner Stel-

¹ https://www.stadt-salzburg.at/internet/wirtschaft_umwelt/verkehr/radfahren/fahrradanhaenger_und_lastenfahrraeder_fo_475684.htm.

lungnahme eine Jahresabrechnung (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) von 2018 beigelegt. Allerdings stellt das Kontrollamt fest, dass die Empfehlung einer projektbezogenen Abrechnung von Veranstaltungen nur teilweise erfüllt wurde, da aus der Jahresrechnung der Vereinsanteil an den Veranstaltungskosten nicht ersichtlich ist.

Die MA 7/02 teilte mit, dass die Kassaführung im **Schloss Hellbrunn** auf eine ganzjährige Tätigkeit ausgeweitet wurde. Zu den anlässlich der Prüfung des Besucherzentrums Hellbrunn ausgesprochenen Empfehlungen teilte die MA 6 mit, dass die Gesamtprojektleitung künftig im Einzelfall geklärt werden soll. Die MA 6 will künftig die Leistungspositionen der Ausschreibungen besser auf die Anforderungen der Planung (Mengen und Qualitäten) abstimmen. Die vertiefte Angebotsprüfung soll bei größeren Bauvorhaben Standard werden und soll im Protokoll des Vergabegespräches dokumentiert werden. Das Baugeschehen soll mit Protokollen der Baubesprechungen dokumentiert werden. Regieberichte sollen der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden. Die Schlussrechnung soll entsprechend den AGB der Stadt Salzburg zeitnahe erfolgen.

Der Kontrollausschuss nahm die Berichte der geprüften Stellen über die im ersten Halbjahr 2018 beschlossenen Empfehlungen (Vollzugsbericht I/2019) in seiner Sitzung am 8.7.2019 zur Kenntnis.

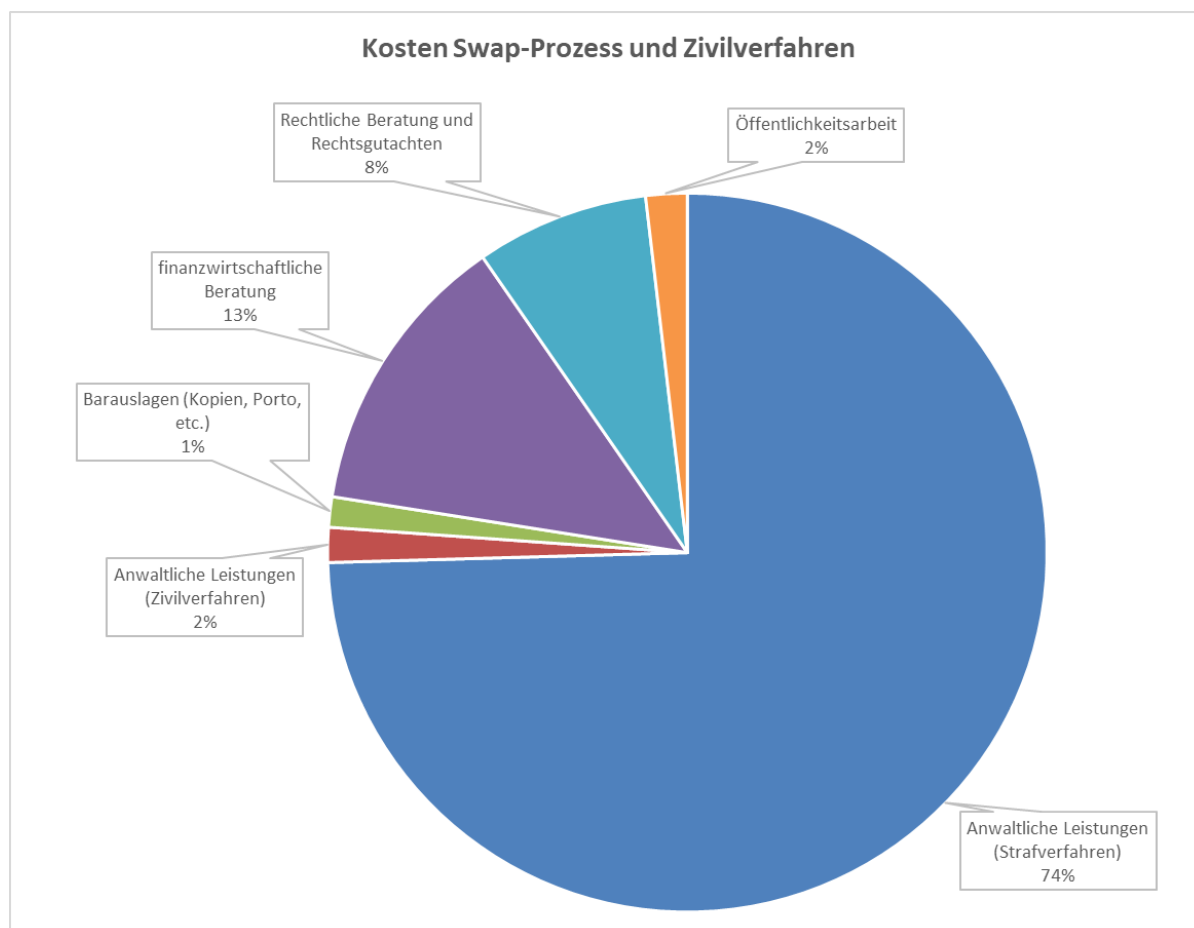
4.4 Abgefertigte Prüfberichte 2019

Das Kontrollamt hat neben dem Jahresbericht und den Vollzugsberichten dem Kontrollausschuss im Jahr 2019 14 Prüfberichte vorgelegt.

4.4.1 Swap-Verfahrenskosten

Der Bürgermeister übertrug dem Land Salzburg im September 2007 Swap-Geschäfte, die zum Übertragungszeitpunkt einen negativen Barwert hatten. Im Zuge des Salzburger Finanzskandals wurde die Übertragung Ende 2012 publik. Aufgrund einer anonymen Anzeige bzw. einer Anzeige der damaligen Landtagsabgeordneten Dr.ⁱⁿ Astrid Rössler (Grüne) ermittelte die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft.

Im Zusammenhang mit den darauf folgenden zivil- und strafrechtlichen Verfahren rund um die Übertragung der Swap-Geschäfte an das Land hatte die Stadt von Mitte 2013 bis Juni 2018 insgesamt € 1.329.124,38 ausgegeben, die sich grafisch dargestellt auf folgende Bereiche anteilmäßig aufteilen:



Rund drei Viertel der Ausgaben waren Anwaltskosten. Ca. 21 % zahlte die Stadt für die finanzwirtschaftliche Beratung, rechtliche Stellungnahmen und Rechtsgutachten. 3 % fielen für Öffentlichkeitsarbeit und Ausgaben für Barauslagen an.

Anwaltliche Leistungen

Die Stadt hat für anwaltliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Swap-Verfahren von Mitte 2013 bis Juni 2018 € 1.029.959,37 ausgegeben. Die Kosten des Rechtsmittelverfahrens hat der Stadtsenat dann am 23.10.2017 mit € 24.000,- pro Person limitiert und für den Fall einer Verurteilung die vollständige Rückforderung aller Verteidigungskosten von den betroffenen Personen beschlossen.

Finanzwirtschaftliche Bewertung der übertragenen Finanzspekulationsgeschäfte

Für die finanzwirtschaftliche Beratung und für die Bewertung der vom Land übernommenen Finanzspekulationsgeschäfte hat die Stadt € 171.070,42 ausgegeben.

Rechtsgutachten und Rechtsberatung

Die Stadt hat im Swap-Verfahren € 103.374,80 für Rechtsgutachten und Rechtsberatung ausgegeben. Das Kontrollamt hegte Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Rechtsgutachten, weil das entscheidende Gericht das Gesetz ohnehin kennt und daher Rechtsfragen grundsätzlich kein Gegenstand der Beweisaufnahme sind. Grundsätzlich empfahl das Kontrollamt, bei der Beauftragung von Gutachten, insbesondere auch von Rechtsgutachten die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten.

Bei der Erteilung von Aufträgen sollte auf jeden Fall klar ersichtlich sein, ob diese vom jeweiligen Organ oder Beamten im eigenen Namen oder im Namen und auf Rechnung der Stadt in Auftrag gegeben werden.

Soweit Organe oder Beamte öffentliche Aufträge in Angelegenheiten erteilen, an denen sie selbst beteiligt sind oder bei denen sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen, sollten sie sich der Ausübung ihres Amtes enthalten und sich vertreten lassen. Das Kontrollamt empfiehlt darüber hinaus künftig in ähnlichen oder gleich gelagerten Fällen vor der Auftragserteilung auch die Zustimmung des Stadtsenates einzuholen.

Gutachten sollten erst nach vollständig erbrachter Leistung bezahlt werden. Von den bereits bezahlten Gutachten konnte die Magistratsdirektion dem Kontrollamt zwei Gutachten noch nicht vorlegen.

Letztlich sollten die von der Stadt beauftragten Gutachten auch den gemeinderätlichen Gremien, die Rechtsgutachten auch dem Stadtsenat, zu Kenntnis gebracht werden.

Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt bezahlte einer Agentur für Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Swap-Prozess insgesamt € 24.720,-. Die Beauftragung dieser PR-Leistungen für das „Team von Bgm. Heinz Schaden“ erfolgte durch den damaligen Bürgermeister selbst. Im Statusbericht zu den Anwaltskosten hatte die Magistratsdirektion dem Stadtsenat am 7.9.2017 noch dezidiert mitgeteilt, dass für Coaching und Beratung keine Kosten angefallen seien. Der Stadtsenat konnte daher bei der Übernahme der Swap-Verfahrenskosten nicht wissen, dass die Stadt auch die Kosten des Bürgermeisters für die Öffentlichkeitsarbeit bezahlt hat.

Kostenübernahme durch die Stadt und Regress

Die Übernahme der Swap-Prozesskosten durch die Stadt erfolgte zunächst ohne einen weiteren Beschluss gemeinderätlicher Gremien. Die Bezahlung veranlasste der Bürgermeister, der sich bei der Verfügung durch Magistratsbedienstete vertreten ließ.

Der Stadtsenat wurde erst nach fast drei Jahren informiert. Auf Vorschlag der Magistratsdirektion beschloss dann der Stadtsenat am 4.7.2016 nachträglich die Übernahme der Prozesskosten durch die Stadt Salzburg. Der Bürgermeister, dessen Verfahrenskosten die Stadt damit ebenfalls übernommen hat, führte in der Sitzung des Stadtsenates den Vorsitz und stimmte trotz Befangenheit mit, obwohl er sich nach dem Stadtrecht für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung hätte entfernen müssen.

Mit der Kostenübernahme beschloss der Stadtsenat, über allfällige Rückforderungsansprüche erst nach rechtskräftigem Abschluss der Gerichtsverfahren zu entscheiden. Davon abweichend wurden dann vom Stadtsenat am 23.10.2017 die Kosten des Rechtsmittelverfahrens mit € 24.000,- inkl. USt limitiert und beschlossen, im Falle einer Verurteilung alle Verteidigungskosten von den betroffenen Personen vollständig zurückzufordern.

Auf der Grundlage der bisherigen Rechtsprechung und Literatur war die Übernahme der Strafverfahrenskosten von Organen und Bediensteten durch die Stadtgemeinde bis zum Beschluss des Stadtsenates auf jeden Fall äußerst bedenklich, zumal die Betroffenen die Kos-

tenübernahme lange Zeit in eigener Sache selbst und ohne die vorhergehende Information und Zustimmung gemeinderätlicher Gremien verfügt haben.

Der Rechtsansicht der Magistratsdirektion, wonach die Stadt im Rahmen der Fürsorgepflicht zur Kostenübernahme verpflichtet gewesen wäre und daher kein Beschluss erforderlich gewesen wäre, konnte sich das Kontrollamt nicht anschließen, weil die Fürsorgepflicht nach der bisherigen Rechtsprechung und Rechtsliteratur im Zusammenhang mit der Übernahme von Strafverfahrenskosten für Bedienstete überhaupt keine Rolle spielt und die Übernahme derartiger Kosten in jedem Fall der Zustimmung der gemeinderätlichen Gremien bedurft hätte.

Verbuchung der Anwalts- und Verfahrenskosten

In der städtischen Buchhaltung gab es für Aufwendungen und Kosten im Zusammenhang mit dem Swap-Prozess keine transparente Buchführung. Diese wurden in der städtischen Buchhaltung nämlich auf unterschiedliche Budgetansätze aufgeteilt und sind aus den Rechnungsabschlüssen nicht ablesbar. Teilweise wurden die Ausgaben im Swap-Prozess aber auch über die Gemeindehaftpflichtversicherung bezahlt und mit Zuschuss- und Nachschussprämien zur Gänze an die Versicherung rückerstattet, was offensichtlich der Verschleierung der Ausgaben diente.

Für die Bedeckung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Swap-Prozess waren zeitweise nicht ausreichend Budgetmittel veranschlagt. Die Bedeckung erfolgte daher durch Virements bzw. auch überplanmäßig. Teilweise wurden Rechnungen auch betragsmäßig auf zwei Jahre verteilt, um diese bedecken zu können.

Über Anweisung der Magistratsdirektion wurden Rechnungen im Zusammenhang mit dem Swap-Prozess in der Buchhaltung nicht elektronisch hinterlegt. Die Belege waren daher im städtischen Budget elektronisch nicht auffindbar, was die Überprüfung durch das Kontrollamt erheblich erschwerte.

Die Art der Verbuchung war grundsätzlich geeignet, die Übernahme der Verteidigungskosten durch die Stadt, für die es bis Juni 2016 keinen zustimmenden Beschluss des Stadtsenats gab, zu verbergen.

Information der gemeinderätlichen Gremien

Den Mitgliedern des Gemeinderates gab der Bürgermeister trotz mehrerer Gemeinderatsanfragen lange Zeit keine ausreichenden Auskünfte. Sie wurden über die Höhe der bezahlten Kosten erst informiert, nachdem ein großer Teil schon bezahlt war und die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft im Zusammenhang mit den Anwaltskosten bereits strafrechtliche Ermittlungen durchgeführt hat. Die Höhe der übernommenen Prozesskosten erfuhren die Gemeinderäte erstmals im Juni 2016 nach der Durchsuchung im Büro des Bürgermeisters und des Magistratsdirektors.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Kontrollamtes über die Swap-Verfahrenskosten in seiner Sitzung am 3.12.2018 behandelt aber keinen Beschluss gefasst.

Der Kontrollausschuss hat den Prüfbericht in seinen Sitzungen am 28.1.2019 und am 18.2.2019 verhandelt und beschloss am 18.3.2019 (mehrheitlich), den Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen.

4.4.2 Schadensfall

„Gaswerkgasse“

Während am 20./21.11.2009 auf dem ehemaligen Stadtwerkeareal in Salzburg-Lehen im Auftrag der Heimat Österreich Bodenverdichtungsarbeiten mit schweren Vibrationswalzen durchgeführt wurden, traten an den benachbarten Häusern Gaswerkgasse 14 und 16 schwere Schäden (Risse) auf und brach eine Trinkwasserleitung der Salzburg AG. Die Baupolizei verfügte am 23.11.2009 die unverzügliche Einstellung der weiteren Bodenverdichtungsarbeiten.



Skizze: Baufeld der Heimat Österreich und Lage der Liegenschaften, bei denen setzungsbedingte Schäden auftraten.

Die Versicherung der Stadt (Wiener Städtische Versicherung AG) übernahm € 600.435,04 und zwar

- € 566.554,95 für Erstmaßnahmen und die Sanierung von Schäden an den Gebäuden Gaswerkgasse 14 und 16, samt Entschädigungen für Mietausfälle und Anwaltskosten,
- € 19.634,14 für die Mehrkosten der bauausführenden ARGE Stadtwerk Lehen bei den Bodenverdichtungsarbeiten und
- € 14.245,95 für Gutachten im Rahmen der Schadensabwicklung.

Die Wiener Städtische Versicherung AG teilte die Kosten auf die Gemeindehaftpflichtversicherung der Stadt und die Bauherrnhaftpflichtversicherung der GSWB auf. Weder die Stadt noch die GSWB wurden von der Schadensregulierung informiert.

Das Kontrollamt empfahl der Stadtgemeinde Salzburg (bzw. auch der GSWB) mit ihrer Versicherungsmaklerin bzw. den Versicherungen zu vereinbaren, dass sie künftig bei größeren Schäden über die Abwicklung informiert wird.

In den Sachverständigengutachten fanden sich weder Hinweise für eine Haftung der Stadt für schuldhaft-rechtswidriges Handeln ihrer Organe, noch für eine Haftung der GSWB. Die Haftungsübernahme durch die Gemeindehaftpflichtversicherung der Stadt und die Bauherrnhaftpflichtversicherung der GSWB erfolgte daher nach Ansicht des Kontrollamtes ohne rechtliche Notwendigkeit, zumal die GSWB in den Schadensfall überhaupt nicht involviert war.

Durch die Übernahme der Haftung verschlechterte sich die Schadensquote (Rendement) der Gemeindehaftpflichtversicherung der Stadt bei der Wiener Städtische Versicherung AG. Die Wiener Städtische Versicherung AG forderte daher von der Stadt eine Prämienenerhöhung oder die Einführung eines generellen Selbstbehaltes.

Nach Verhandlungen vereinbarte die Stadt mit der Wiener Städtische Versicherung AG beginnend mit dem 1.6.2014 eine jährliche Prämienenerhöhung um € 39.959,20. Damit verbesserte sich das Verhältnis zwischen den Prämien und den Schadenszahlungen ab dem Jahr 2014 zugunsten der Wiener Städtischen Versicherung. Mit der neuen Versicherungspolizze wurden aber auch die versicherten Risiken geändert und die Pauschalversicherungssumme angehoben. Es handelt sich um eine generelle Änderung des Versicherungsvertrages, die nach Ansicht des Kontrollamtes eine Neuausschreibung erfordert hätte. Die Änderungen der Gemeindehaftpflichtversicherungs-Polizze hat der Bürgermeister ohne Beschlüsse gemeinderätlicher Gremien verfügt.

Die Wiener Städtische Versicherung AG und die Stadt gehen übereinstimmend davon aus, dass der Stadt durch die Übernahme der Haftung für die Schäden an Gebäuden an der Gaswerksgasse kein Nachteil entstanden wäre, weil die Schadenszahlungen Gaswerksgasse nicht in die Berechnungen der Schadensquote für die abschließenden Verhandlungen zur Neufassung der Gemeindehaftpflichtversicherung im Jahr 2014 eingeflossen seien und daher auf die Prämienberechnung keinen Einfluss gehabt hätten. Ursache für die Prämienenerhöhung sei nicht nur der schlechte Schadensverlauf der Stadt gewesen, sondern die umfassendere Änderung der Versicherungspolizze.

Das Kontrollamt empfahl der Stadt, künftig die Rendementberechnungen der Versicherungsunternehmen kritisch zu hinterfragen und die in der Schadensquote enthaltenen Schadenszahlungen und Reserven für offene Schäden zumindest stichprobenartig auf Plausibilität zu überprüfen.

Im Zusammenhang mit den Schäden durch die Wasserleitung empfahl das Kontrollamt der Stadt mit der Salzburg AG (außerbücherlich) eine Dienstbarkeitsvereinbarung abzuschließen, mit der die Salzburg AG als dienstbarkeitsberechtigte Leitungsbetreiberin der Stadt als Grundstückseigentümerin hinsichtlich Schäden aus dem Betrieb ihrer Leitungen die Schad- und Klagloshaltung zusagt.

Der Kontrollausschuss hat den Prüfbericht Gaswerksgasse in seiner Sitzung am 28.1.2019 verhandelt und beschlossen, Vertreter der Versicherung und der Versicherungsmaklerin der Stadt einzuladen. Der Kontrollausschuss hat den Prüfbericht in seiner Sitzung am 18.3.2019 mit Vertretern der Versicherung und der Versicherungsmaklerin neuerlich verhandelt und zur Kenntnis genommen.

4.4.3 Beauftragung und Wartung der baulichen Zufahrtsbeschränkungen in die Innenstadt (Poller)

Nachdem bei polizeilichen Schwerpunktkontrollen täglich mehr als 300 nichtberechtigte Fahrzeuge in der Fußgängerzone festgestellt wurden, wurden in den Jahren 2010 bis 2017 in der Innenstadt etappenweise bauliche Zufahrtsbeschränkungen durch feststehende und absenkbare Poller errichtet.

Die Ausschreibung und Vergabe der Polleranlagen führte die MA 5/04 - Verkehrs- und Straßenrechtsamt durch, die als Behördenamt weder über technisches Fachwissen noch über Erfahrung bei der Ausschreibung und Vergabe technischer Einrichtungen verfügte.

Das Kontrollamt empfahl künftig, die Bauleistungen für die Errichtung technischer Einrichtungen auf Verkehrsflächen über die MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt als technisches Amt auszuschreiben und zu vergeben.

Für die Lieferung und Montage der Polleranlagen hat die Stadt über die MA 5/04 -Verkehrs- und Straßenrechtsamt ein Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz durchgeführt.

Der erste Teilabschnitt wurde in einem offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben und vergeben. Aus technischen und lizenzrechtlichen Gründen wurden die weiteren Polleranlagen an dasselbe Unternehmen vergeben, um sie in das gemeinsame System einbinden zu können.

Das Kontrollamt empfahl, auch für Direktvergaben Vergabeakte anzulegen, um das Vergabeverfahren sowie die Auftragserteilung zu dokumentieren und bei Aufträgen über € 100.000,- eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung durchzuführen.

Die Polleranlagen in der Innenstadt kosteten insgesamt € 1.457.421.

Errichtungskostenübersicht							
Teilabschnitte	linke u rechte Altstadt	Bergstraße/Priesterhausgasse	Hofstallgasse/Platz/S teingasse	Ursulinenplatz/G stättengasse	Mirabellgarten/L andestheater	Wolf-Dietrich-Straße/Linzergerasse	
LEISTUNGSGRUPPEN							
Lieferung und Montage Poller	246.256,34	64.513,72	311.852,47	61.972,92	90.932,12	74.050,08	
Regiearbeiten Prüfung Anlage und Software	54.623,68			8.663,22			
Lieferung und Montage Poller Philharmonikergasse	6.254,86						
Lieferung/Montage	307.134,88	64.513,72	311.852,47	70.636,14	90.932,12	74.050,08	919.119,41
Videoüberwachung Mozartplatz	66.006,11						
Grabungsarbeiten Mozartplatz und Kalgasse	3.594,14						
Grabungsarbeiten Linzergerasse/Krzg Franz Josef Straße						16.932,59	
Videoüberwachung Mozartplatz	69.600,25	0,00	0,00	0,00	0,00	16.932,59	86.532,84
Netzanschluss	36.003,01	33.041,16	4.955,44	3.741,02	3.546,02	2.721,58	
Fundamentgrabungen und Stromanschluss	268.472,95		7.153,77				
Fundamentgrabungen und Stromanschluss Poller Philharmonikergasse	11.413,20						
Netzanschluss	315.889,16	33.041,16	12.109,21	3.741,02	3.546,02	2.721,58	371.048,15
Archäologie	5.775,50		1.578,00			738,60	
Sonstige (Schlosser, Verkehrsschilder, Schutzfolien, Verkehrsführungsstudie, Sperrpfosten, Fotomontage, gelber	30.645,53	3.166,06	35.422,88			2.022,66	
Umrüstung Poller Philharmonikergasse	1.371,30						
Sonstiges	37.792,33	3.166,06	37.000,88	0,00	0,00	2.761,26	80.720,53
GESAMTINVESTITIONSKOSTEN	730.416,62	100.720,94	360.962,56	74.377,16	94.478,14	96.465,51	1.457.420,93

Ende 2017 gab es an 24 Standorten in der Innenstadt insgesamt 28 versenkbare und 79 feststehende Poller, wovon 22 Stück beleuchtet sind. Das Kontrollamt empfahl der Stadt zu überprüfen, ob die Polleranlage in der Wiener-Philharmoniker-Gasse nach der Installation der Anlage am Beginn der Hofstallgasse mit terrrorsicheren Pollern überhaupt noch nötig wäre, oder demontiert werden könnte. Die beiden Anlagen haben idente Öffnungszeiten bzw. müssen Einfahrtsberechtigte für den Poller in der Wiener-Philharmoniker-Gasse ohnehin auch eine Berechtigung für den Poller in der Hofstallgasse besitzen.

Für den laufenden Betrieb im Zeitraum 2010 bis 2017 fielen folgende Ausgaben an:

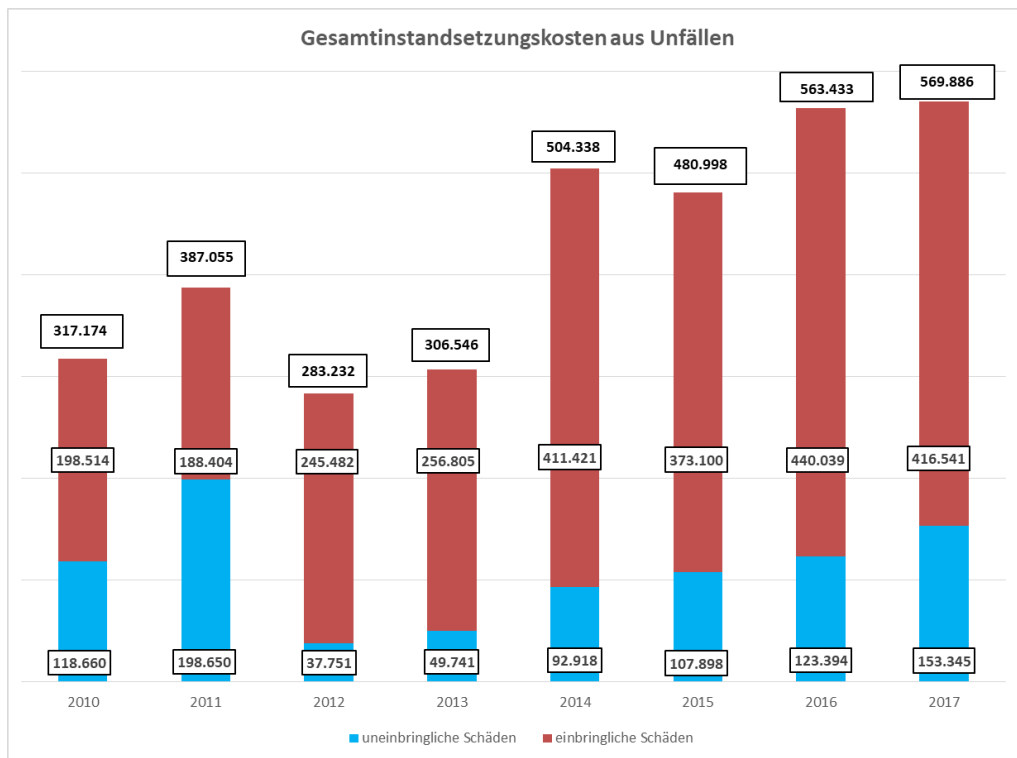
AUSGABEN FÜR DEN LAUFENDEN BETRIEB									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	gesamt
Wartung	0,00	0,00	0,00	25.243,85	51.329,12	52.439,88	53.327,61	54.130,62	236.471,08
Reinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.237,97	10.786,96	12.476,44	33.501,37
Strom	0,00	4.086,77	4.167,44	2.984,86	5.293,57	7.218,71	6.060,36	6.233,00	36.044,71
sonstige Betriebskosten	0,00	9.845,07	14.094,65	17.633,25	62.296,00	9.687,79	16.115,92	6.371,17	136.043,85
SUMME	0,00	13.931,84	18.262,09	45.861,96	118.918,69	79.584,35	86.290,85	79.211,23	442.061,01

Dazu kommen die Personalkosten der Stadt für die Ausschreibung und technische Betreuung der Poller und die Erteilung der Zufahrtsbewilligungen idH von € 112.170,- (2017).

In den Jahren 2010 -2017 gab es zahlreiche Unfälle, bei denen Poller beschädigt wurden:

SCHADENSFÄLLE	GESAMT	Schaden mit bekanntem Verursacher	Schaden ohne bekanntem Verursacher
2010	153	115	38
2011	206	138	68
2012	171	148	23
2013	89	79	10
2014	97	77	20
2015	104	76	28
2016	114	80	34
2017	112	89	23

Die Stadt gab in den Jahren 2010 bis 2017 für die Instandsetzung nach Pollerunfällen € 3.412.663,16 aus, wovon € 882.358,05 uneinbringlich waren, weil die Verursacher nicht ermittelt werden konnten. Insgesamt € 2.530.305,11 wurden ersetzt.



Zur Sicherung der Einbringung der Reparaturkosten nach Pollerunfällen empfahl das Kontrollamt, den Ausbau der Videoüberwachung zu prüfen. Die Fachabteilung hat daraufhin nach ergänzender Feststellung der Unfallhäufungen, in denen der Verursacher nicht ermittelt werden konnte und Schätzung der Errichtungskosten von € 95.000,-- die Ausweitung der Videoüberwachung dem Gemeinderat vorgeschlagen. Dieser hat am 23.10.2019 die

Neuerrichtung einer Videoüberwachung an den Pollerstandorten Hofstallgasse und Universitätsplatz beschlossen².

Der Kontrollausschuss nahm den Prüfbericht des Kontrollamtes über die Beauftragung und die Wartung der Polleranlagen in der Innenstadt in seiner Sitzung am 28.1.2019 zur Kenntnis.

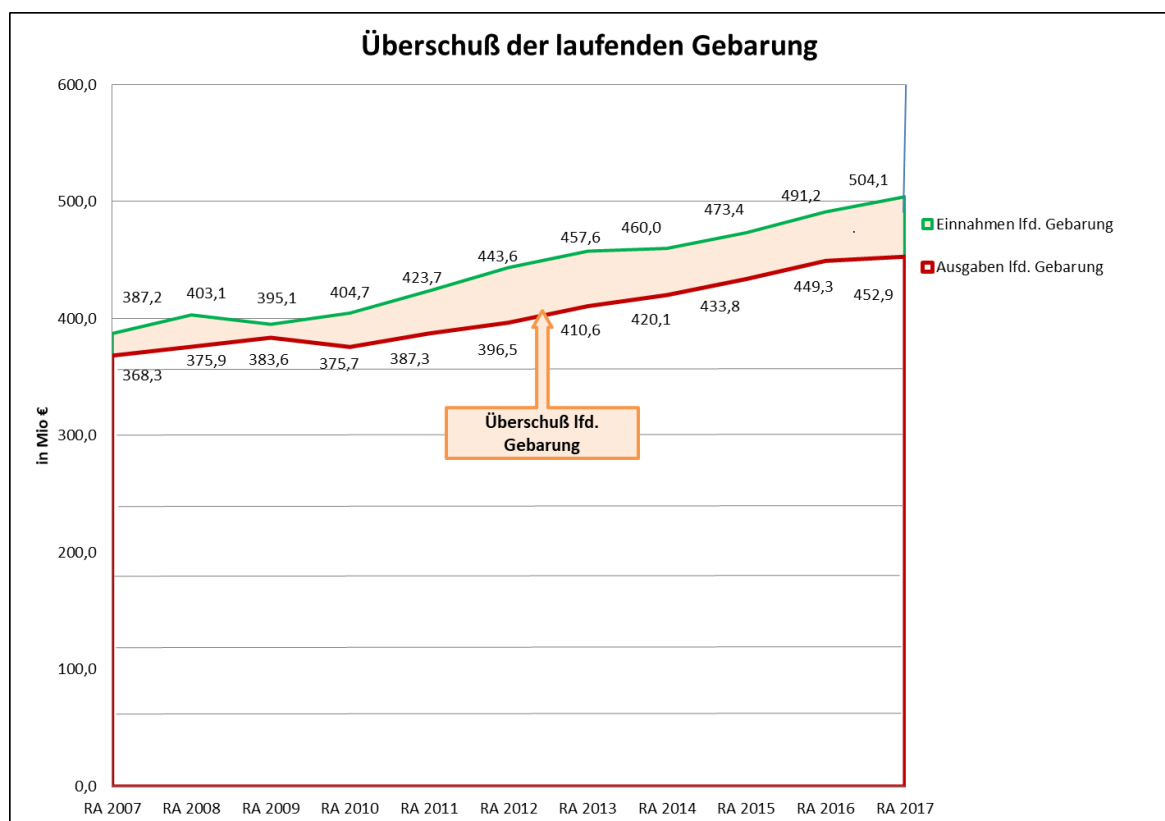
² Vgl. Amtsbericht der Magistratsabteilung 1 vom 15.4.2019, Zahl 01/07/55677/2013/006

4.4.4 Rechnungsabschluss 2017

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit den gestiegenen Steuereinnahmen und der anhaltenden Niedrigzinsphase waren für den Rechnungsabschluss 2017 günstig: Im Jahr 2017 überstiegen die Einnahmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die Ausgaben um rund € 51,1 Mio. Dieser Überschuss stand der Stadt in erster Linie für Investitionen und Schuldentilgungen zur Verfügung.

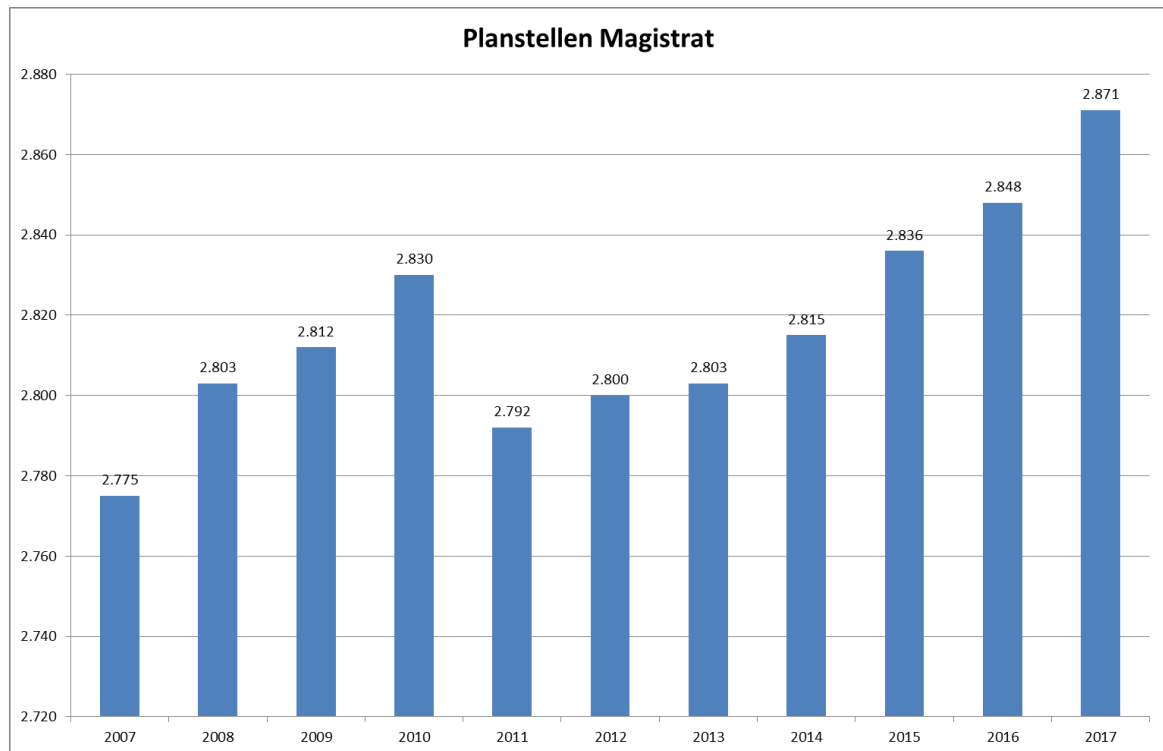
Der Überschuss aus der laufenden Gebarung war in dieser Höhe nicht geplant, er war um € 33,9 Mio. höher als veranschlagt. Ursache für dieses bessere Ergebnis waren die gegenüber dem Voranschlag um € 18,6 Mio. höheren Einnahmen sowie Ausgabeneinsparungen in Höhe von € 15,3 Mio.

Die Ergebnisse der laufenden Gebarung haben sich in den letzten elf Jahren deutlich verbessert. In den letzten fünf Jahren lag der Überschuss im Schnitt bei fast € 44 Mio..



Der Überschuss aus der laufenden Gebarung im Jahr 2017 idH von insgesamt € 51,1 Mio. konnte einerseits Rücklagen zugeführt und andererseits teilweise anstelle von Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt sowie zur Tilgung von Finanzschulden verwendet werden.

Beim **Personalaufwand** stellte das Kontrollamt allerdings einen deutlichen Anstieg der Planstellen fest. Nachdem mit der „Strukturreform 2010“ die Anzahl der Planstellen verringert wurde, steigt sie seit 2012 wieder deutlich an. Die Einsparungseffekte aus der Strukturreform haben sich daher mittlerweile mehr als egalisiert.



Grafik: Entwicklung der Planstellen seit 2007. Deutlich sichtbar ist die Verringerung der Anzahl der Planstellen im Zuge der Strukturreform 2010. Die Einsparungseffekte aus der Strukturreform haben sich mittlerweile mehr als egalisiert.

Allein im Jahr 2017 wurden 27 neue Planstellen geschaffen, die in den kommenden Jahren jährliche Mehrkosten von mehr als € 2 Mio. verursachen. Demgegenüber stand eine Kosteneinsparung von rund € 350.000,- durch die Auflösung von 4 Planstellen. Das Kontrollamt empfahl, vor der Nachbesetzung von Planstellen das jeweilige Aufgabenfeld kritisch zu evaluieren, Einsparungspotentiale und Synergieeffekte zu nützen und Nachbesetzungen restriktiv zu handhaben. Darüber hinaus sollten künftig die finanziellen Auswirkungen auch beim Amtsbericht zum Stellenplan dargestellt werden.

Weiters empfahl das Kontrollamt, die sehr gute Entwicklung der Steuereinnahmen für eine **Gehaltsreform** zu nutzen, die zwar vorübergehend zu höheren Personalausgaben führt, langfristig aber Einsparungen mit sich bringt. Die Bezüge der Magistratsbediensteten entsprechen in vielen Bereichen schon länger nicht mehr den Marktgegebenheiten und der Magistrat findet bei verschiedenen Berufsgruppen (Techniker, Buchhalter...) mit den derzeitigen Einstiegsgehältern nur schwer geeignete Bewerber mit entsprechender Berufserfahrung.

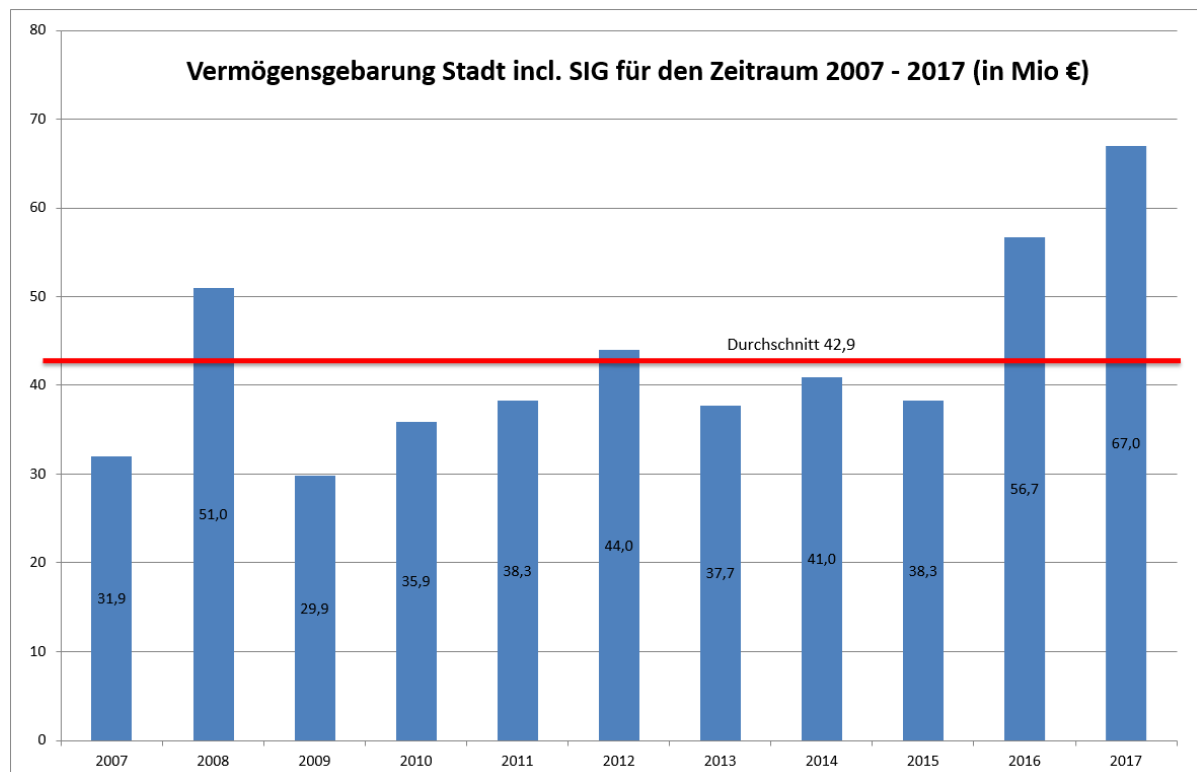
Ziel einer derartigen Gehaltsreform wäre ein einheitliches, leistungsorientiertes System der Entlohnung für die Bediensteten im Magistrat mit höheren Einstiegsgehältern, geringeren Gehaltssteigerungen und einem Wegfall der zahlreichen Zulagen (transparentes „All-inklusiv-Gehalt“). Der mit einer Gehaltsreform einhergehende vorübergehende Anstieg der Personalausgaben wäre mit den derzeitigen Jahresüberschüssen finanzierbar und käme der Stadt durch mittelfristig sinkende Personalausgaben zugute. Andere Gebietskörperschaften, wie beispielsweise das Land Salzburg, haben ihre Gehaltssysteme bereits erfolgreich reformiert.

Darüber hinaus fielen dem Kontrollamt bei der Rechnungsabschlussprüfung die **Ausgaben für Werkverträge und freie Dienstnehmer** auf. Die Stadt Salzburg gab im Jahr 2017 zusätzlich zu den Personalausgaben rund € 1 Mio. für Werkverträge und freie Dienstverträge aus. Freie Dienstverträge scheinen, so wie Werkverträge, im Dienstposten- und Stellenplan nicht auf. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung einzelner freier Dienstverträge stellte das Kontrollamt fest, dass bei zumindest zwei freien Dienstverträgen ganzjährige Beschäftigungen vorlagen, die der Stellung als Magistratsbedienstete nahe kamen. Das Kontrollamt wies darauf hin, dass freie Dienstverträge nicht dazu dienen sollen, die Personalkapazität der Abteilungen außerhalb des Stellenplans zu erhöhen. Sollen Mitarbeiter längerfristig – wenn auch befristet – beschäftigt werden, so sind deren Stellen im Stellenplan zu systematisieren.

Das Kontrollamt empfahl grundsätzlich, Leistungen auf Basis freier Dienstverträge nur zu beauftragen, wenn dadurch tatsächlich Kosten eingespart und ein flexiblerer Ressourceneinsatz ermöglicht wird. Nach Möglichkeit sollten die Leistungen jedoch durch den bestehenden Personalstand der Stadt selbst abgedeckt werden.

Im Zusammenhang mit den **Gebäudemieten** stellte das Kontrollamt bei der Rechnungsabschlussprüfung fest, dass die Mietzinsszahlungen für Gebäude, die treuhändig von der SIG für die Stadt abgewickelt werden, unrichtigerweise nicht unter Verwaltungs- und Betriebsaufwand erfasst sind. Sie werden derzeit im städtischen Haushalt als Transferzahlungen an die SIG gebucht. Das Kontrollamt empfahl, Mietzahlungen VRV-konform im städtischen Haushalt bei den Mieten auszuweisen.

Im Rahmen der **Vermögensgebarung** lagen im Jahr 2017 die Ausgaben mit € 67 Mio. deutlich über dem mehrjährigen Durchschnitt. Sie lagen aber trotzdem um € 19,95 Mio. (22,7 %) unter den veranschlagten Mitteln von € 87,72 Mio. Hauptgrund dafür ist, dass sich Zahlungen teilweise durch verzögerten Baufortschritt auf die Folgejahre verschoben haben, bei manchen Projekten konnte eingespart werden, vereinzelte Projekte wurden sogar gänzlich gestrichen (z.B. Nachnutzung Barockmuseum).

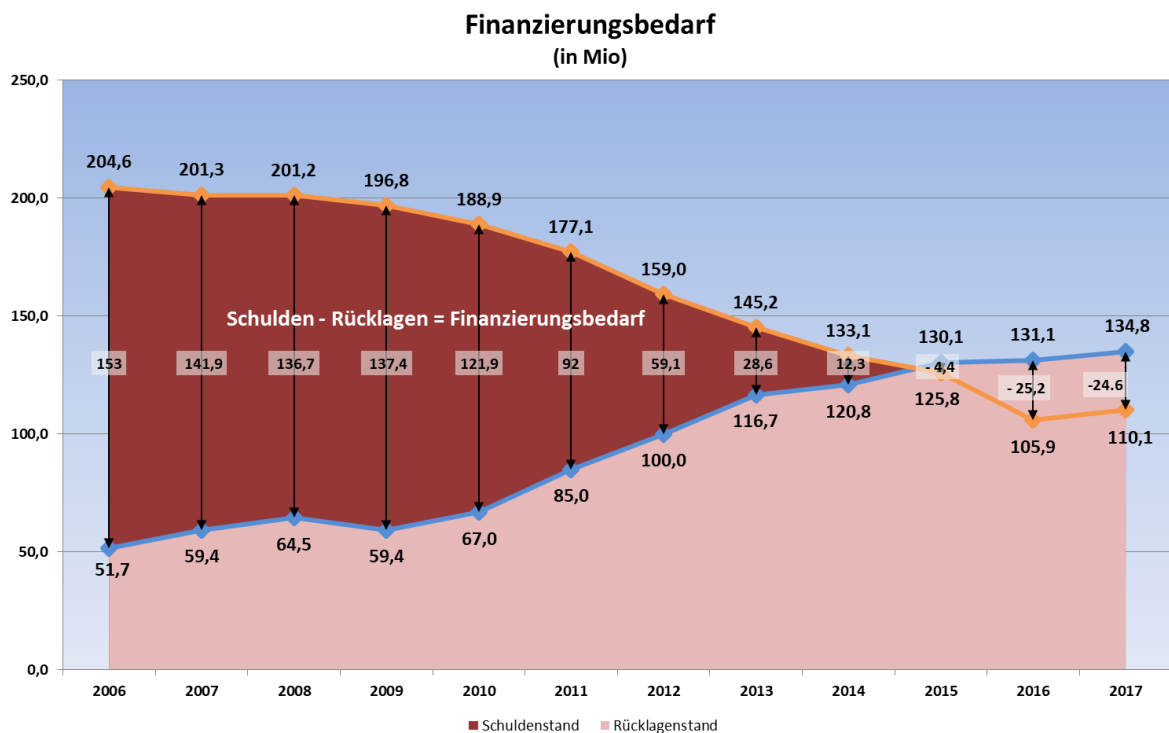


Mit den Großbauvorhaben (Bildungscampus Gnigl, Neubau des Paracelsus-Hallenbades und Seniorenheim Nonntal sowie dem Ankauf eines Kindergartens am Areal der ehemaligen Riedenburgerkaserne) betrafen die Investitionsausgaben im Jahr 2017 schwerpunktmäßig Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, Bäder und die Seniorenheime.

Bei der Betrachtung des Vermögenshaushaltes fiel dem Kontrollamt auf, dass die Stadt in verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge in den vergangenen Jahrzehnten nur sehr wenig investiert hat. Das betrifft insbesondere verschiedene Teile der Verwaltung, wie etwa den stadteigenen Wirtschaftshof mit seinen teilweise über 70 Jahre alten Gebäuden und den öffentlichen Verkehr. Die Stadt wirtschaftet hier auf Kosten der Substanz. Der Investitionsstau ist in einigen Bereichen deutlich sichtbar und es herrscht auch in Hinblick auf die zwischenzeitig geänderten Anforderungen (z.B. bei der ganztägigen Betreuung von Schülerinnen und Schülern und im öffentlichen Verkehr) großer Aufholbedarf. Dem Investitionsrückstau wurde in einzelnen Bereichen in letzter Zeit durch verstärkte Investitionen entgegen gewirkt. So wurde beispielsweise in die Schulen seit 2009, in die städtischen Wohnungen seit 2012 und in die Seniorenheime ab 2014 verstärkt investiert.

Im Bereich der **Finanzgebarung** hatte die Stadt bereits in den letzten Jahren verstärkt Schulden getilgt und Rücklagen angespart. Mittlerweile wurde aber hier der Höhepunkt überschritten. Im Jahr 2017 stieg erstmals seit Jahren die Verschuldung der Stadt wieder

geringfügig an und zwar um rund € 4 Mio. auf einen Schuldenstand von rund € 110 Mio. Die Verschuldung ist - verglichen mit anderen österreichischen Städten - gering, weil die Stadt im Jahr 2017 rund € 4 Mio. den Rücklagen zugeführt hat und damit der Rücklagenbestand auf rund € 135 Mio. anwuchs. Die Stadt verfügt damit weiterhin über rund € 25 Mio. mehr an Rücklagen, als sie Schulden hat und könnte ihre Schulden mit den vorhandenen Rücklagen jederzeit tilgen. Insofern wäre im Jahr 2017 eine Darlehensaufnahme nicht notwendig gewesen.



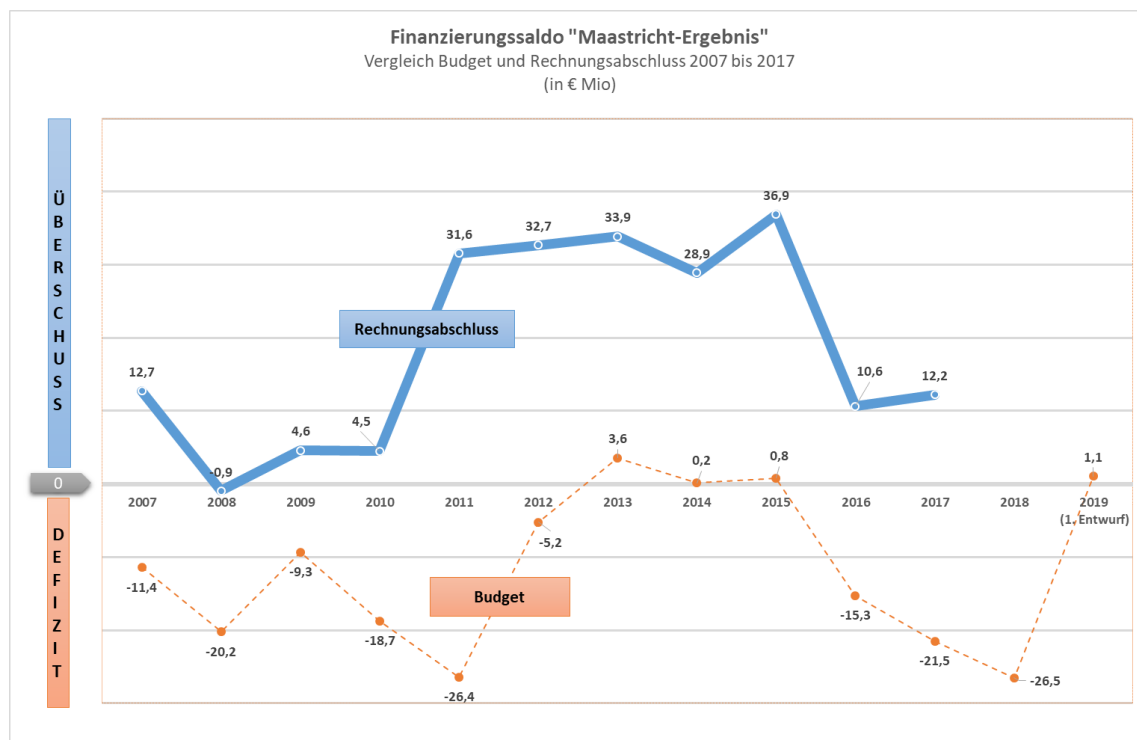
Angesichts des hohen Bestandes an veranlagten Kassenmitteln empfahl das Kontrollamt, auch künftige Investitionen nach Möglichkeit über Rücklagen und Überschüsse aus der laufenden Gebarung zu bedecken und wieder auf die Neuaufnahme von Darlehen zu verzichten.

Die in der **Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung 2017 – 2021** vorgesehene Netto-Neuverschuldung in den Jahren 2018 und 2019 wird vom Kontrollamt unter dem Gesichtspunkt der zu erfüllenden Maastricht-Stabilitätskriterien kritisch gesehen. Dazu kommt, dass die per Ende 2017 noch nicht verbrauchten Budgetmittel der SIG in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt noch nicht berücksichtigt sind. In der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2021 fehlen demnach bei einem städtischen Investitionsvolumen für die Jahre 2018 und 2019 iHv. € 158,8 Mio. die noch abrufbaren Budgetmittel der SIG iHv. € 44,7 Mio. Die im Dezember 2017 beschlossene, mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021 ist damit

unvollständig, weil sie die Budgetmittelüberträge der SIG nicht enthielt und damit nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft hatte. In Hinblick auf eine zukünftige Budgetplanung wurden die zukünftig erforderlichen Mittel nicht den tatsächlichen Erfordernissen entsprechend dargestellt.

Das Kontrollamt empfahl, künftig in der mittelfristigen Finanzplanung auch die Budgetmittelüberträge der SIG in jenen Jahren, in denen sie lt. Angaben der SIG voraussichtlich abgerufen werden, aufzunehmen.

Auch im Jahr 2017 lag das tatsächliche **Maastricht-Ergebnis** über dem budgetierten. Ursache sind die über dem Voranschlag gelegenen Einnahmen und dass die Stadt immer weniger investierte, als sie veranschlagt hatte. Die Stadt erwirtschaftete ab dem Jahr 2009 laufend Maastricht-Überschüsse.



Für die kommenden Jahre rät das Kontrollamt der Stadt zu einer möglichst sparsamen Ausgabenpolitik. Die Finanzverwaltung rechnet in ihrer mittelfristigen Finanzplanung 2017-2021 mit negativen Maastricht-Salden. Ziel muss es daher sein, die Mittel möglichst sparsam einzusetzen, um das Maastricht-Defizit so gering wie möglich zu halten. Die in der Verwaltung bestehenden Synergiepotentiale sollten dazu genutzt werden, um nachhaltige Ausgabeneinsparungen zu erreichen und das Maastricht-Defizit so gering wie möglich halten zu können. Die Verwaltung sollte schon im Rahmen der Budgeterstellung verstärkt zu Einsparungs-

vorschlägen verpflichtet werden, um einen ausgeglichenen Haushalt und ein moderates Ausgabenwachstum sicherzustellen.

Die Herausforderung der kommenden Jahre besteht darin, die laufenden Ausgaben weiterhin auf niedrigem Niveau zu halten und die dringend notwendigen Investitionen unter Einhaltung der Maastrichtkriterien zu finanzieren.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Kontrollamtes mit den Ergebnissen der Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2017 in seiner Sitzung am 18.2.2019 verhandelt. Zum Zweck der Beantwortung offener Fragen im Zusammenhang mit den freien Dienstverträgen nahm die für Personalangelegenheiten ressortzuständige Bürgermeisterstellvertreterin teil. Sie bestätigte, dass bei den beiden vom Kontrollamt beanstandeten freien Dienstverträgen dauerhafte Beschäftigtenverhältnisse vorlagen und kündigte an, die Betroffenen als Magistratsbedienstete aufnehmen zu wollen. Vielen Fragen zu den freien Dienstverträgen konnte die ressortzuständige Bürgermeisterstellvertreterin aber nicht beantworten. Der Kontrollausschuss nahm den Bericht des Kontrollamtes mit den Ergebnissen der Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2017 am 18.2.2019 dennoch zur Kenntnis, beauftragte aber das Kontrollamt mit der Prüfung der im Jahr 2017 aufrecht gewesenen freien Dienstverträgen.

4.4.5 Betriebswirtschaftlicher Vergleich Anmietung und Kauf Stadtbibliothek

Die Stadt:Bibliothek Salzburg mietete Räumlichkeiten im Haus Schumacherstraße 14, in die sie Ende des Jahres 2008 die Stadtbibliothek übersiedelte und auf 5.067 m² rund 180.000 Medien (Bücher, Zeitschriften, Noten, Laser-Discs (CD-Video), CDs, DVDs, CD-ROMs, VHS-Videos und Kassetten) zur Entlehnung anbietet.

Bei einer Prüfung im Jahr 2018 stellte das Kontrollamt fest, dass der Kauf der Liegenschaft wesentlich günstiger gewesen wäre, als die Anmietung der Stadtbibliothek. Das Kontrollamt empfahl daher, künftig beim Vergleich zwischen Kauf und Miete auch den buchhalterischen Restwert bzw. den im Falle eines Kaufes nach Ablauf der Nutzungsdauer verbleibenden Verkehrswert einer Liegenschaft einzubeziehen.

In der Folge beauftragte die Gemeinderatsfraktion Liste SALZ das Kontrollamt, auf Grundlage des abgeschlossenen Mietvertrages für die Stadtbücherei (ohne Panoramabar) einen betriebswirtschaftlichen Vergleich zu erstellen und zu prüfen, ob — bezogen auf einen Mietzeitraum von 30 Jahren — der Kauf der Stadtbücherei oder die Anmietung günstiger bzw. über den Mietzeitraum hinaus zweckmäßiger gewesen wäre.

Dabei stellte das Kontrollamt fest, dass der Gemeinderat auf der Grundlage eines Kauf- oder Mietangebotes der damaligen Eigentümerin UBM den Bürgermeister am 22.9.2004 ermächtigte hatte, Räumlichkeiten für die Stadt:Bibliothek im Salzburger Stadtteil Lehen anzumieten oder zu kaufen. Die Finanzverwaltung hatte damals nach Auskunft des Leiters der MA 4 - Finanzen eine „retrograde Liquiditätsflussrechnung“ erstellt und so die langfristigen haushaltsmäßigen und finanzwirtschaftlichen Belastungen jeweils für den Ankauf bzw. die Anmietung der Räumlichkeiten berechnet. Sie verglich die Varianten „Kauf“ und „Miete“ über einen Betrachtungszeitraum (im Sinne der Mietdauer) von 25 Jahren und über einen von 33 Jahren und kam zu folgendem Ergebnis:

Mietdauer	25 Jahre		33 Jahre	
	Kauf	Miete	Kauf	Miete
Zinsen	6.786.457,63		6.786.457,63	
+ Tilgung	9.843.750,00		9.843.750,00	
= Schuldendienst für Kredit bei Kauf	16.630.207,63		16.630.207,63	
Instandhaltungskosten	4.818.185,17		6.933.672,50	

Zinsen		1.838.341,00		1.838.341,00
+ Tilgung		2.550.000,00		2.550.000,00
= Schuldendienst für Kredit für Mietvorauszahlung		4.388.341,00		4.388.341,00
Miete		16.604.670,00		17.741.340,00
Gesamtkosten	21.448.392,80	20.993.011,00	23.563.880,13	22.129.681,00
Vorteil der Variante „Miete“		455.381,80		1.434.199,13

Die Stadt entschied sich in der Folge für eine Anmietung der Räumlichkeiten und mietete, beginnend mit dem 30.9.2008, für die Stadt:Bibliothek 5.067 m² an. Die Stadt:Bibliothek übersiedelte Ende 2008 nach Lehen, wo sie im Jänner 2009 wiedereröffnet wurde.

Das Kontrollamt kam bei seinen Berechnungen dagegen zu folgendem Ergebnis:

Mietdauer	30 Jahre	
	Kauf	Miete
Zinsen	6.885.463,93	
+ Tilgung	9.843.750,00	
= Schuldendienst für Kredit bei Kauf	16.729.213,93	
Instandhaltungskosten	0,00	
Restwert	-894.886,36	
Zinsen		1.863.988,04
+ Tilgung		2.550.000,00
= Schuldendienst für Kredit für Mietvorauszahlung		4.413.988,04
Miete		17.863.199,39
Gesamtkosten	15.834.327,57	22.277.187,43
Nachteil der Variante „Miete“		-6.442.859,86

Nach den Berechnungen des Kontrollamtes wäre die Variante „Kauf“ im statischen Gesamtkostenvergleich über eine Mietdauer von 30 Jahren vorteilhaft. Der **Nachteil der Variante „Miete“** beläuft sich bei einer **Betrachtungsdauer über 30 Jahre** auf **€ 6,44 Mio.**

Selbst wenn man am Ende der Betrachtungsdauer den **Restwert** für das Gebäude nicht als Restbuchwert in Höhe von € 894.886,36, sondern von **€ 0** ansetzen würde, hätte die Variante „Miete“ im statischen Gesamtkostenvergleich immer noch einen **Nachteil in Höhe von € 5,55 Mio.** (= € 6,44 Mio. – € 0,89 Mio.).

Das Kontrollamt wurde bei seinen Berechnungen von der Fachbereichsleiterin Finanzmanagement und Finanzdienstleistungen der Universität Salzburg, Frau Univ.-Prof. Dr. Claudia B. Wöhle beraten und unterstützt.

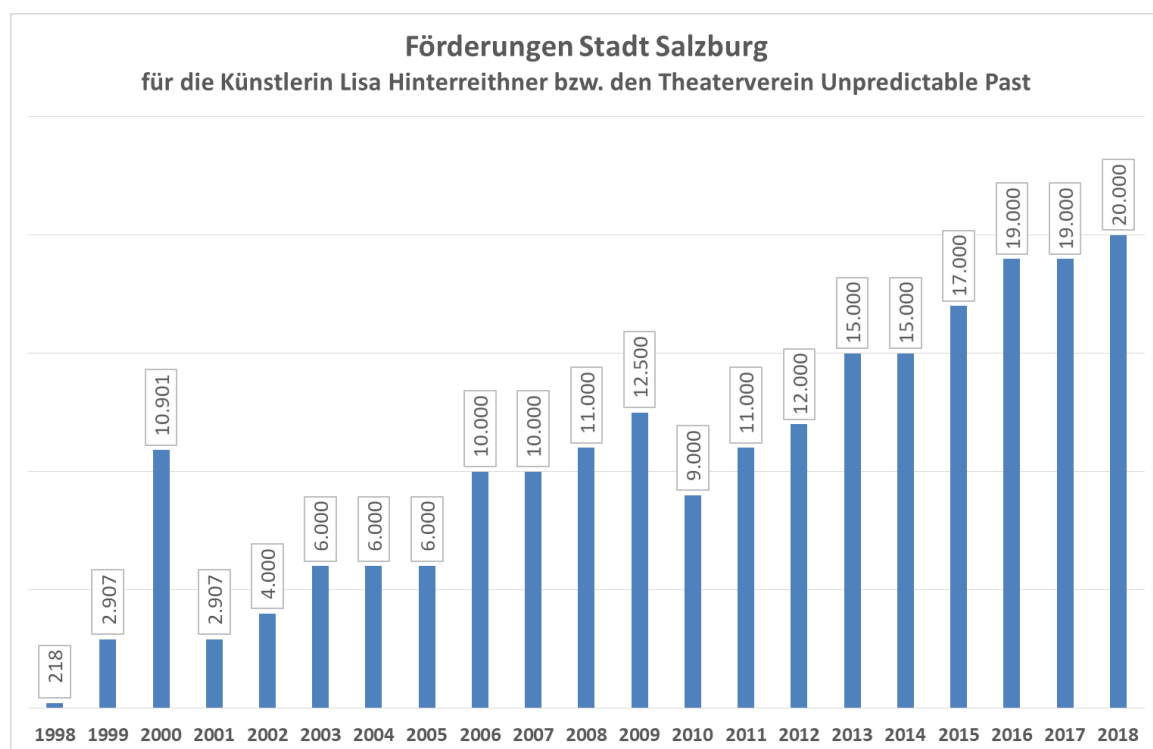
Das Kontrollamt empfahl künftig Vorteilhaftigkeitsberechnungen mittels betriebswirtschaftlicher Investitionsvergleichsberechnungen durchzuführen.

Der Kontrollausschuss hat den betriebswirtschaftlichen Vergleich zwischen der Anmietung und einem möglichen Kauf der Stadtbibliothek in seiner Sitzung am 18.3.2019 zur Kenntnis genommen.

4.4.6 Theaterverein „Unpredictable Past“

Der gemeinnützige Theaterverein "Unpredictable Past" (kurz: "Verein Up") fördert und unterstützt „zeitgenössischen Tanz, Theater, Performance und angrenzende Kunstformen, insbesondere intermedialer und interdisziplinärer Kunst“ und erarbeitet mit der Künstlerin, Tänzerin und Choreographin Mag.^a Lisa Hinterreithner Performances. In den Jahren 2012 bis 2017 fanden 27 der insgesamt 68 Aufführungen (Vorstellungen, Performances und Installationen), das sind rund 40 %, in der Stadt Salzburg statt.

Die Stadt fördert Frau Mag.^a Lisa Hinterreithner bzw. den Verein Up bereits seit 20 Jahren.



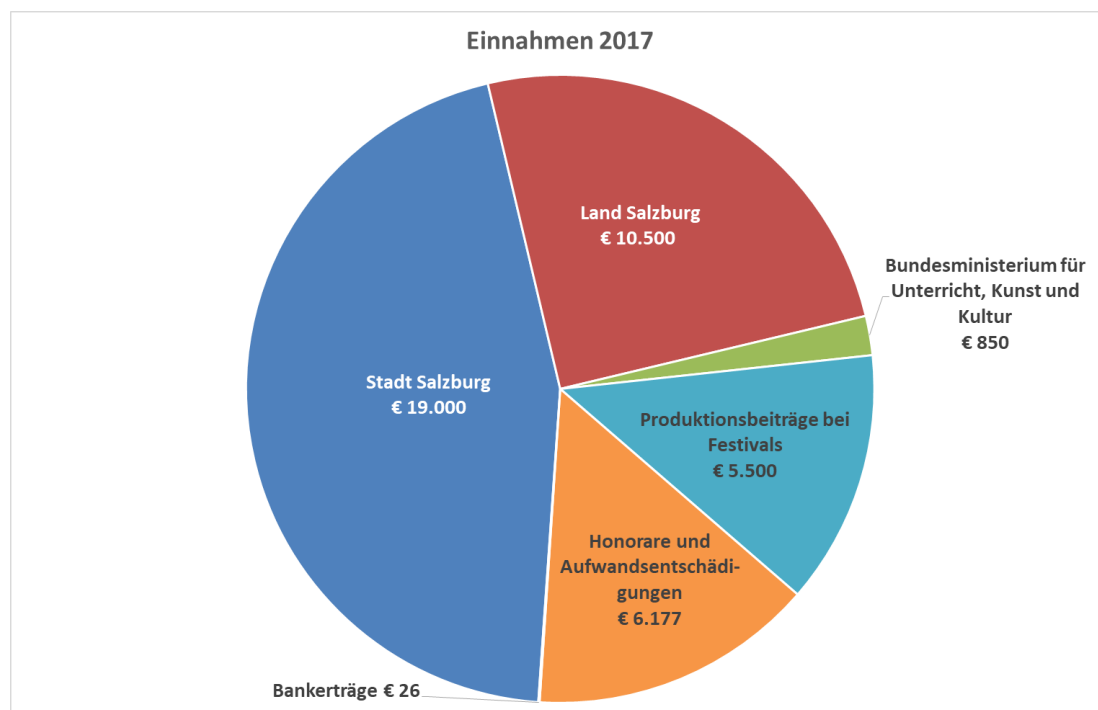
Im Jahr 2017 vereinnahmte der Verein € 42.052,-. Dem gegenüber standen Ausgaben von € 52.484,-, sodass ein Abgang von € 10.432,- verblieb, der aber aus den Überschüssen der vorangegangenen Jahre bedeckt werden konnte.

Das Kontrollamt hat die Einnahmen- und Ausgaben auf Grundlage der für die jeweiligen Rechnungsjahre erstellten Einnahmen- und Ausgaben-Rechnungen in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Einnahmen und Ausgaben						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Subventionen der öffentlichen Hand	21.130	26.000	29.230	24.100	31.200	30.350
Stadt Salzburg	12.000	15.000	15.000	17.000	19.000	19.000
Land Salzburg	3.700	5.000	6.500	6.500	5.500	10.500
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	5.430	6.000	7.730	600	6.700	850
Landespreis für kulturelle Bildung					2.500	
Produktionsbeiträge bei Festivals	3.500	0	8.800	0	5.700	5.500
Honorare und Aufwandsentschädigungen	3.300	0	8.589	3.686	5.660	6.177
Bankerträge	60	48	71	59	25	26
SUMME EINNAHMEN	27.990	26.048	46.689	27.845	45.085	42.052
Honorare	20.365	13.421	30.924	25.876	27.761	35.832
Produktionskosten	2.361	1.799	3.887	2.728	4.053	6.330
Reiseaufwand	2.436	1.843	5.119	4.919	3.411	4.962
Büroaufwand	212	233	395	411	386	1.797
Webpräsenz und Dokumentation	2.150	289	1.459	2.988	261	3.396
Bankspesen	114	103	141	137	162	167
SUMME AUSGABEN	27.639	17.688	41.926	37.058	36.034	52.484
JAHRESÜBERSCHÜSSE/-FEHLBETRÄGE	351	8.360	4.763	-9.213	9.051	-10.432

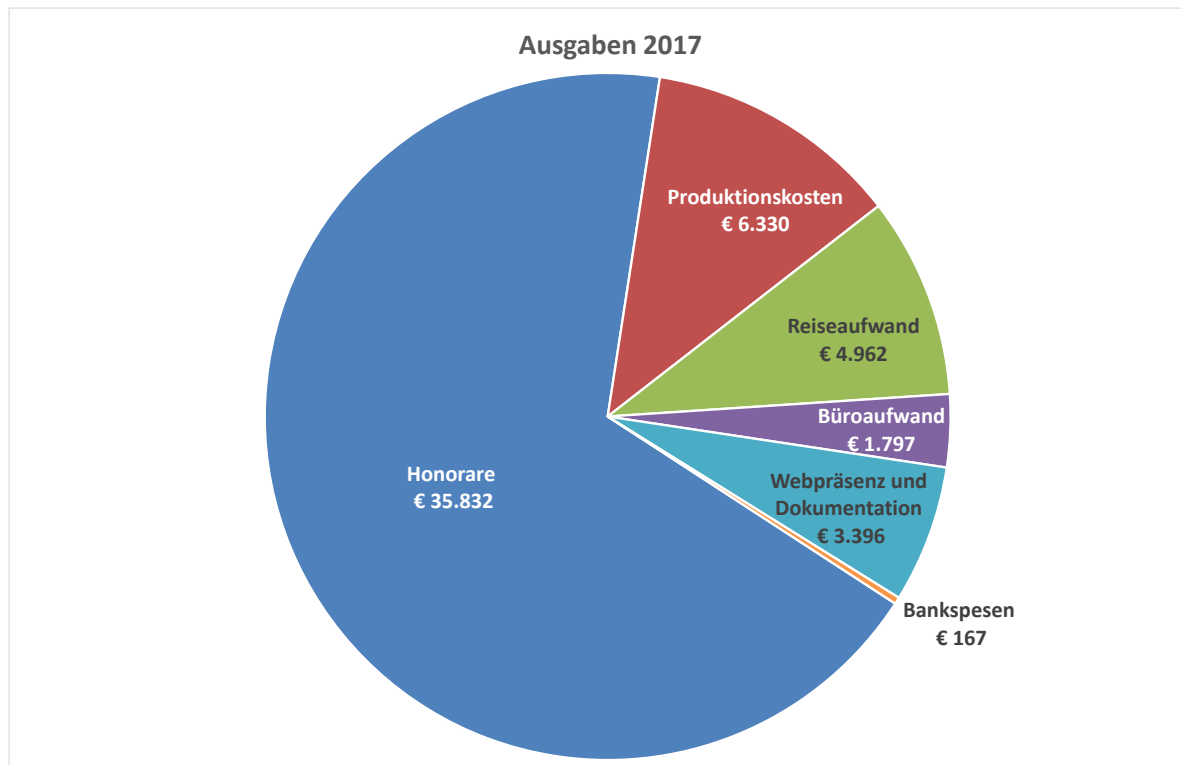
Der Verein Up finanzierte sich zu etwa drei Viertel über Subventionen von Stadt, Land und Bund. Darüber hinaus erwirtschaftete der Verein Up auch selbst Einnahmen über Aufwandsentschädigungen und Honorare sowie Produktionsbeiträge bei Festivals. Der Eigenmittelfinanzierungsgrad lag bei etwa 25 %.

Grafisch stellt sich die Einnahmenverteilung wie folgt dar:



Die größte Ausgabenposition waren die Künstler- und Künstlerinnenhonorare, wobei ein Großteil der Honorare an Frau Mag.^a Lisa Hinterreithner selbst für ihre künstlerische Tätigkeit bzw. ihre Managementleistungen ging.

Grafisch stellen sich die Ausgaben für das Jahr 2017 wie folgt dar:



Neben den Honoraren fielen bei den einzelnen Produktionen noch Produktionskosten und bei den Aufführungen im Ausland Reiseaufwendungen an. Positiv hervorzuheben sind die produktionsbezogenen Abrechnungen des Verein Up, aus denen die Kosten seiner einzelnen Produktionen ersichtlich sind. Damit hat der Verein die Einnahmen und Ausgaben den einzelnen Produktionen zugeordnet und die Ausgaben für jede Produktion transparent dargestellt.

Der Büroaufwand (Kopien, Postgebühren und Büromaterial) war gering, weil der Verein Up über kein eigenes Büro verfügt.

Das Kontrollamt bemängelte, dass die im Vereinsgesetz und statuarisch vorgesehenen Rechnungsprüfer erst im März 2018 gewählt wurden und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 bis 2017 erst nachträglich geprüft haben. Vorher gab es keine Prüfberichte.

Das Kontrollamt empfiehlt, die Rechnungsprüfung künftig unmittelbar nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres durchzuführen und die Prüfberichte zeitnah zu erstellen. Die Rechnungsprüfer sollten in den Prüfberichten, um dem Vereinsgesetz 2002 zu entsprechen, auf die Honorare der Obfrau besonders eingehen.

Nach den dem Kontrollamt vorliegenden Unterlagen bestehen dennoch keine Zweifel daran, dass der Theaterverein Unpredictable Past im geprüften Zeitraum 2012 bis 2017 die von der Stadt gewährten Fördermittel zweckrichtig verwendet hat. Aus den produktionsbezogenen Abrechnungen ist ersichtlich, dass die Fördermittel der Stadt zweckrichtig für die einzelnen Produktionen und den laufenden Vereinsbetrieb verwendet wurden. Die Buchungsaufzeichnungen des Vereins Up und das Buchungsjournal waren chronologisch, vollständig, übersichtlich und leicht nachvollziehbar und ausgesprochen sorgfältig geführt. Der Einnahmen- und Ausgabenrechnung lagen die Vermögensübersichten mit den Bankguthaben und den Barkassenbeständen bei, aus der die Vermögenslage jederzeit ersichtlich war.

Der Kontrollausschuss nahm den Prüfbericht des Kontrollamtes über den von der Stadt geförderten, gemeinnützigen Theaterverein "Unpredictable Past" (kurz: "Verein Up") in seiner Sitzung am 29.4.2019 zur Kenntnis.

4.4.7 Fraktionsgelder und Fraktionsspenden 2018

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurden auch im Jahr 2018 von der Stadt gefördert und unterstützt. Die Höhe dieser jährlichen Fraktionsförderung hat der Gemeinderat für die Amtsperiode des Gemeinderates von 2014 bis 2019 mit jährlich € 516.700,- festgelegt. Diese Summe wurde auf die Fraktionen aufgeteilt.

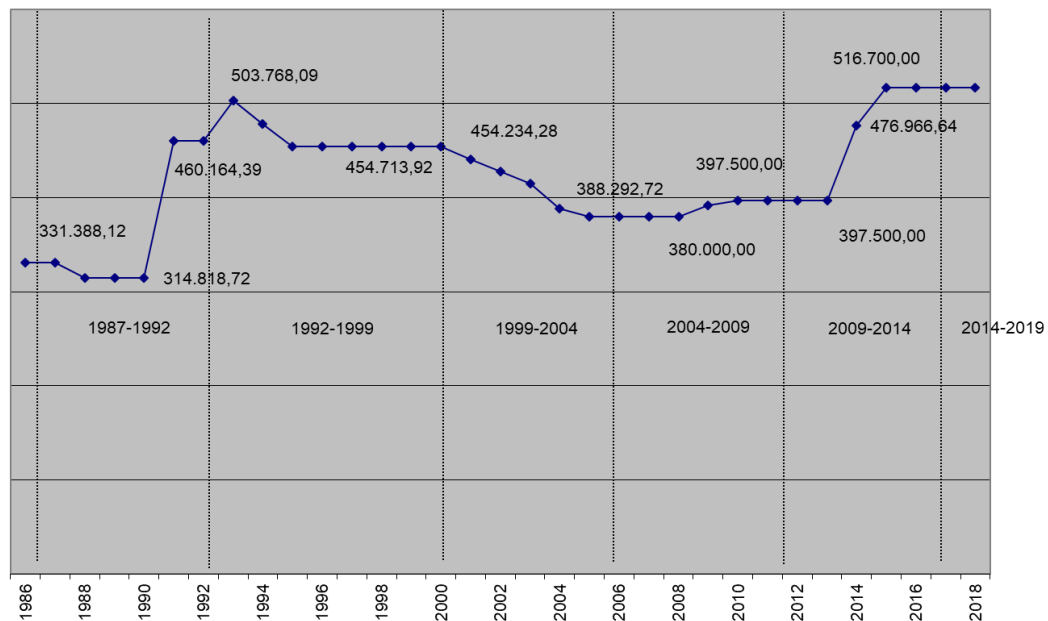
Die Fraktionen erhielten für jeden Mandatar € 7.300,-. Zusätzlich erhielten die Fraktionen, die einen Klub bildeten, einen Sockelbetrag von € 42.800,- bzw. die „Ein-Mann-Partei/Fraktion“ SALZ € 10.700,-.

Daraus errechneten sich für die Fraktionen im Jahr 2018 nachfolgende Förderbeträge:

Fraktionsförderung				
Fraktion	Sockelbetrag	Mandate	Steigerungsbetrag	Fraktionsförderung
SPÖ	42.800	15 x 7.300	109.500	152.300
ÖVP	42.800	8 x 7.300	58.400	101.200
Bürgerliste	42.800	6 x 7.300	43.800	86.600
FPÖ	42.800	5 x 7.300	36.500	79.300
NEOS	42.800	5 x 7.300	36.500	79.300
SALZ	10.700	1 x 7.300	7.300	18.000
Gesamt	224.700	40 x 7.300	292.000	516.700

Die Fraktionsförderung wurde letztmalig im Jahr 2014 erhöht. Während der Verbraucherpreisindex in den letzten drei Jahrzehnten um 91 % gestiegen ist, stieg die Fraktionsförderung nur um 56 %.

Entwicklung der Fraktionsgelder 1986 - 2018



Zusätzlich zur jährlichen finanziellen Unterstützung trägt die Stadt die Kosten für die Büros und Sekretariate für die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Sie gab dafür im Jahr 2017 insgesamt € 638.147,07 aus.

Insgesamt beliefen sich damit die Aufwendungen der Stadt Salzburg für die Gemeinderatsfraktionen auf € 1.154.847,-.

Die „Parteiaustritte von Mandataren der SPÖ und der NEOS im Jahr 2018 änderten nichts an der Aufteilung der Fraktionsgelder, weil die Zugehörigkeit zur Fraktion - unabhängig von der Parteizugehörigkeit - die gesamte Gemeinderatsperiode aufrecht bleibt, solange ein Mandatar Mitglied des Gemeinderates ist. Ein Austritt aus der politischen Partei oder Übertritt zu einer anderen Partei hat auf die „Mandatsstärke“ der Gemeinderatsfraktion keinen Einfluss und daher auch keine Auswirkungen auf die Höhe der Fraktionsförderung. Gemeinderäte, die aus ihrer politischen Partei ausgetreten sind und faktisch mit anderen Fraktionen zusammenarbeiten, bleiben nämlich weiterhin Mitglied der Gemeinderatsfraktion, welcher sie durch die Kandidatur auf derselben Liste angehören. Für den Anspruch der Gemeinderatsfraktionen auf die Fraktionsförderung kommt es ausschließlich auf die bei der Gemeinderatswahl erreichte Stärke der Fraktion an; diese dem Wahlergebnis entsprechende Stärke bleibt über die gesamte Gemeinderatsperiode maßgebend.

Das Kontrollamt hat im Zuge der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fraktionsgelder jeden einzelnen Beleg geprüft. Die Fraktionen konnten die widmungsgemäße Verwendung der Fraktionsgelder im Jahr 2018 hinreichend belegen.

Bei der Verrechnung von Arbeitsessen empfahl das Kontrollamt, zumindest den fachbezogenen Themenkreis anzugeben, wenn nicht ohnedies die eingeladenen Personen angeführt werden. Diese Angaben sind bei Bewirtungen im Büro nicht notwendig. Finden Bewirtungen in Form von Großveranstaltungen statt, ist zumindest eine geschätzte Personenanzahl anzugeben.

Besonders empfahl das Kontrollamt auch auf die korrekte Angabe der Rechnungsadressen zu achten. Nach den Vorschriften einer ordnungsgemäßen Buchhaltung ist das erforderlich, um den Verwendungszweck nachvollziehen zu können. Rechnungen, die einen anderslautenden Rechnungsempfänger als die Fraktion haben, deren Leistung jedoch für die Fraktion erbracht wurde, sollten der Fraktion weiterverrechnet werden, da sonst die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder nicht nachgewiesen werden kann.

Bei Kassenzetteln auf Thermopapier, wie sie oft bei Supermärkten oder Baumärkten ausgegeben werden, wird mit der Zeit der Aufdruck unleserlich. Das Kontrollamt empfahl daher diese Kassenzettel zu kopieren und das Original auf der Kopie abzuheften, so ist die mit der Zeit entstehende Unleserlichkeit gebannt und die Originalrechnung dennoch abgelegt.

Seit dem 1.3.2014 müssen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhaltene Spenden über € 500,- in eine Spendenliste (mit Namen und Anschriften der Spender sowie den gespendeten Beträgen) aufnehmen und die Spendenlisten dem Kontrollamt übermitteln. Für das Jahr 2018 wurden von allen Gemeinderatsfraktionen bis auf die NEOS Leermeldungen abgegeben. Lediglich die Fraktion der NEOS führte in ihrer Spendenliste eine Spende von € 180,- an.

Der Gemeinderat nahm am 3.7.2019 den Bericht des Kontrollamtes mit den Ergebnissen der Prüfung der zweckrichtigen Verwendung der Fraktionsförderungen und den Spenden an die Fraktionen nach Vorberatungen im Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 13.5.2019 und im Stadtsenat am 20.5.2019 zur Kenntnis.

4.4.8 Nutzung und Kosten der Präsidialfahrzeuge

Das Kontrollamt prüfte die Fahrtenbücher der Dienstfahrzeuge der Mitglieder des Stadtratskollegiums in den Jahren 2010 – 2016, wobei schwerpunktmäßig die Fahrtenbücher im ersten Quartal 2017 überprüft wurden.

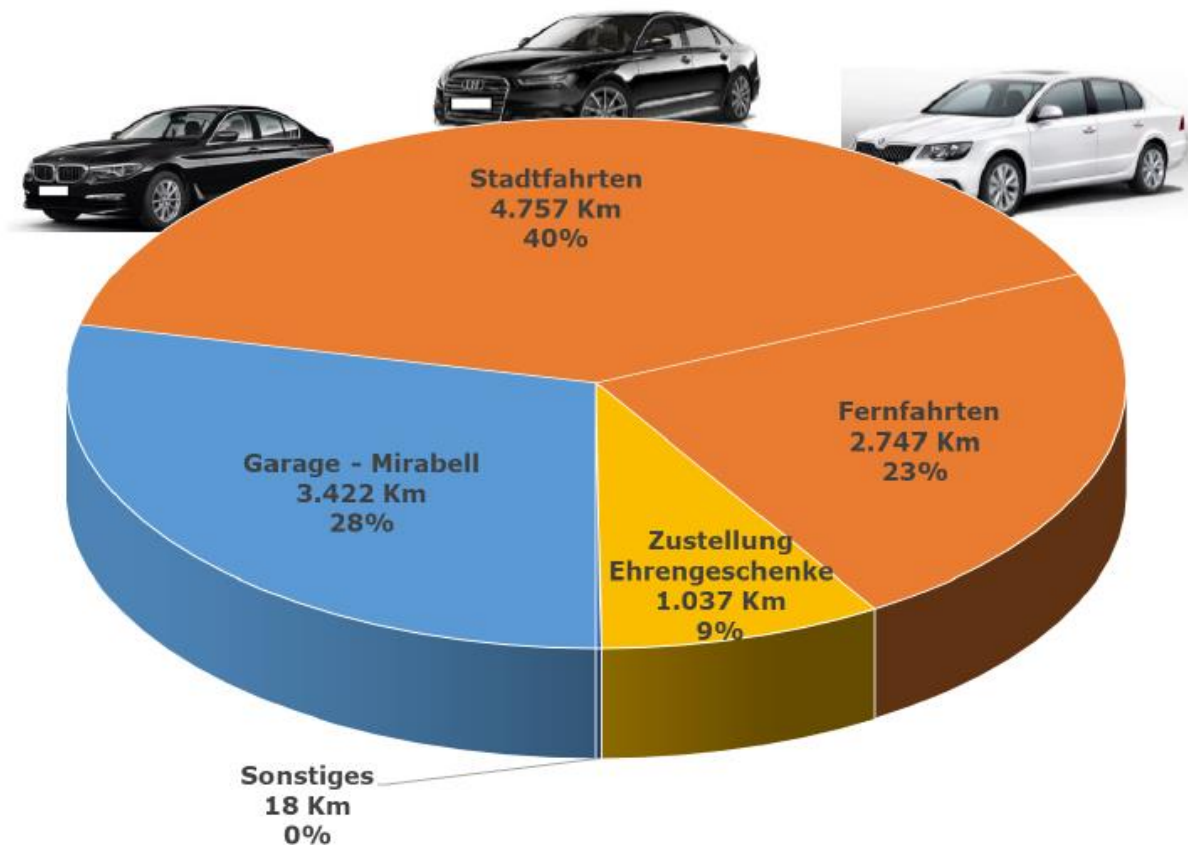
Nach dem Salzburger Bezügegesetz steht den Mitgliedern des Stadtratskollegiums ein Dienstwagen zu, wenn der Stadtsenat einen entsprechenden Beschluss fasst. Im geprüften Zeitraum standen dem Stadtratskollegium drei Dienstfahrzeuge zur Verfügung, die vorwiegend vom damaligen Bürgermeister und seiner Stellvertreterin bzw. seinem Stellvertreter genutzt wurden. Die Zuteilung der Fahrzeuge zu den beiden Bürgermeister-Stellvertretern erfolgte nicht in erster Linie nach dem sich aus der Ressortverteilung ergebenden Aufgabenbereich.

Das Kontrollamt empfahl dem Stadtsenat für die laufende Funktionsperiode wieder einen ausdrücklichen Beschluss zu fassen, wem ein Dienstwagen zustehen soll. Einen solchen Beschluss, bei dem jeweils ein Dienstfahrzeug für den Bürgermeister und den Bürgermeister-Stellvertreter festgelegt wurde, hat der Stadtsenat am 17.6.2019 gefasst.

Die drei Präsidialfahrzeuge haben in den letzten Jahren zusammen jährlich rund 56.000 km zurückgelegt. Sie wurden auch von der Stadtverwaltung genutzt, beispielsweise von der Dienststelle für Repräsentationsangelegenheiten für die Zustellung von Ehrengeschenken für Alters- und Ehejubilare.

Zum Nachweis der mit einem Fahrzeug zurückgelegten Fahrtstrecke und des Anlasses der Fahrt wurden Fahrtenbücher geführt. Die Fahrten wurden vom jeweiligen Fahrer abgezeichnet und die Fahrtenbücher selbst vom Fuhrparkleiter seit 2012 periodisch kontrolliert und abgezeichnet.

Das Kontrollamt hat die Fahrtenbücher für das erste Quartal 2017 überprüft und detailliert ausgewertet. Fast ein Drittel der zurückgelegten Fahrtstrecke im ersten Quartal 2017 (etwa 3.400 Stadtkilometer) machten die Anfahrten zwischen den Garagen im Wirtschaftshof und dem Dienstort aus. Diese Fahrten sollten eingeschränkt werden.



Grafik: Aufteilung der mit den drei Präsidialfahrzeugen im ersten Quartal 2017 zurückgelegten Fahrtstrecken. Die drei Fahrzeuge haben im Zeitraum von 1.1.2017 bis 31.3.2017 rund 12.000 zurückgelegt.

Im Gegensatz zur Vorgangsweise beim Land Salzburg, wo die Regierungsmitglieder die Fahrten mit den Präsidialfahrzeugen durch Paraphierung im Fahrtenbuch bestätigen, finden sich in den Fahrtenbüchern derartige Bestätigungen nur bei einem Fahrzeug. Nach Ansicht des Kontrollamtes sollten die Fahrten durch den Nutzer (in der Regel Kollegiumsmitglieder) oder Auftraggeber (z.B. Leiter Repräsentationsangelegenheiten) in der Spalte Kontrolle im Fahrtenbuch nach jeder Fahrt bestätigt werden.

Der Anteil der Überstunden liegt zwischen rund 18 und 23 Prozent. Wegen des hohen Überstundenanteils sollte der Anordnung von Überstunden bei den Präsidialfahrern besonderes Augenmerk geschenkt werden. Zur Reduzierung von Überstunden empfahl das Kontrollamt, die Dienstzeit der Präsidialkraftfahrer flexibler zu gestalten und den tatsächlichen betrieblichen Erfordernissen anzupassen. Darüber hinaus sollten die Präsidialkraftfahrer in besonders begründeten Fällen die Fahrzeuge auch über Nacht am privaten Wohnort parken dürfen, wenn damit Überstunden eingespart werden können. Die Gründe wären im Fahrtenbuch festzuhalten.

Das Kontrollamt ermittelte mit Hilfe der vom Fuhrpark erstellten Kostenrechnung nachfolgende Kosten der Dienstfahrzeuge der Kollegiumsmitglieder:

Kosten der Präsidialfahrzeuge (2010 bis 2016)								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Durchschnitt
Personalkosten	179.764,37 €	172.880,11 €	158.906,21 €	162.605,03 €	177.198,82 €	165.317,15 €	173.639,10 €	170.044,40 €
Sachkosten	38.889,00 €	37.327,00 €	43.782,00 €	35.831,00 €	35.585,00 €	31.717,00 €	31.277,00 €	36.344,00 €
	218.653,37 €	210.207,11 €	202.688,21 €	198.436,03 €	212.783,82 €	197.034,15 €	204.916,10 €	206.388,40 €
Fahrtstrecke in km	69.173	60.567	53.823	50.963	52.089	53.321	55.003	56.420
Pers.-Kosten pro km	2,60 €	2,85 €	2,95 €	3,19 €	3,40 €	3,10 €	3,16 €	3,04 €
Sach-Kosten pro km	0,56 €	0,62 €	0,81 €	0,70 €	0,68 €	0,59 €	0,57 €	0,65 €
Kosten pro km	3,16 €	3,47 €	3,77 €	3,89 €	4,09 €	3,70 €	3,73 €	3,66 €

Ein gefahrener Kilometer mit dem Dienstwagen kostet durchschnittlich € 3,66. Der Großteil (3,01 €/km) entfällt auf die Personalkosten der Präsidialfahrer, die restlichen 65 Cent/km verursacht der Sachaufwand (insb. Fahrzeugkosten).

Rund 82 Prozent der Kosten betragen somit die Personalkosten der Kraftfahrer, während die Fahrzeuge nur für rund 18 Prozent des Aufwandes verantwortlich sind. Die Taxitarife und das amtliche Kilometergeld liegen deutlich unter den Kosten der Dienstfahrzeuge. Die vergleichsweise höheren Kosten für Dienstfahrzeuge können dadurch begründet werden, weil sie auch einen "Arbeitsplatz" darstellen, da während der Fahrt häufig Sitzungsunterlagen gesichtet und studiert, öffentliche Auftritte vorbereitet und Telefonate erledigt werden. Überdies ist damit auch die jederzeitige Verfügbarkeit eines Fahrzeuges gewährleistet.

Im Vergleich mit anderen österreichischen Städten mit mehr als 60.000 Einwohnern fällt auf, dass mit Ausnahme von Wels alle Bürgermeister einen Dienstwagen mit Fahrer haben. Eine Regelung wie in Salzburg, dass auch die beiden stellvertretenden Bürgermeister eigene, konkret zugewiesene Fahrzeuge hatten, gab es in keiner vergleichbaren Stadt.

Nach der Gemeinderatswahl 2019 hat der Stadtsenat nun die Anzahl der Präsidialfahrzeuge auf zwei reduziert, sodass nur mehr der Bürgermeister und sein erster Stellvertreter einen Dienstwagen haben. Die Stadtverwaltung wird sich damit jährlich € 60.000 bis € 70.000 ersparen.

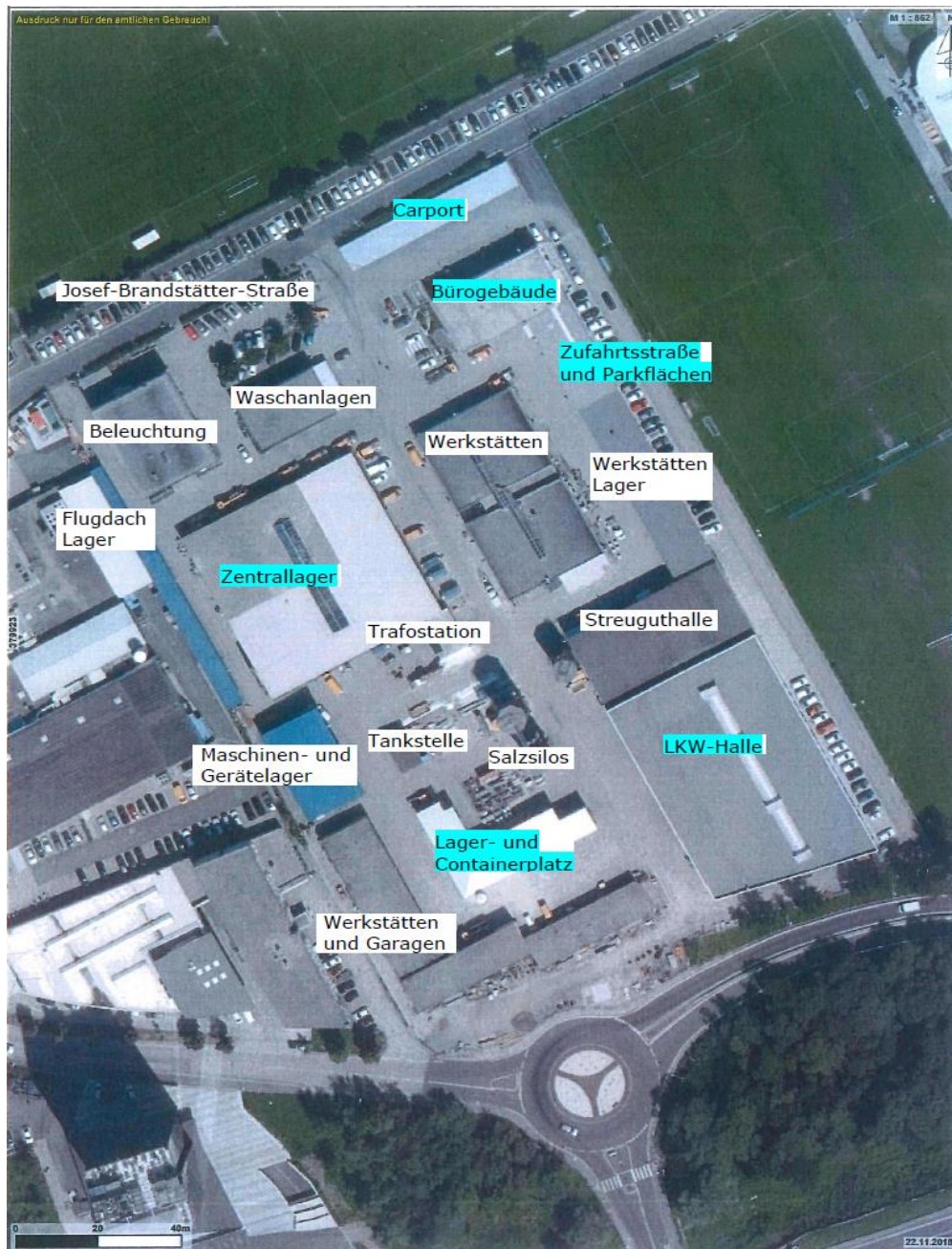
Aus den Fahrtenbüchern geben sich keine Anhaltspunkte, die auf eine außerdienstliche Nutzung schließen ließen, auch von der Möglichkeit, den Dienstwagen gegen Entgelt auch außerdienstlich nutzen zu können, hat kein Mitglied des Stadtratskollegiums Gebrauch gemacht.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Kontrollamtes über die Fahrtenbücher der Präsidialfahrzeuge in seiner Sitzung am 24.6.2019 zur Kenntnis genommen.

4.4.9 Bauhof

Im städtischen Bauhof an der Josef Brandstätter Straße 4 sind folgende Bereiche untergebracht:

- Straßenbauregie, Straßenreinigung und Winterdienst,
- öffentliche Beleuchtung,
- Kanalbauregie,
- städtischer Fuhrpark samt den Werkstätten und
- Lager und Magazine.



Grafik: Das Luftbild stellt die einzelnen Gebäude und Bauteile am Bauhofareal in der Josef Brandstätter Straße 4 (Stand 22.11.2018) dar. Die farbig markierten Bauteile umfassen die Baumaßnahmen 2008 bis 2017

Die Stadt gab **von 2008 bis 2017** im Bauhof

- Für Neu- und Umbauten **€ 3.161.442,-** und
- für Wartung und Instandhaltung **€ 973.670,-** aus.

Im geprüften Zeitraum von 2008 bis 2017 hat die Stadt am Bauhof folgende Bauvorhaben umgesetzt:

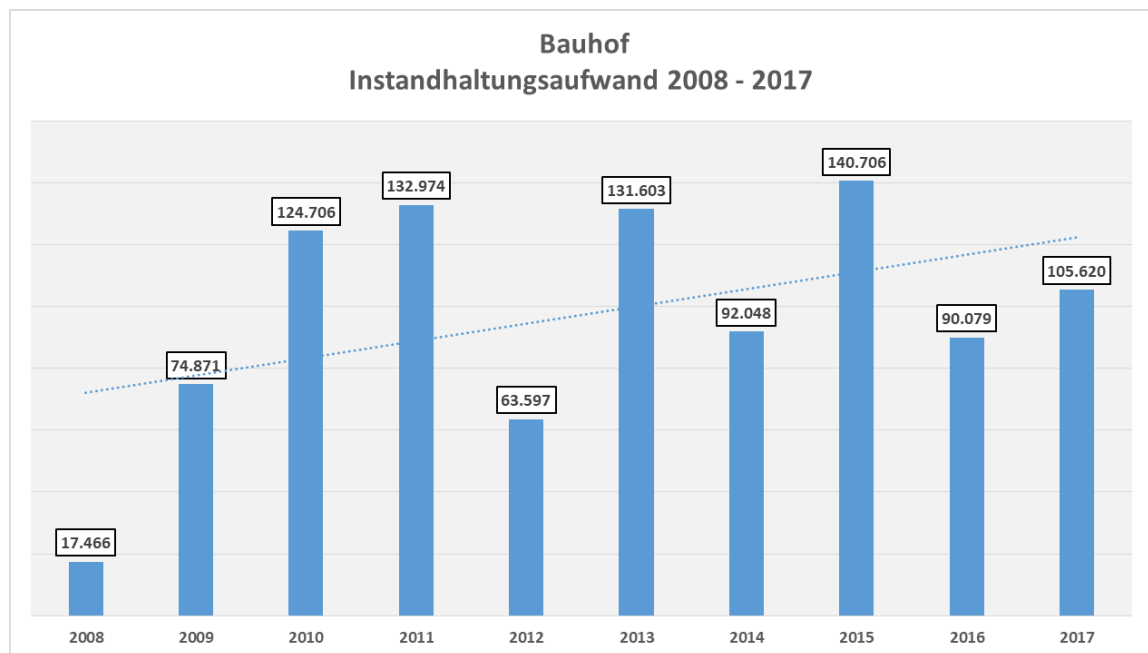
- **Zubau und Sanierung Bürogebäude und Zentrallager (rd. € 1,16 Mio.)** - die Erweiterung und Modernisierung des Bürogebäudes war notwendig, weil nach der Übersiedelung des Fuhrparks im Bauhof die Fuhrparkzentrale untergebracht und Schlaf- und Sozialräume für die Fuhrparkmitarbeiter geschaffen werden mussten.
- **Neubau überdachter Lager- und Containerplatz 2014 (€ 363.815 zzgl. Eigenleistungen des Bauhofs von rd. € 68.000,-)** - die Lagerflächen mussten neu organisiert werden, um den erforderlichen Platz zur Errichtung einer neuen LKW-Halle freizumachen.
- **Neubau LKW-Halle (€ 1,26 Mio. zzgl. Eigenleistungen von rd. € 70.000,- für Baustellentransporte und Asphaltierung)** - die neue, 2.000 m² große Betonfertigteile-Halle mit zusätzlich ca. 460 m² offener Unterstandsfläche dient der frostsicheren Unterbringung von 25 LKWs mit Pflugausrüstung sowie zusätzlich 10 Klein-LKWs unter dem Flugdach.
- **Neue Zufahrtsstraße und Parkflächen (€ 113.518,- ohne Eigenleistungen)** - angrenzend an den Bauhof wurden ca. 60 neue zusätzliche Mitarbeiterparkplätze geschaffen, die mit dem Bau des neuen Sportzentrums Nord und der Übersiedlung des Fuhrparks in den Bauhof errichtet wurden.
- **Neubau Carport (rd. € 67.200,-)** - an der Stelle des ehemaligen Pfortnerhauses wurde im Zuge des Neubaus der LKW-Halle ein Carport für 15 PKWs errichtet.
- **Erneuerung der Heizung (€ 47.175,-).**
- **Umbau der Trafoanlage, Tausch von zwei Heizkesseln, Sicherheitszaun, Zutrittskontrolle. rd. € 146.800,-.**

Baumaßnahmen 2011 - 2016	
Bürogebäude/Lagerplatz	1.159.241,66
Lager- und Containerplatz	363.814,94
LKW-Halle	1.263.728,62
Zufahrt/Parkflächen	113.517,79
Carport	67.197,67
Heizungsanlage	47.174,14
Trafoumbau/Sonstige	146.767,77
Gesamtkosten	3.161.442,59

Das Kontrollamt bestätigt für die Bauvorhaben am Bauhof eine sehr sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Bauausführung. Die Bauarbeiten erfolgten mit erheblichen Eigenleistungen des Bauhofes, wodurch Kosten eingespart wurden.

Die Bauverwaltung bzw. die stadteigene Immobiliengesellschaft SIG sollte künftig nach Abschluss eines Bauvorhabens in einem **Bauendbericht** dem Bauausschuss über die Baukosten und die erbrachten Bauleistungen berichten.

Der **durchschnittliche jährliche Instandhaltungsaufwand** lag in den letzten 10 Jahren damit bei rd. **€ 97.000**.



Graphik: Jährliche Instandhaltungsausgaben samt Trendlinie. Wesentlichen Anteil an den Wartungs- und Instandhaltungskosten haben die haustechnischen Anlagen (Stark- und Schwachstromanlage samt Beleuchtung, Brandmeldeanlage, Blitzschutz, Heizung und automatische Türen und Tore).

Der Kontrollausschuss nahm den Prüfbericht des Kontrollamtes über den Bauhof in seiner Sitzung am 8.7.2019 zur Kenntnis.

4.4.10 Verein „Phurdo Salzburg – Zentrum Roma Sinti“

Der Verein „Phurdo Salzburg – Zentrum Roma Sinti“ mit Sitz in Salzburg möchte die Lebensbedingungen der Angehörigen der Volksgruppen der Roma und Sinti verbessern und ihr kulturelles Schaffen (zB mit dem Romafest) sichtbar machen. Im Jahr 2014 betreute der Verein im Auftrag der Stadt Notreisende in vorübergehenden Containerunterkünften in Salzburg Süd.

Darüber hinaus betrieb der Verein eine Beratungsstelle für Angehörige der Volksgruppen der Roma und Sinti, um sie bei der Vermittlung am Arbeitsmarkt zu unterstützen. Für das Projekt „Roma Empowerment für den Arbeitsmarkt“ hatte das Bundesministerium im Zeitraum von 1.1.2016 bis zum 30.6.2019 eine Förderung von maximal € 394.015,04 zugesagt, die je zur Hälfte vom Sozialministerium und vom Europäischen Sozialfonds getragen werden sollte.

Das Kontrollamt hat die von der Stadt bezahlten Leistungen und die zweckrichtige Verwendung der städtischen Fördermittel geprüft. Eine umfassende Gebarungsprüfung wäre in keiner Relation zum verhältnismäßig geringen Finanzierungsanteil der Stadt am Gesamtbudget gestanden, also unverhältnismäßig und daher nicht zulässig gewesen. Letztlich wäre eine umfassende Prüfung der Gebarung aber auch deshalb nicht möglich gewesen, weil die Unterlagen aufgrund strafrechtlicher Ermittlungen nicht verfügbar waren.

Der Verein Phurdo erhielt von der Stadt in den Jahren von 2014, 2015 und 2017 insgesamt € 24.050,-.

Jahr	Verwendungszweck	Betrag
2014	Entgelt für die Betreuung Obdachloser	13.050
2015	Jahresförderung	10.000
2017	Veranstaltungsförderung für den int. Romatag	1.000
		24.050

Tabelle: Zahlungen der Stadt Salzburg an den Verein Phurdo seit seiner Gründung im Jahr 2013

Die Stadt zahlte im Jahr 2014 € 13.050,- für die Betreuung von Notreisenden, die vorübergehend eine Unterkunft in Containern in Salzburg Süd bekommen haben. Im Jahr 2015 gewährte die Stadt dem Verein eine Jahresförderung in Höhe von € 10.000,-. Im Jahr 2017 unterstützte die Stadt eine Veranstaltung des Vereins mit € 1.000,-

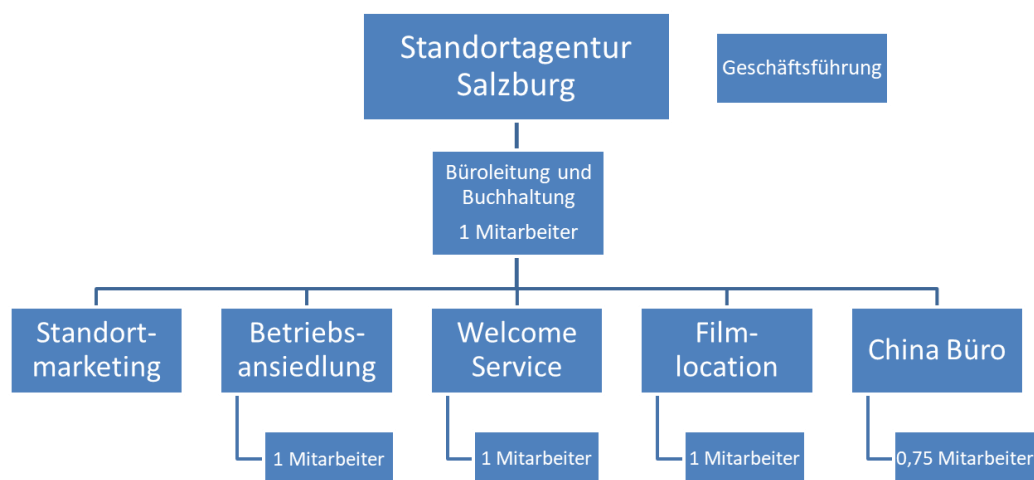
Die zweckrichtige Verwendung der von der Stadt gewährten Fördermittel und die erfolgte Erbringung von Leistungen, die die Stadt bezahlte, wurden dem Kontrollamt auch von den subventionsgewährenden Stellen des Magistrates bestätigt und plausibel dargelegt.

Der Kontrollausschuss hat den Prüfbericht des Kontrollamtes über den Verein Phurdo in seiner Sitzung am 9.9.2019 zur Kenntnis genommen.

4.4.11 Standortagentur

Die Standortagentur war eine Gesellschaft, an der die Stadt Salzburg bis Oktober 2018, neben dem Land, zu einem Drittel beteiligt war. Ihr Unternehmensgegenstand war die Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Salzburg im Ausland sowie Aktivitäten zur Steigerung der Standortattraktivität unter Berücksichtigung von wirtschaftspolitischen Strategien. Sie war in den Bereichen Standortmarketing, Betriebsansiedlung, Welcome Service (Betreuung von ausländischen Fachkräften), China Büro und Filmlocation tätig.

Die Standortagentur gliederte sich in folgende Geschäftsfelder:



Grafik: Geschäftsfelder der Standortagentur

Die Gesellschaft wurde durch einen Geschäftsführer vertreten. Zur laufenden Unterstützung, Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung der Standortagentur war dieser ein Beirat beigelegt, der vier Mal jährlich einzuberufen war.

Die Standortagentur betreute im geprüften Zeitraum 2006 – 2018 landesweit 350 Unternehmen bei ihrer Ansiedlung, von denen bis Mitte 2017 56 wieder liquidiert wurden bzw. abgewandert sind, sodass 294 neu angesiedelte Unternehmen verblieben. Die von der Standortagentur betreuten Unternehmen schufen dabei 1.841 Arbeitsplätze, von denen 2017 noch 1.144 Arbeitsplätze vorhanden waren. Die Standortagentur schätzte das jährliche Anfangsinvestitionsvolumen auf landesweit rund € 15 Mio., davon jährlich rund € 7 Mio. in der Stadt.

Die Standortagentur setzte im Schnitt jedes Jahr rund € 660.000,- um, wovon etwa die Hälfte auf den Personalaufwand entfiel. Die Standortagentur beschäftigte im Schnitt etwa 5 MitarbeiterInnen, sowie eine weitere Mitarbeiterin im China-Büro.

Die Standortagentur finanzierte sich Großteils über Gesellschafterzuschüsse von Stadt (rund € 180.000,- p.a.) und Land Salzburg (rund € 330.000,- p.a.). Zusätzlich zahlte die Stadt für das China Büro bis 2010 € 10.000,- (Land: € 68.000,-). Ab 2011 teilten sich Stadt und Land Salzburg den Zuschuss, welcher sich ab diesem Zeitpunkt auf € 64.300,- p.a. belief.

Die Standortagentur veranstaltete im geprüften Zeitraum neun Auslandsreisen mit Salzburger Wirtschaftsdelegationen, an denen Vertreter des Landes und der Stadt teilnahmen sowie auch Personen aus Wirtschaft und Kultur, deren Kosten überwiegend an die jeweiligen Teilnehmer weiterverrechnet wurden.

Im Geschäftsbereich Filmlocation beriet die Standortagentur Filmproduzenten bei geplanten Produktionen im Bundesland Salzburg.

Bis Ende 2008 bestand eine Kooperation mit einem Büro in Nordrhein-Westfalen, wodurch sich der Standort Salzburg insbesondere im Hinblick auf seinen GIS-Cluster in Norddeutschland positionieren wollte.

Für die Entwicklung, Bewerbung und das Management einer gemeinsamen Dachmarke, mit der Stadt und Land Salzburg unter einem gemeinsamen, nach außen hin wahrnehmbaren Label auftreten wollten, wurde ein Büro in der Standortagentur eingerichtet. Für die Marke Salzburg hat die Standortagentur € 561.000,- ausgegeben. Sie erhielt dafür Zuschüsse und sonstige Einnahmen in Höhe von insgesamt € 476.000,-, davon € 123.000,- von der Stadt. Die Marke Salzburg wurde seit 2016 von der Standortagentur nicht mehr verwendet.

Das von Stadt und Land Salzburg finanzierte China-Büro der Standortagentur sollte Kontakte von Salzburger Unternehmern nach China anbahnen und Delegationsreisen in China und Salzburg veranstalten sowie einen bilateralen Austausch mit China pflegen. Für das China-Büro fielen im geprüften Zeitraum neben den Personalaufwendungen einer Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,75 % hauptsächlich Reisekosten, Aufwendungen für den China Business Club, Geschäftserhaltungskosten sowie Büroaufwendungen an. Für das China-Büro wurde ein eigener Rechnungskreis eingesetzt, um sicherzustellen, dass die Zuschüsse ausschließlich für dieses verwendet werden. Für das ab 2011 eingerichtete Geschäftskonto des Chinabüros war die Mitarbeiterin allein zeichnungsberechtigt. Die bei der Standortagentur angestellte Mitarbeiterin sollte nach einer Sondervereinbarung im Dienstvertrag ihre Aufgaben eigenständig und eigenverantwortlich wahrnehmen und operativ nicht an Weisungen der Geschäftsführung gebunden sein. Die Geschäftsführung sollte in die operative, personelle und disziplinarische Führung des China-Büros nicht eingebunden werden. Sie hatte keinen Einblick in An- und Abwesenheiten ihrer Mitarbeiterin im China-Büro und durfte

auch ihre Dienstreisen nicht genehmigen. Die Geschäftsführung der Standortagentur hatte somit de facto ab 2011 weder eine Weisungs- und Kontrollfunktion gegenüber dem China-Büro, noch wurde ihr Einsicht in die Kontounterlagen und Belege gewährt. Die Regelung, die das China-Büro und ihre Mitarbeiterin sowohl räumlich als auch organisatorisch umfassend der Weisungs- und Kontrollbefugnis der Geschäftsführung entzog, widersprach den Grundsätzen eines internen Kontrollsystems, da die Geschäftsführung für die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte und die ordnungsgemäße Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlich ist.

Im Oktober 2018 wurde die Standortagentur liquidiert und in die ITG - Innovations- und Technologietransfer GmbH integriert. Durch die Integration in die ITG sollten Synergieeffekte erzielt und damit auch Kosten eingespart werden. Die Stadt Salzburg ist neben dem Land Salzburg der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung mit 15 % an der ITG beteiligt. Das Kontrollamt empfahl der Stadt, angesichts des hohen jährlichen Basisfinanzierungsbetrages iHv € 250.000,- darauf hinzuwirken, dass im Gesellschaftsvertrag der ITG eine Prüfungsbefugnis der Gebarung der ITG für das Kontrollamt verankert wird.

Der Kontrollausschuss nahm den Bericht über die Prüfung der Standortagentur in seiner Sitzung am 9.9.2019 zur Kenntnis.

4.4.12 Vergaberechtliche Beurteilung eines allfälligen Kaufes der Stadtbibliothek

Nach der Eröffnung des Stadions in Wals - Siezenheim wollte die Stadt das Lehener Stadion verkaufen. Um für die Investoren das Risiko zu verringern, schlug das mit der Investorensuche beauftragte Immobilienbüro vor, die Stadtbibliothek nach Lehen zu übersiedeln. Damit hätte ein möglicher Käufer des Lehener Stadions bereits einen langfristigen Mieter für fast 5.000 m² Büroflächen und könnte besser kalkulieren.

Im Februar 2004 beschloss der Gemeinderat den Verkauf des Lehener Stadions an die Investorengemeinschaft UBM/„die Salzburg“. Das Kaufangebot enthielt bereits die Option zur Unterbringung der Stadtbibliothek. Die städtische Kulturabteilung wurde beauftragt, das Angebot zur Einrichtung der Stadtbücherei zu konkretisieren, die Möglichkeiten einer Miete, eines Mietkaufes oder Kaufes zu prüfen und den zuständigen Organen entsprechende Vertragsentwürfe zur Entscheidung vorzulegen.

Nach Ansicht des Kontrollamtes wäre es sinnvoll gewesen, wenn man die vergaberechtlichen Voraussetzungen für einen allfälligen Kauf der Stadtbibliothek schon vor dem Verkauf des ehemaligen Lehener Stadions geprüft hätte. Schließlich war das Interesse an der Übersiedelung der Bücherei auf die damals noch im Eigentum der Stadt befindliche, ehemalige Stadionliegenschaft schon vor dem Verkauf des ehemaligen Lehener Stadions bekannt. Die Voraussetzungen für einen späteren Erwerb der Stadtbibliothek hätte man daher schon vor und nicht erst nach dem Verkauf des Grundstückes vergaberechtlich prüfen sollen.

Im Juni 2004 veräußerte die Stadt das ehemalige Lehener Stadion an die UBM und „die Salzburg“. Die Kulturverwaltung schlug im Juli 2004 dem Gemeinderat vor, mit der UBM weiter über den Ankauf oder die Miete von Räumen für die Bibliothek zu verhandeln. Die Bau- und Einrichtungskosten wurden mit € 9.769.000,- beziffert.

Die städtische Finanzverwaltung verglich die Kauf- und Mietvariante und kam zum Ergebnis, dass die haushaltsmäßigen, finanzwirtschaftlichen Belastungen der Stadt bei einer Nutzungsdauer von 33 Jahren bei der Miete um € 1,8 Mio. geringer sein würden, als beim Kauf. In den Berechnungen der Finanzverwaltung fehlte aber der Restwert der Liegenschaft nach Ablauf der 33-jährigen Nutzungsdauer. Im Gesamtkostenvergleich, also bei Einrechnung des Restwertes nach Ablauf der Nutzungsdauer, wäre die Variante „Kauf“ über eine Mietdauer von 30 Jahren um € 6,44 Mio. günstiger gewesen.

Vergaberechtliche Prüfung durch die Stadt

Die für Zivilrechtsangelegenheiten zuständige Dienststelle in der Magistratsdirektion hat einen allfälligen Erwerb der Stadtbibliothek vergaberechtlich geprüft und kam zum Ergebnis, dass der Abschluss eines reinen Mietvertrages ohne Kaufelemente oder Kaufoption „eindeutig zu präferieren“ sei. Dabei hat die Magistratsdirektion den Kauf der Stadtbibliothek vergaberechtlich nicht gänzlich ausgeschlossen. Sie sagt in ihrer Punktation auch nicht, dass ein Kauf vergaberechtlich unzulässig gewesen wäre; sie hielt lediglich fest, dass sie einen Mietvertrag vorziehen würde.

Die Magistratsdirektion bezog sich dabei auf eine „vertiefte vergaberechtliche Prüfung“, zu der heute allerdings keine Unterlagen vorgelegt werden konnten. Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, weshalb die Magistratsdirektion den Abschluss eines reinen Mietvertrages einem Kauf vorgezogen hat, weil eine vergaberechtliche Begründung fehlt.

Mietkauf-Angebot der Stadt

Im April 2005 schlug der Bürgermeister der UBM ein Mietkaufmodell vor, das die UBM mit der Begründung ablehnte, dass das Bestandsentgelt nach 26 Jahren ohnehin auf einen „symbolischen Wert“ reduziert würde und die Stadt dann die Räume wie ein Eigentümer nützen könne. Das Kontrollamt hält dem entgegen, dass die Vermieterin den Bestandsvertrag nach 30 Jahren jederzeit kündigen und den Bestandszins neu festsetzen kann.

Anmietung der Stadtbibliothek durch die Stadt

Nachdem die Magistratsdirektion einen Mietvertrag präferiert hat, die Finanzverwaltung aus Budgetgründen der Mietvariante den Vorzug gegeben hat und im April 2005 auch die UBM nicht mehr verkaufen wollte, mietete die Stadt am 1.6.2005 die Stadtbücherei, obwohl ein „Kauf“ für die Stadt wirtschaftlich betrachtet über einen Zeitraum von 30 Jahren um € 6,44 Mio. günstiger gewesen wäre.. Die Bibliothek wurde im Jänner 2009 wiedereröffnet.

Überprüfung der vergaberechtlichen Bedenken gegen einen Kauf der Stadtbibliothek

Bei den Beratungen des Kostenvergleiches in der Sitzung des Kontrollausschusses führte der stellvertretende Magistratsdirektor, der als Leiter der Zivilrechtsabteilung mit dem Kauf

befasst gewesen war, aus, dass für die Entscheidung zur Anmietung in erster Linie vergaberechtliche und nicht betriebswirtschaftliche Gründe ausschlaggebend waren. Die vergaberechtlichen Fragen seien im Jahr 2004 geprüft worden und die Rechtsanwälte der Stadt hätten die Miete als einzige Alternative vorgeschlagen. Es sei „alles dokumentiert“.

In der Folge beauftragte der Kontrollausschuss das Kontrollamt, die vergaberechtlichen Argumente, welche bei der Übersiedlung der Stadtbibliothek gegen den Kauf vorgebracht wurden, auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen. Im Zuge der Prüfung stellte sich nunmehr heraus, dass es dazu keine Unterlagen mehr gibt. Die ins Treffen geführten Stellungnahmen von Rechtsanwälten konnten dem Kontrollamt nicht vorgelegt werden.

Eine Überprüfung der Gründe, die zur, gegenüber dem Kaufangebot teureren, Anmietung der Stadtbibliothek geführt haben, ist mangels Unterlagen nicht möglich. Dem Prüfauftrag des Kontrollausschusses kann daher mangels Unterlagen nicht entsprochen werden.

Gegen die Behauptung, dass der Kauf der Bibliothek vergaberechtlich unzulässig gewesen wäre, spricht auch der Umstand, dass der Stadtssenat, zwei Monate nach der Anmietung der Stadtbibliothek, den Kauf eines Veranstaltungssaales und eines Seniorenzentrums von der Investorengemeinschaft UBM/„die Salzburg“ auf dem Grundstück des ehemaligen Lehener Stadions beschlossen hat. Es war nicht nachvollziehbar, weshalb das Zivilrechtsreferat der Magistratsdirektion, das den Kauf des Veranstaltungssaales und das Seniorenzentrum am Gelände des ehemaligen Lehener Stadions bedenkenlos vorbereitet hat, im gleichgelagerten Fall gegen den Kauf der Stadtbibliothek vergaberechtliche Bedenken hatte.

Grundbücherliche Einverleibung des Veranstaltungssaales und des Seniorenzentrums

Der Veranstaltungssaal und das Lehener Seniorenzentrum, die die stadteigene Immobilien-gesellschaft SIG im Jänner 2008 gekauft hat, sind noch immer nicht im Grundbuch einverleibt. Das Kontrollamt empfahl die Verbücherung des Eigentums der stadteigenen Immobilien-gesellschaft SIG zu veranlassen.

Der Kontrollausschuss hat den Prüfbericht über die vergaberechtliche Beurteilung eines all-fälligen Kaufes der Stadtbibliothek in seiner Sitzung am 14.10.2019 zur Kenntnis genommen.

4.4.13 SAK 1914

Der von der Stadt geförderte Fußballverein „Salzburger Athletiksport-Klub 1914“ (kurz: SAK 1914) trainiert auf den Sportanlagen am Sportzentrum Salzburg-Mitte mit 18 Trainern und zehn Nachwuchsmannschaften mit ca. 180 Nachwuchsspielern. Darüber hinaus hatte er in der Spielsaison 2018/2019 zwei Kampfmannschaften mit ca. 40 Spieler und weiteren sechs Trainern. Die erste Mannschaft spielte in der Regionalliga Salzburg.

Der SAK strebt den Aufstieg in die zweithöchste Spielklasse der österreichischen Fußball-Bundesliga an. Neben dem sportlichen Erfolg waren dafür ein bundesligataugliches Stadion (mit entsprechender Flutlichtstärke) und ein Sponsor erforderlich, welcher die durch die Teilnahme bei der Bundesliga zusätzlich entstehenden Kosten für den Spielbetrieb übernehmen sollte.

Ertragslage

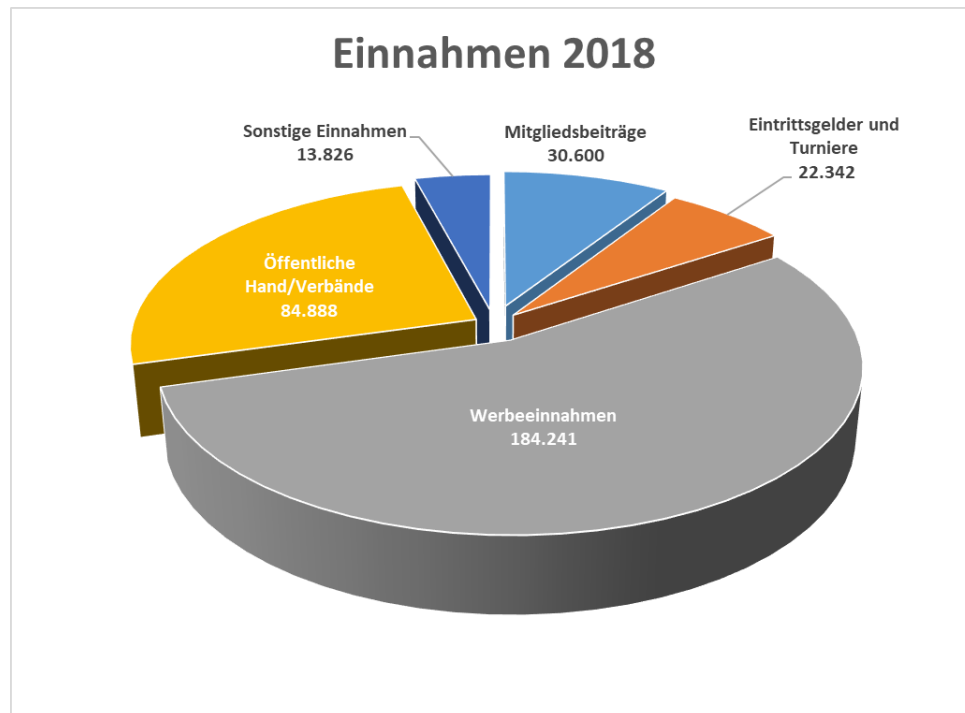
Das Kontrollamt hat die Einnahmen und Ausgaben des SAK in der nachfolgenden Tabelle für die Jahre 2015-2018 zusammengefasst:

SAK 1914 Einnahmen/Ausgaben				
EINNAHMEN				
	2015	2016	2017	2018
Mitgliedsbeiträge	38.241	61.403	50.881	30.600
Eintrittsgelder und Turniere	13.176	33.048	26.645	22.342
Werbeeinnahmen	68.761	76.681	118.294	184.241
Öffentliche Hand/Verbände	40.774	43.622	60.445	84.888
Sonstige Einnahmen	27.380	21.087	34.366	13.826
SUMME	188.332	235.841	290.631	335.897
AUSGABEN				
	2015	2016	2017	2018
Entschädigungen (Trainer, Spieler, Masseur..)	85.081	116.263	112.530	189.059
Spielbetrieb	22.851	28.945	31.973	43.311
Turnierkosten	9.163	7.521	9.065	13.276
Betriebskosten	54.104	63.168	64.799	81.024
Sonstige Ausgaben	19.963	21.245	23.431	26.602
SUMME	191.162	237.142	241.798	353.273
Gesamtergebnis	-2.830	-1.301	48.833	-17.376

Der Verein SAK führte seine Einnahmen- und Ausgabenrechnung ordnungsgemäß. Durch den Eintritt eines Sponsors und den Aufstieg in die Regionalliga stieg der Jahresumsatz von 2015 auf 2018 um rund 80 Prozent auf rund € 350.000,- an.

Nachdem das Kontrollamt dem SAK die Erstellung einer Vermögensübersicht empfohlen hatte, ließ der SAK einen Jahresabschluss nach den Kriterien des Unternehmensgesetzbuches erstellen.

Der SAK erwirtschaftete im Jahr 2018 € 335.879,-, die sich wie folgt gliederten:



Die Werbeeinnahmen des SAK stiegen durch den Einstieg eines neuen Hauptsponsors im Jahr 2018 auf die Hälfte seiner Gesamteinnahmen. Der SAK finanziert damit die Kampfmannschaft und deren Teilnahme in der Regionalliga.

Die ausschließlich aus Sponsormitteln finanzierten Aufwendungen für die Kampfmannschaft (Ausgaben für Spieler und Trainer der Kampfmannschaft) wickelt der SAK über ein eigenes Bankkonto ab. Dadurch sicherte der Verein die Verwendung der Fördermittel ausschließlich für den Breitensport.

Der Empfehlung des Kontrollamtes, mit dem Hauptsponsor der Kampfmannschaft einen schriftlichen Sponsoringvertrag abzuschließen, wollte der SAK folgen und ließ noch während der Prüfung einen Vertragsentwurf erstellen.

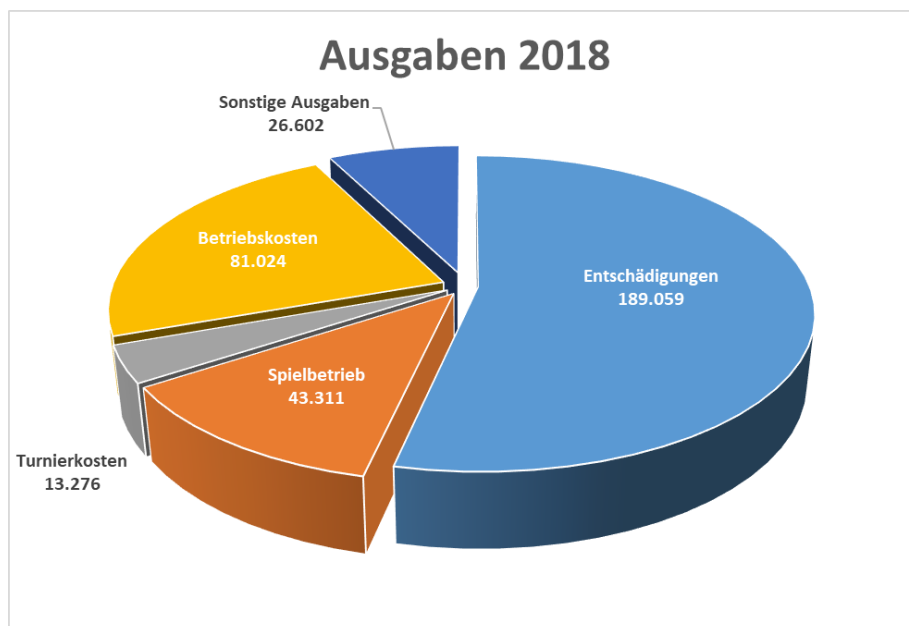
Etwa ein Viertel der Einnahmen des SAK (€ 84.888,-) kamen im Jahr 2018 von der öffentlichen Hand.

Die Stadtgemeinde Salzburg unterstützte den SAK direkt bzw. indirekt über die Plattform Jugendsportförderung und das SZM mit insgesamt € 77.378,-.

Förderungen der Stadt 2018	
Betriebskostenzuschuss der Stadt	849
Refundierung Turnhallenmiete VS Lehen II	421
Zuschuss für die Teilnahme am Saxony Cup Dresden	4.100
Sportförderung - Fußballnachwuchsförderung	5.200
Organisationskostenzuschuss für das Nachwuchsturnier	2.200
Investitionsförderung für Kunstrasensanierung	13.400
Plattform Jugendsportförderung Salzburg	15.900
weiterverrechneter Betriebskostenzuschuss SZM	25.308
weiterverrechnete Basisförderung SZM	10.000
SUMME	77.378

Die Förderungen der Stadt hat der SAK widmungsgemäß verwendet.

Die Ausgaben gliedern sich im stichprobenartig geprüften Jahr 2018 folgendermaßen:



Die Entschädigungen für Spieler, Trainer, Zeug- und Platzwarte stiegen nach dem Einstieg eines Sponsors, weil der SAK seinen Kader vergrößert hat, Spieler der Kampfmannschaft geringfügig angemeldet hat, die Anzahl der Masseure erhöhte und einen weiteren Zeugwart sowie einen Platzwart für den im Jahr 2018 neu hinzugekommenen Trainingsplatz eingestellt hat. Die Trainer der Kampfmannschaft wurden ausschließlich aus Sponsormitteln bezahlt.

Sportanlagen des SAK

Die SAK-Sportanlage ist Teil des Sportzentrums Salzburg-Mitte, das der eigens für den Betrieb der Sportanlagen gegründete Verein „Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg-Mitte“ betreibt. Obwohl die Stadt die Liegenschaft schon vor mehr als 10 Jahren (unentgeltlich) in das Eigentum der stadteigenen Immobiliengesellschaft **Stadt Salzburg Immobilien GmbH** (kurz: SIG) übertragen hat, war die Eigentumsübertragung grundbücherlich noch nicht vollzogen.

Das Kontrollamt empfahl der SIG, zur Herstellung des Grundbuchstandes, die Übertragung des Eigentums am Sportzentrum „Salzburg Mitte“ grundbücherlich durchführen zu lassen.

Die Sportanlagen des SAK befinden sich auf dem Sportzentrum Salzburg-Mitte, das die Stadt im Jahr 2008 als Breitensportanlage errichtet hat. Sie bestehen aus folgenden Anlagen:

- Fußballfeld samt Tribünengebäude mit 330 überdachten Sitzplätzen, einer Stehtribüne, Sanitäranlagen, Garderoben mit Duschen, Lager- und Nebenräumen sowie dem Vereinsbüro (im Tribünengebäude befinden sich neben den Räumen des SAK das verpachtete Restaurant „Auszeit“ und Räumlichkeiten der Sportunion).
- 9 Parkplätze (17 weitere Parkplätze sind der Sportunion zugeordnet).
- 4 Trainingsplätze in ca. 400 m Entfernung.

Die erst zwölf Jahre alte Anlage samt dem Hauptspielfeld des SAK und der Flutlichtanlage ist für den Breitensport nach wie vor ausreichend und in einem voll funktionsfähigen Zustand.

Das Haupt-Fußballfeld verfügt über eine Flutlichtanlage. Bei ihrer Errichtung vor 12 Jahren erreicht sie mit **394 lux** annähernd die Beleuchtungsstärke eines für die zweite Bundesliga tauglichen Flutlichtes. Die Leuchtmittel sind im Handel erhältlich, ein Tausch aller 28 Leuchten würde ca. € 5.000,- (Materialkosten netto) verursachen. Aus Sicht der Stadt besteht kein Erneuerungsbedarf.

Sportliches Ziel des SAK ist der Aufstieg in die zweite Bundesliga. Über die Anforderungen der Bundesliga hinaus wünscht der SAK ein noch stärkeres Flutlicht mit einer Beleuchtungsstärke von 800 lux, damit auch Fernsehübertragungen möglich sind, die laut SAK wiederum für Sponsoren notwendig wären.

Der SAK wünscht sich, dass die Stadt die Investitionen für den bundesligatauglichen Stadionausbau mitsamt fernsehtauglichem Flutlicht für den Einstieg in den „Profi-Fußballbetrieb“ übernimmt.

Ob und wieviel die Stadt in den Ausbau ihrer Breitensportanlagen für den Profisport investiert, ist eine ausschließlich sportpolitische Entscheidung, die der Gemeinderat auf der Grundlage eines Sportkonzeptes der Stadt Salzburg zu treffen hat.

Eine allfällige Erweiterung der Flutlichtanlage am Hauptspielfeld des SAK sollte nur gemeinsam mit einem genehmigungsfähigen Projekt für den bundesligatauglichen Ausbau des Fußballplatzes des SAK entsprechend den Stadionbestimmungen der österreichischen Bundesliga erfolgen. Das Kontrollamt empfiehlt deshalb der Stadt bzw. der stadteigenen Immobiliengesellschaft SIG, dass die Aufrüstung der Flutlichtanlage nur im Rahmen eines veranstaltungsbehördlich genehmigten Gesamtkonzeptes für die gesamte Sportanlage erfolgen soll.

Im Falle der Erweiterung der Flutlichtanlage sollte diese durch die stadteigene Immobiliengesellschaft SIG selbst erfolgen, damit das Eigentum an der Anlage bei der SIG bleibt.

Bei einem allfälligen Ausbau des Fußballplatzes des SAK zu einem bundesligatauglichen Stadion sollte die Stadt vertraglich sicherstellen, dass das neue bundesligataugliche Stadion – soweit dies mit dem Spielbetrieb des SAK vereinbar ist – dann auch von anderen in der Stadt ansässigen Fußballvereinen, die zukünftig in der Bundesliga spielen werden, gegen ein kostendeckendes Entgelt genutzt werden kann.

Der Kontrollausschuss besichtigte die Sportanlagen des SAK am 4.11.2019 und machte sich vor Ort ein Bild über den Zustand.

Der Kontrollausschuss nahm den Prüfbericht des Kontrollamtes über den Fußballverein „Salzburger Athletiksport-Klub 1914“ in seiner Sitzung am 4.11.2019 zur Kenntnis.

4.4.14 Beauftragtencenter

Das Beauftragtencenter ist eine Bürogemeinschaft im Schloss Mirabell mit folgenden „Beauftragten“:

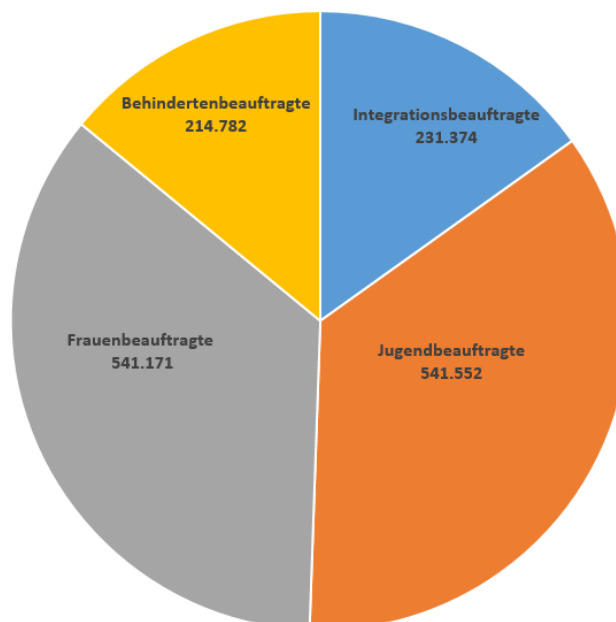
- Integrationsbeauftragte
- Jugendbeauftragte
- Frauenbeauftragte
- Behindertenbeauftragte

Im Jahr 2016 waren im Beauftragtencenter 8 Bedienstete (5,85 Vollzeitäquivalente) beschäftigt. Die Leiterin wurde im Jahr 2015 vom damaligen Bürgermeister ohne vorhergehende Ausschreibung bestellt.

Nach den Gemeinderatswahlen 2019 wurden die nunmehr zusammenfassend unter „Diversität“ bezeichneten Angelegenheiten des Beauftragtencenters der Sozialabteilung übertragen und das Beauftragtencenter in diese eingegliedert.

Über das Beauftragtencenter gab die Stadt 2016 rund € 1.870.215,- aus.

Ausgaben des Beauftragtencenters im Jahr 2016



Die Tätigkeiten des Beauftragtencenters umfassen Öffentlichkeitsarbeit und Beratung (Sozialberatung, Rechtsberatung, Information zu Integration), die Förderung von Einrichtungen und die Organisation von Veranstaltungen.

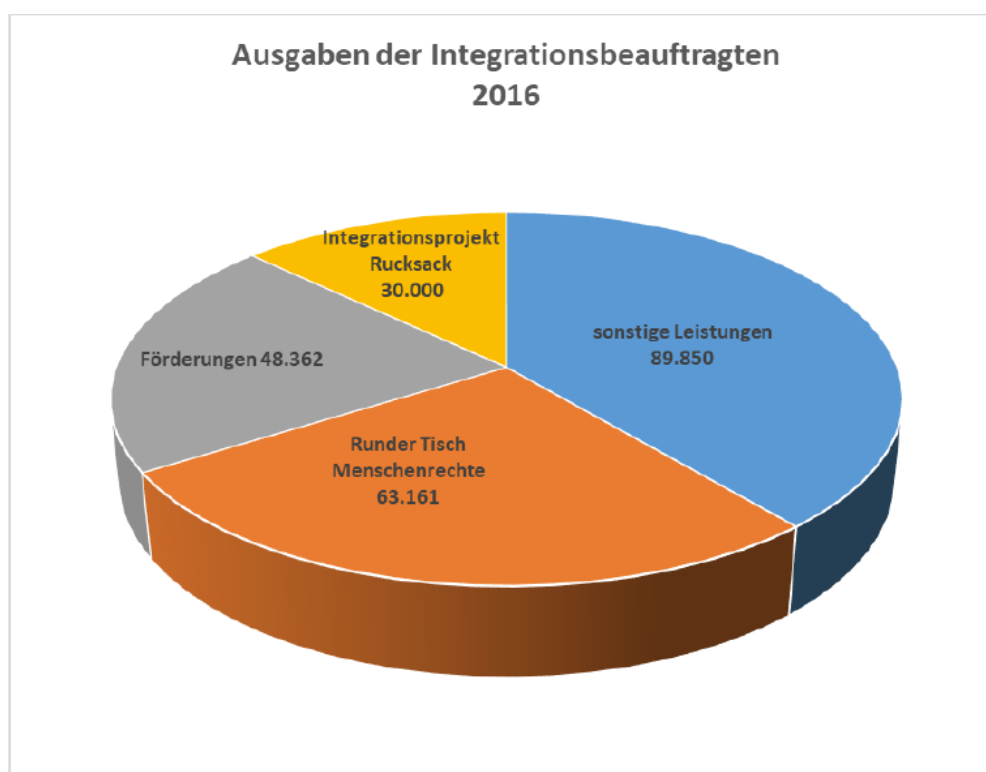
Die gesetzlichen Aufgaben nach dem Salzburger Gleichbehandlungsgesetz (die Frauenbeauftragte ist Gleichbehandlungsbeauftragte für den Magistratsdienst und Mitglied in der Gleichbehandlungskommission) spielten im stichprobenartig geprüften Jahr 2016 eine untergeordnete Rolle. 2016 lag ein Ausgabenschwerpunkt bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (Fest der Vielfalt, Public Viewing bei der Fußball-Europameisterschaft, Demonstrationen gegen Gewalt gegen Frauen oder gegen Homo- und Transphobien,...) bzw. in der finanziellen Unterstützung fremder Veranstaltungen (Chaostreff des Chaos Computer Clubs, Fastenbrechen der Muslimischen Jugend, Flavourama Streetdance Battle, Sonophilia-Retreats, u.v.a.m.). Mehrfach hat die Stadt dabei auch Leistungen bezahlt, die von Dritten beauftragt worden waren.

Integrationsbeauftragte

Die Integrationsbeauftragte leitet das Integrationsbüro. Ihr obliegt die Umsetzung des Integrationskonzeptes und der Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte sowie die Koordination des „Runden Tisches für Menschenrechte“. Sie unterstützt und fördert Aktionen und Einrichtungen mit Migranten und berät in Integrationsfragen.

Im Zuge der Flüchtlingskrise weigerte sich die Integrationsbeauftragte, als Anlaufstelle für Asylwerber zu fungieren. Sie war der Meinung, gegenüber dem Bürgermeister inhaltlich weisungsfrei zu sein. Das Kontrollamt empfahl, die Aufgaben der Beauftragten klar festzulegen und klarzustellen, dass alle Beauftragten weisungsgebunden sind.

Im Jahr 2016 gab die Stadt über die Integrationsbeauftragte € 231.373,- aus.



Beim Sprach-Lernförderungs- und Integrationsprojekt „Rucksack“ an 15 städtischen Kindergärten, sollen Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund die deutsche Sprache erlernen und spielerisch auf die Schule vorbereitet werden.

Der „Runde Tisch Menschenrechte“ – ein Gremium ehrenamtlich tätiger Expert*innen – entwickelt und empfiehlt Maßnahmen zur Umsetzung der „Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“. Dazu finanziert die Stadt mehrere Projekte, wie z. B. Schaffung und Betrieb einer Anti-Diskriminierungsstelle, sowie verschiedene Projekte im Bereich „Menschenrechtsbildung“. Wieso der Menschenrechtsbericht 2018 nicht aus diesem Budget, sondern aus dem Fortbildungsbudget der Magistratsbediensteten bezahlt wurde, konnte das Kontrollamt nicht nachvollziehen. Das Kontrollamt empfahl, alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Menschenrechtsstadt, also auch die Menschenrechtsberichte, über den eigens für die Menschenrechtsstadt geschaffenen Budgetansatz abzurechnen.

Das Subventionsbudget der Integrationsbeauftragten hat der Gemeinderat in den letzten zehn Jahren laufend erhöht. Ein großer Sprung ergibt sich von 2013 auf 2014; im Jahr 2014 haben die Förderungen aufgrund von Integrationsprojekten nach steigenden Flüchtlingszahlen zugenommen.

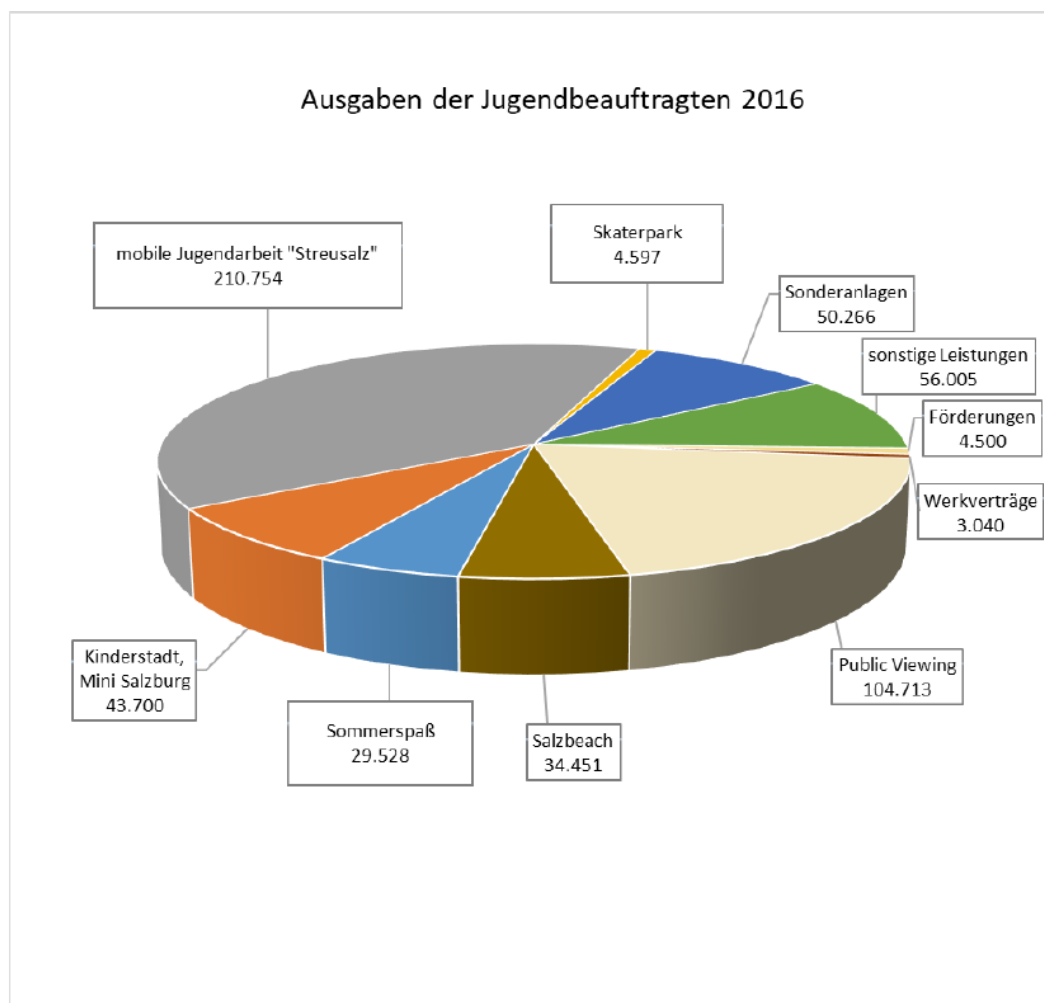
Für sonstige Leistungen gab die Integrationsbeauftragte im Jahr 2016 € 153.011,54 aus. Mit diesem Geld beauftragte sie Unternehmen, die für Veranstaltungen oder Projekte für Integration tätig waren, bzw. übernahm deren Rechnungen. Bei einigen von der Integrations-

beauftragten abgerechneten Leistungen handelte es sich allerdings um Förderungen, die als solche hätten verbucht werden müssen. Ebenfalls nicht richtig gebucht war der Mitgliedsbeitrag zum Verein Freier Rundfunk, wobei es für den Beitritt der Stadt zum Verein keinen entsprechenden Stadtsenatsbeschluss gab.

Jugendbeauftragte

Über das Jugendbüro förderte und unterstützte die Stadt Freizeit-Aktivitäten für Jugendliche, gestaltete Freizeitflächen (z.B. „Salzbeach“), stellte Flächen für Sprayer für Graffiti-Kunst zur Verfügung („Salzwand“), organisierte das Public Viewing bei der Fußball-Europameisterschaft und unterstützte die Kinderstadt Salzburg „Mini Salzburg“.

Die Ausgaben für Jugendarbeit sind in den letzten 15 Jahren stark gestiegen, weil die Stadt mehr Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche geschaffen hat. Im Jahr 2016 gab die Stadt über das Jugendbüro € 541.551,53 aus.



Der Großteil der Ausgaben des Jugendbüros (ca. 40 %) waren für das Jugendfreizeitprojekt Streusalz. Für die Kinderstadt „Mini Salzburg“, die der Verein Spektrum alle zwei Jahre veranstaltet, bezahlte die Stadt über das Jugendbüro € 87.400, aufgeteilt auf zwei Jahre. Für die Sommerbetreuung im Projekt „Sommer Spaß“ durch das Kolpinghaus und den Verein „Guter Nachbar“ hat die Stadt Salzburg € 29.528 ausgegeben. Außerdem förderte die Stadt Salzburg über die Jugendbeauftragte Projekte und erteilte Aufträge für zahlreiche Projekte und Veranstaltungen.

Das Public Viewing bei der Fußball-EM 2016 im Volksgarten (Kosten der Stadt € 129.639) wurde Großteils über das Jugendbüro finanziert € 104.713).

Über Leistungsentgelte rechnete das Jugendbüro mehrfach auch Förderungen ab. Das widerspricht den Haushaltsvorschriften.

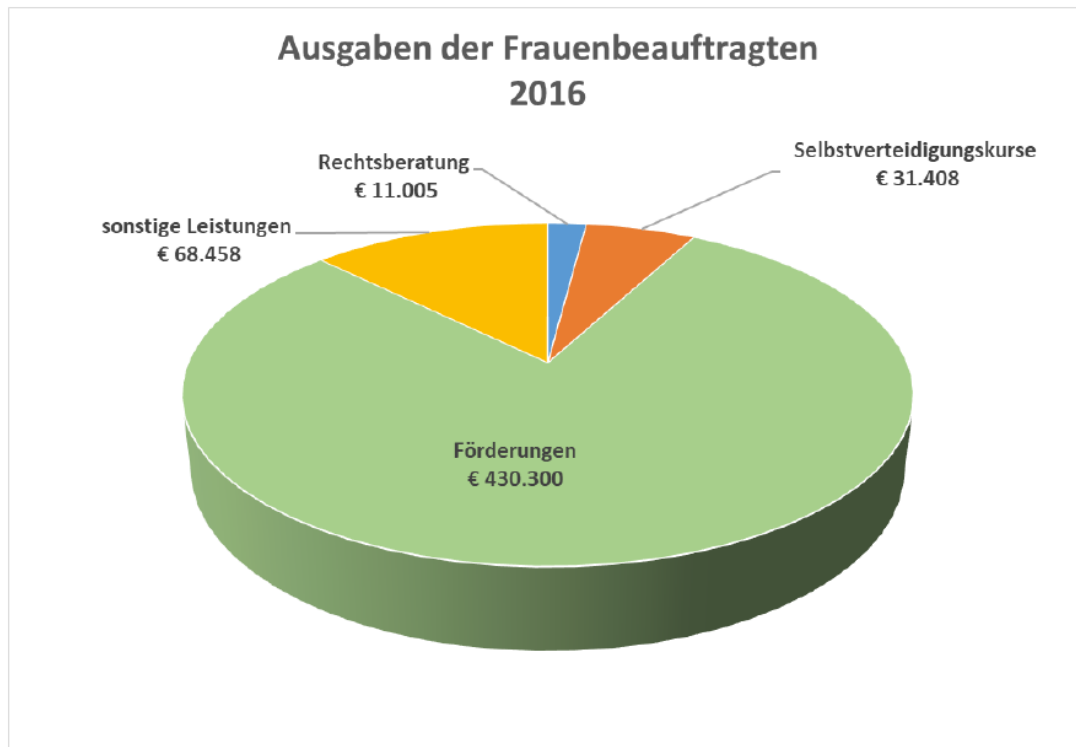
Darüber hinaus sind seit dem Budget 2008 jährlich € 100.000 für Freizeitanlagen im außerordentlichen Haushalt veranschlagt, ohne dass konkrete Projekte geplant waren. Damit wurden auch laufende Ausgaben (Reinigung, Bewachung, die Anmietung von Toiletten bzw. einer Videowall) bezahlt, was den Haushaltsvorschriften widersprach. Das Kontrollamt empfahl, über den außerordentlichen Haushalt keinesfalls laufende Ausgaben abzurechnen. Darüber hinaus sollten Ausgaben im außerordentlichen (Investitions-) Haushalt nur dann veranschlagt werden, wenn konkrete Projekt geplant sind. Letztlich sollte die Planung, Gestaltung und Pflege der städtischen Grünanlagen sowie der Kinderspielplätze beim Stadtgartenamt gebündelt werden.

Frauenbeauftragte

Die Frauenbeauftragte leitet das Frauenbüro der Stadt Salzburg. Ihr obliegt die Bearbeitung von Förderungen und Projekten zu frauenspezifischen Themen und die Planung und Durchführung von Aktivitäten zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Magistratsdienst. Das Frauenbüro bietet über externe Beraterinnen eine kostenlose Rechtsberatung für Frauen und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen an.

Gleichzeitig ist die Frauenbeauftragte auch Gleichbehandlungsbeauftragte für den Magistratsdienst und Mitglied der Magistrats-Gleichbehandlungskommission.

Die folgende Grafik stellt die Verteilung der Ausgaben der Frauenbeauftragten im Jahr 2016 dar:



Bei den Ausgaben der Frauenbeauftragten im Jahr 2016 handelte es sich Großteils um Jahresförderungen, die verschiedenen Frauenorganisationen (Verein VIELE, Frauenhilfe, Frauentreffpunkt, Frau&Arbeit GmbH, Frauenhaus, Einstieg,...), die in jährlich annähernd gleichbleibender Höhe gewährt wurden.

Darüber hinaus bot das Frauenbüro Rechtsberatung und Selbstverteidigungskurse an, die über freie Dienstverträge abgerechnet werden.

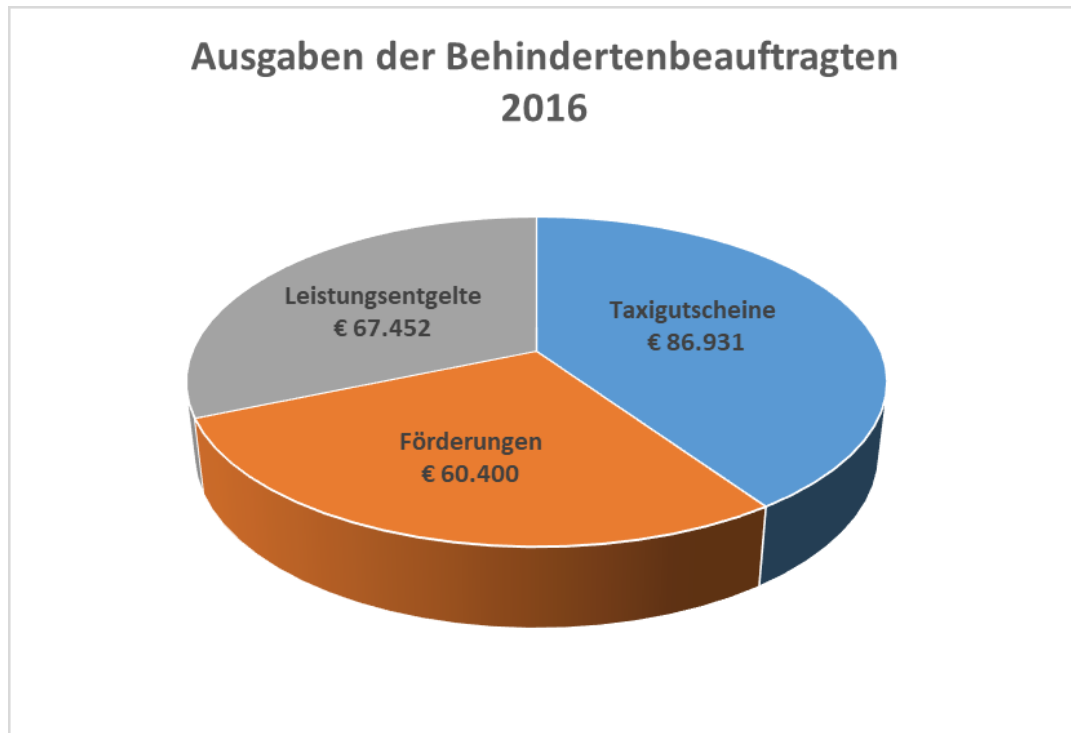
Die Frauenbeauftragte gab (häufig mündlich) verschiedene Leistungen in Auftrag. Ein großer Teil der Aufträge betrifft Ausgaben für Veranstaltungen Dritter oder sind Kooperationsbeiträge, also keine Aufträge, sondern Förderungen. Entgegen den haushaltsrechtlichen Bestimmungen hat die Frauenbeauftragte über sonstigen Leistungen somit auch Förderungen (häufig auch Kulturförderungen) abgerechnet. Kulturförderungen sollten aber ausschließlich über die Kulturabteilung gewährt werden.

Behindertenbeauftragte

Neben den behördlichen Aufgaben der Behindertenhilfe hat der Gemeinderat zur Unterstützung, Förderung und Beratung behinderter Menschen und für Projekte zum Thema „Menschen mit Behinderung“ im Beauftragtencenter eine Behindertenbeauftragte eingerichtet. Die Behindertenbeauftragte organisiert den Behindertenbeirat, unterstützt Maßnahmen zur Umsetzung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes und erstellt einen Etappenplan

zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Darüber hinaus rechnet die Behindertenbeauftragte die Behindertentaxigutscheine mit den Taxiunternehmen ab.

Die Behindertenbeauftragte gab im Jahr 2016 € 214.783,- aus. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die Hauptbereiche:



Bei den über sonstige Leistungen abgerechneten Aufträgen lag der Schwerpunkt beim Etappenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Behindertenprojekt „Aus anderer Sicht“. Im Übrigen stellte das Kontrollamt fest, dass – so wie alle Beauftragten – auch die Behindertenbeauftragte oft Ausgaben als sonstige Leistungen verrechnete, die eigentlich Förderungen oder Werbegeschenke (z.B. Altstadtgutscheine) sind.

Die Taxigutscheine empfahl das Kontrollamt wieder der MA 3 zu übertragen, über die die Ausgabe und Abwicklung der Taxigutscheine über die Sozialabteilung erfolgt.

Auftragsvergabe über das Beauftragtencenter

Aufträge wurden über das Beauftragtencenter häufig mündlich vergeben. Die Auftragserteilung ist nicht dokumentiert. Oft wurden im Beauftragtencenter auch Rechnungen für Leistungen bezahlt, die von Dritten beauftragt wurden.

Im Zuge der Prüfung stellte das Kontrollamt fest, dass über „Entgelte für sonstige Leistungen“ mehrfach Ausgaben abgerechnet wurden, für die andere Konten vorgesehen waren, wie beispielsweise Repräsentationsausgaben, Büromaterial und die Übernahme von Gebrauchsgebühren für fremde Veranstaltungen.

Oft wurden über das Beauftragtencenter auch Förderungen als Aufträge vergeben und abgerechnet, wie zum Beispiel „(Kooperations)Beiträge“ zu Kulturveranstaltungen, Druckkostenbeiträge und Organisationskostenzuschüsse.

Die Abrechnung derartiger Aufwendungen entsprach nicht den Haushaltsvorschriften, weil es dafür eigene Budgetposten gibt, auf denen sie buchhaltungskonform zu verrechnen sind. Das Kontrollamt empfahl, als Entgelte für sonstige Leistungen nur solche Aufwendungen für Leistungen Dritter zu verrechnen, für die keine anderen Konten vorgesehen sind. Darüber hinaus sollten Vergleichsangebote eingeholt und die Auftragserteilung besser dokumentiert werden. Aufträge sollten grundsätzlich schriftlich erteilt und im elektronischen Aktensystem abgelegt werden.

Förderungen durch die Beauftragten

Bei den über das Beauftragtencenter gewährten Förderungen fehlten regelmäßig schriftliche Förderzu- oder -absagen und eine nachvollziehbare Dokumentation der Fördervergabe und -abwicklung, sowie der Subventionskontrolle.

In zahlreichen Fällen wurden Subventionen im Beauftragtencenter nicht nach den Subventionsrichtlinien abgewickelt, sondern wie Aufträge behandelt. Oft erfolgte die Beauftragung mündlich und die damit beauftragten Leistungen waren nicht dokumentiert. Vielfach wurden derartige Aufträge als „Kooperationsbeiträge“ bezeichnet, ohne dass entsprechende Kooperationsvereinbarungen vorgelegt werden konnten.

Mehrfach übernahm das Beauftragtencenter auch die Kosten für Veranstaltungen fremder Einrichtungen, wie beispielsweise Referentinnenhonorare, Fahrtkosten, Leihgebühren für Bühnentechnik u.v.a.m. Darüber hinaus hatte das Beauftragtencenter als Entgelte für sonstige Leistungen auch Kosten für Arbeitsaufträge verrechnet, die nicht von der Stadt, sondern von Dritten in Auftrag gegeben wurden.

Das Beauftragtencenter sollte sich bei der Vergabe von Förderungen und der Überprüfung der zweckrichtigen Verwendung an den Standards der Kulturverwaltung orientieren. Im Sinne des Vier-Augenprinzips sollte die Subventionsgewährung und Subventionskontrolle nicht

von derselben Person durchgeführt werden, d.h. die zweckrichtige Verwendung einer Subvention sollte von einer Sachbearbeiterin geprüft werden, die nicht an der Vergabe derselben mitgewirkt hat.

Förderungen für kulturelle Veranstaltungen und Kultureinrichtungen sollten einheitlich über die Kulturverwaltung abgewickelt werden, um nicht genehmigte Mehrfachförderungen über verschiedene Beauftragte und die Kulturverwaltung zu vermeiden.

Die geförderten Einrichtungen sollten dem Beauftragtencenter zum Nachweis der zweckrichtigen Verwendung der Fördermittel detailliertere Unterlagen und Rechnungen vorlegen, die zumindest stichprobenartig auf Plausibilität und Richtigkeit geprüft werden sollten. Die Ergebnisse der Überprüfung der zweckrichtigen Verwendung der Fördermittel sollten in einem Bericht der Subventionskontrolle dokumentiert werden.

Das Kontrollamt empfahl klar zwischen Förderungen und Beiträgen, die über Aufträge abgewickelt werden, zu unterscheiden. Die Stadt sollte nur Leistungen bezahlen, die sie selbst in Auftrag gegeben hat.

Repräsentationsausgaben

Das Beauftragtencenter verrechnete Repräsentationsausgaben nicht als solche, sondern als sonstige Leistungen. Dies widerspricht den Haushaltsbestimmungen.

Das Kontrollamt empfahl, Giveaways/Werbegeschenke (Tee, Biogewürze, Schoko-Powerkugeln, Fächer und Altstadtgutscheine), die an ehrenamtliche Mitarbeiter oder bei Veranstaltungen verschenkt werden, haushaltskonform als Repräsentationsausgaben zu verbuchen oder über die Verfügungsmittel zu bedecken.

Vereinsmitgliedschaften

Die Stadt zahlte über das Beauftragtencenter auch Mitgliedsbeiträge für Vereine, bei denen sie nicht Mitglied war. Bei der ARGE-Kultur zahlte die Stadt den Mitgliedsbeitrag sogar mehrfach, obwohl eine Person (hier: die Stadtgemeinde Salzburg als juristische Person) nur einmal Mitglied sein kann.

Das Kontrollamt empfahl, Mitgliedsbeiträge nur dann zu bezahlen, wenn der Stadtsenat den Beitritt beschlossen hat.

Logos der Beauftragten

Das Beauftragtencenter, das Frauenbüro und das Jugendbüro ließen Logos erstellen, die als Werbemittel der Stadt Salzburg nur eingeschränkt verwendbar waren, weil aus ihnen nicht ersichtlich waren, dass es sich um Einrichtungen der Stadt Salzburg handelte. Die Logos sollten später mit der Aufschrift „Stadt Salzburg“ ergänzt werden.

Evaluierung Beauftragtencenter

Letztlich empfahl das Kontrollamt zu evaluieren, ob sich die Einrichtung eines Beauftragtencenters als gemeinsame Dienststelle für die Integrationsbeauftragte, Jugendbeauftragte, Frauenbeauftragte und die Behindertenbeauftragte, losgelöst von den jeweiligen Fachabteilungen, bewährt hat.

Der Kontrollausschuss hat den Prüfbericht des Kontrollamtes über das Beauftragtencenter am 2.12.2019 im Beisein der ressortzuständigen Stadträtin beraten und zur Kenntnis genommen.

5 PROJEKTKONTROLLEN

Der Gemeinderat beschloss am 4.11.2015, dass für Bauvorhaben der Stadt bzw. solche, die von der Stadt maßgeblich (mind. 25 %) finanziert werden, ab einer bestimmten Wertgrenze eine Projektkontrolle durch das Kontrollamt durchgeführt werden soll. Die Projektkontrolle soll vor der Erstellung des Amtsberichtes durchgeführt werden und die Ergebnisse sollen in den Amtsbericht eingearbeitet werden können.

5.1 St. Anna, Neubau des Tageszentrums und Sanierung des Altbestandes

Die MA 3 beabsichtigte dem Gemeinderat einen Amtsbericht zum Neubau des Tageszentrums in St. Anna (Gnigl) und zur Sanierung des Altbestandes vorzulegen und übermittelte dem Kontrollamt einen Amtsberichtentwurf.

Die beiden Bauwirtschaftsprüfer haben auf Basis des Amtsberichtsentwurfes mit der Projektkontrolle begonnen und führten sowohl mit der MA 3 als auch der GSWB Gespräche. Nachdem die Gemeinderatsfraktionen in der Budgetklausur festgelegt haben, das Projekt nicht wie vorgesehen umzusetzen, sondern lediglich den Neubau zu beschließen und die Sanierung des Altbestandes bis auf weiteres zu verschieben, lag die Projektsumme unter der Wertgrenze für eine Projektkontrolle und war eine Projektkontrolle nicht mehr erforderlich.

5.2 Grundsatzentscheidung Neubau /Sanierung VS Lehen

Für die grundsätzliche Entscheidung, ob die VS Lehen neu gebaut oder saniert werden soll, übermittelte die SIG dem Kontrollamt vier Varianten. Da für die Grundsatzentscheidung noch keine konkreten Projekte mit Kosten- und Terminplänen vorlagen, wurde die Projektkontrolle bis zum Vorliegen eines konkreten Projektes zurückgestellt.

5.3 Sanierungen bzw. Umbauarbeiten im Festspielhaus (Baufeld 7)

Die MA 2 stellte im Zuge der Erstellung des Amtsberichtes für die Auszahlung der letzten vereinbarten Tranche (für das Baufeld 7) fest, dass Baumaßnahmen teilweise noch nicht umgesetzt wurden. Nachdem das Projekt bereits im Jahr 2014 einer umfassenden Projektkontrolle unterzogen wurde und die Auszahlung der einzelnen Tranchen kein neues Projekt darstellt, war keine neuerliche Projektkontrolle erforderlich.

5.4 Außenanlagen Sportzentrum Nord

Gegenstand der Projektkontrolle war der im Entwurf vorliegende Amtsbericht der MA 2 bzw. MA 7 über die Neugestaltung der Außenanlagen Sportzentrum Nord. In diesem Entwurf schlägt die MA 2 dem Gemeinderat den Ausbau der Sportanlage Liefering beim Sportzentrum Nord durch die Neugestaltung der Außenanlagen um € 3.194.000,- zuzüglich € 230.000,- für die Betriebsausstattung vor.

Neben der Neuerrichtung der für den Betrieb notwendigen drei Gebäude, soll ein neues Multifunktionsspielfeld (Kunstrasen) entstehen. Der Gebäudealtbestand inkl. des Gebäudes des Vereins „Eisschützenverein Liefering“ soll abgerissen werden. Der Verein soll ein neues Gebäude mitsamt vier Stockbahnen an der nordöstlichen Seite der Sporthalle Richtung Salzach bekommen. Weiter ist geplant, dass die Wege am Gelände neu angelegt und beleuchtet werden, womit eine Verbindung hin zum Naherholungsgebietes Salzachseen/Badesee Liefering entsteht. Elektrisch soll die gesamte Anlage ebenfalls auf den Stand der Technik gebracht werden.

Der dem Kontrollamt übermittelte Amtsberichtsentswurf wurde dem Gemeinderat im Jahr 2019 noch nicht vorgelegt.

5.5 Kanalsanierung Auerspergstraße

Die MA 6/02 plante³ die Umsetzung von Teilen der Hauptkanäle im Bereich Auerspergstraße und Rupertgasse samt Nebenstraßen sowie die Erneuerung der Anschlussleitungen der Straßenentwässerung inklusive Randsteinsanierung und zusätzliche Asphaltierungsarbeiten.

Der Austausch der im Projektbereich verlaufenden, sehr alten Mischwasserkanäle aus den Jahren um 1875, die sich in einem überwiegend schlechten Zustand befanden, diente zur Ableitung von Mischwässern aus dem Bereich Schallmooser Hauptstraße und der Entlastung der Kanäle im Bereich Franz-Josef-Straße. Damit war Sanierung dieser neuen Entwässerungsschiene auch die Voraussetzung für weitere Kanalsanierungsmaßnahmen in diesen Bereichen.

Ebenso von Bedeutung war die Sanierung der Hausanschlussleitungen (Grundeigentümer) sowie die notwendigen Bauleistungen an den Infrastrukturleitungen der Salzburg AG (Was-

³ AB der MA 6/02 vom 17.10.2019, Zahl 06/02/54552/2019/002.

ser – Fernwärme – Telekom) und die Straßeninstandsetzungen des Straßen- und Brückenamts.

Kostenübersicht:

Kostenzusammenstellung MA 6/02	
Zivilingenieurleistungen	306.500,00
Bauherrenhaftpflichtversicherung	42.000,00
Kanalerrichtung	2.564.511,54
Sonstiges	40.500,00
Unvorhergesehenes und Rundung	242.988,46
Gesamtsumme netto	3.196.500,00
Gesamtsumme brutto	3.835.800,00

Kostenzusammenstellung MA 6/04	
Bauausführung lt. OLG 06	150.082,16
Unvorhergesehenes und Rundung	20.751,18
Gesamtsumme netto	170.833,34
Gesamtsumme brutto	205.000,00

Das Kontrollamt befürwortete die Umsetzung der geplanten Infrastrukturmaßnahmen im genannten Projektgebiet Auerspergstraße/Rupertgasse und Nebenstraßen mit der Auftragserteilung an den ermittelten Bestbieter unter Berücksichtigung der genannten Projektorganisation, der voraussichtlichen Bauzeit, der dargestellten Gesamtkosten und der geplanten Finanzierung.

Die GTB Bau GmbH & Co KG hatte die Ausführung der Baumeisterarbeiten um rd. € 2,442 Mio. angeboten und lag damit um rd. € 42.000 geringfügig über den Schätzkosten des Kanalsanierungsprojekts. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten erfolgte nach den Richtlinien des Bundesvergabegesetzes 2018 und den Vergaberichtlinien zur Förderung der Siedlungswasserwirtschaft. Die Zuschlagskriterien zur Auswahl des Bestbieters wären nach Ansicht des Kontrollamtes künftig noch verbesserungsfähig.

Bei plangemäßer Ausführung der Kanalsanierungs- und Straßenbauarbeiten waren keine Mehrkosten zu erwarten. Die Kostenreserven erschienen ausreichend, sollten aber nicht voll ausgeschöpft werden. Die veranschlagte, mehrjährige Bauzeit von rd. 26 Monaten inkl. Winterpausen und Zeitreserven war ebenso ausreichend bemessen. Die für die Jahre 2018 bis 2022 veranschlagten Kosten sollten in den entsprechenden Voranschlägen im vorgegebenen Ausgabenrahmen bedeckt werden.

Weil die MA 6/02 die geschätzten Nettoerrichtungskosten nicht korrekt wiedergegeben hatte, empfahl das Kontrollamt die kurzfristige Neuvorlage des Amtsberichtes mit den richtigen Zahlen.

Der Gemeinderat hat die Umsetzung des Kanalsanierungsprojektes am 11.12.2019 beschlossen.

6 STÄDTEBUND

Das Kontrollamt hat im Kalenderjahr 2019 an den Sitzungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes teilgenommen:

6.1 Fachausschusstagung am 24./25.4.2019 in Kapfenberg zum Thema „Baumanagement“

Am 24./25.4.2019 tagte der Fachausschuss „Kontrollamtsangelegenheiten“ des österreichischen Städtebundes in Kapfenberg. Schwerpunktthema war das „Baumanagement“ in der Stadtverwaltung.

Mag. DI (FH) Hermann Primig vom Rechnungshof stellte den Bauleitfaden des Rechnungshofes vor. Der Rechnungshof hatte aufgrund seiner Wahrnehmungen bei zahlreichen Bauprüfungen einen Leitfaden für das „Management von öffentlichen Bauprojekten“ erstellt.

DI Jürgen Kaspar vom Landesrechnungshof Steiermark berichtete über die Chancen und Risiken einer Projektkontrolle bei der Realisierung von Bauprojekten. Zu den Aufgaben des steirischen Landesrechnungshofes gehört die Kontrolle größerer Bauvorhaben und zwar von Projektbeginn bis zum Abschlussbericht.

6.2 Fachausschusstagung am 2. und 3.10.2019 in Wiener Neustadt zum Thema „Konsolidierung von Stadtfinanzen“

Der Kontrollamtsdirektor und zwei Prüfer nahmen an der 131. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des österreichischen Städtebundes am 2./3.10.2019 in Wiener Neustadt teil. Themenschwerpunkt waren die „Konsolidierung von Stadtfinanzen“, worüber der Geschäftsbereichsleiter Finanzverwaltung, Stadtverwaltung in Wiener Neustadt berichtete.

Im Zentrum der Tagung stand wieder die Haushaltsreform und die damit verbunden Umstellungen in der Buchhaltung im Jahr 2020. Dazu präsentierte das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung die neue und verbesserte Auswertung von Kennzahlen im neuen System.

6.3 Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen zum Thema „Daten“

Der Kontrollamtsdirektor und sein Stellvertreter nahmen am 22.5.2019 am Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen teil. Thema der Veranstaltung lautete: „Daten, Fluch oder Segen in der Prüfung“.

Neben Vertretern der Stadt Wien und des Wiener Stadtrechnungshofes berichteten auch die Revisionsämter deutscher Städte (Landeshauptstadt München und Frankfurt am Main) über den Einsatz von Daten bei Prüfungen durch Kontrolleinrichtungen.

6.4 Symposium des Stadtrechnungshofes Wien „Peer Review – Stärkung der Unabhängigkeit“ am 13.12.2019 in Wien

Am 13.12.2019 fand in Wien das Symposium des Stadtrechnungshofes Wien „Peer Review – Stärkung der Unabhängigkeit“ statt.

Dr. Stephan Leixnering vom Forschungsinstitut für Urban Management and Governance der Wirtschaftsuniversität Wien wies in einer wissenschaftlichen Studie nach, dass die öffentliche Gebarungskontrolle häufig die Einrichtung ist, die den besten Überblick über die von einer Gebietskörperschaft erbrachten Leistungen hat, weil sie nicht nur die Verwaltung selbst, sondern auch externe Leistungserbringer (Tochtergesellschaften, Subventionsempfänger,.....) betrachtet.

Der Direktor des Landesrechnungshofes Oberösterreich, Dr. Ing. Friedrich Pammer verglich die Stellung von Prüfeinrichtungen in Deutschland, Frankreich, Polen, Schweiz mit den österreichischen Kontrolleinrichtungen. Die Standards für die Finanzkontrolle wurden international von der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden und auf europäischer Ebene von der Europäischen Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens (EURORAI) festgelegt. Es sind dies im Wesentlichen

- umfassende Zuständigkeiten
- freie Wahl des Prüfgegenstandes
- effektive Einsichtsrechte
- öffentliche Berichterstattung
- finanzielle, organisatorische und personelle Unabhängigkeit

Im Peer-Review-Verfahren hat der Stadtrechnungshof Vorschläge zur Stadtrechtsänderung erarbeitet, die die Unabhängigkeit des Wiener Stadtrechnungshofes stärken sollen. Der Direktor des Stadtrechnungshofes Wien, Dr. Peter Pollak berichtete über die Änderungsvorschläge.

7 ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN

Aufgabe des Kontrollamtes ist im Wesentlichen die Prüfung der Gebarung der Stadt, seiner Betriebe und Beteiligungen und der von der Stadt geförderten Einrichtungen. Darüber hinaus führt das Kontrollamt (neben Graz als einzige kommunale Prüfeinrichtung) auch Projektkontrollen bei Bauvorhaben durch. Diese Aufgaben hat das Kontrollamt auch im Jahr 2019 engagiert wahrgenommen. Die Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen waren auf diese Tätigkeit ausgerichtet. Die Vollzugsmeldungen der geprüften Stellen belegen, dass die Empfehlungen des Kontrollamtes zu einem großen Teil umgesetzt werden.

In seinen Prüfberichten war das Kontrollamt bemüht, die Prüfergebnisse dem Kontrollausschuss in allgemein verständlicher Form und umfassend darzustellen.

In den vergangenen Jahren wurde das Kontrollamt mehrfach mit der Prüfung von Einrichtungen beauftragt, die von der Stadt nur in geringem Umfang gefördert werden. Angesichts der Tatsache, dass die Subventionskontrolle in der MA 2 sehr gut arbeitet, ersuchte das Kontrollamt, derartige Aufträge nur in unbedingt notwendigen Fällen zu erteilen, weil damit Kapazitäten in der Kontrolle gebunden werden, die an sich für grundsätzliche Betrachtungen und Angelegenheiten mit weitreichenderen finanziellen Auswirkungen vorgesehen sind. Dem entsprechend haben die Gemeinderatsfraktionen heuer am Beginn der Gemeinderatsperiode 2019-2024 mehre Prüfanträge ruhend gestellt, um Ressourcen für wichtige Prüfvorhaben freizubekommen.

Die öffentliche Gebarungskontrolle ist häufig jene Einrichtung, die den besten Überblick über die von einer Gebietskörperschaft erbrachten Leistungen hat, weil sie nicht nur die Verwaltung selbst, sondern auch externe Leistungserbringer (Tochtergesellschaften, Subventionsempfänger,.....) betrachtet. Zu diesem Ergebnis kam eine wissenschaftliche Studie der Wirtschaftsuniversität Wien. Tatsächlich prüfen Rechnungshöfe und Kontrollämter nicht nur die Gebarung der Verwaltung, sondern auch ausgegliederte Bereiche und haben damit einen sehr guten Überblick über alle Leistungen, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Alle Gemeinderatsfraktionen haben sich im Zuge der Parteienverhandlungen nach dem Gemeinderatswahlen 2019 zu einer Stärkung des Kontrollamtes und einem Umbau zu einem Stadtrechnungshof bekannt.⁴

⁴ Parteienabkommen 2019 -2014, Punkt 10.1.

Für die Stadtverwaltung bringen die kommenden Jahre wieder budgetäre Herausforderungen, wobei die Ausgangssituation in der Stadt Salzburg durch die sehr gute Vermögens- und Ertragslage eine Gute ist. Die Stadt sparte in den letzten Jahrzehnten oft auch auf Kosten ihrer Bausubstanz, was teilweise zu einem Investitionsrückstau geführt hat, der in einigen Bereichen, wie insbesondere bei den Seniorenheimen, den Pflichtschulen und den städtischen Wohnungen bereits sichtbar war. Die Folge waren höhere Bauinvestitionen im abgelaufenen Jahr und in den kommenden Jahren.

Der Sanierungsbedarf bei städtischen Wohnungen, der Raumbedarf bei der schulischen Nachmittagsbetreuung und die Investitionen in den ÖV und die Stadt-Regional-Bahn stellen die Stadt in den kommenden Jahren vor finanziellen Herausforderungen. Dabei empfiehlt das Kontrollamt, auf die Neuaufnahme von Darlehen zu verzichten und die Investitionen nach Möglichkeit über die Rücklagen bzw. die Überschüsse aus der laufenden Gebarung zu finanzieren und gleichzeitig das Maastrichtdefizit so gering wie möglich zu halten.

Mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik im Budget 2020 wurden österreichweit wesentliche Schritte der Haushaltsreform gesetzt. Die nächste Herausforderung ist der Rechnungsabschluss für das Jahr 2020. Darüber hinaus haben sich die Gemeinderatsfraktionen mit der Gehaltsreform und der Strukturreform für die laufende Gemeinderatsperiode 2019-2024 zwei nachhaltige Reformprojekte vorgenommen, die langfristig auch positive Budgeteffekte haben sollten.

Bei der jährlichen Prüfung der Fraktionsgelder und –Spenden zeigte sich, dass alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit den Fördermitteln, die sie von der Stadt erhalten, sehr sorgsam umgehen und sie kaum Spenden bekommen.

Es liegt in der Aufgabenstellung einer Prüfungseinrichtung, Verbesserungspotentiale aufzuzeigen und Empfehlungen auszusprechen. Dabei sollten aber die Leistungen der Stadtverwaltung und der Einsatz vieler Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in unterschiedlichsten Funktionen keinesfalls geschmälert werden. Die Leistungen der Stadtverwaltung wurden in vielen Bereichen den sich verändernden Bedürfnissen angepasst und auch die finanzielle Situation der Stadt hat sich insgesamt sehr erfreulich entwickelt.

Das Kontrollamt dankt dem Kontrollausschuss für seine Unterstützung und die sachliche Zusammenarbeit.

8 AMTSVORSCHLAG

Das Kontrollamt erstattet nachfolgenden Amtsvorschlag:

„Der Gemeinderat nimmt den zusammenfassenden Jahresbericht über die Tätigkeit des Kontrollamtes im Jahr 2019 gemäß § 52 Abs. 5 Salzburger Stadtrecht 1966 zur Kenntnis.“

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Maximilian Tischler
Elektronisch gefertigt

gesehen
Der Bürgermeister:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>